

Übersicht

n. 4	
LO2 LO3 LO4	
L10 L08	D08 D07 D06
LIO LOS	D08 D07 D06
L09	where is it
L06 L01	D04 D01
107	DO3 hours for how
C03	D09
CO3	D10
C06 C06	201
5 500	
C08 C05 C02	
- 45 252	
CO4	
C09 C07	
COS	AVE
	D01 Bereich Bautzen66
	D02 Bereich Osterzgebirge70
	D03 Stadt Dresden72
	D04 Bereich Meißen74
	D06 Bereich Niesky & Weißwasser77
	D07 Bereich Kamenz82
	D08 Bereich Riesa-Großenhain89
	D09 Bereich Löbau & Zittau91
	D10 Bereich Sächsische Schweiz96
4VL	
L 01 Bereich Döbeln158	AVS
LO2 Bereich Delitzsch160	CO1 Bereich Freiberg102
LO3 Bereich Eilenburg164	CO2 Zschopau & Marienberg105
L04 Bereich Torgau169	CO3 Bereich Mittweida107
LO5 Bereich Oschatz172	CO4 Bereich Annaberg110
L 06 Bereich Borna176	CO5 Bereich Stollberg112
L07 Bereich Geithain181	C06 Chemnitz & Glauchau113
LOB Bereich Wurzen183	CO7 Aue & Schwarzenberg115
L 09 Bereich Grimma189	C08 Zwickau118
L10 Stadt Leipzig193	C09 Vogtland

Gewässerordnung Gewässerverzeichnis

Landesverband Sächsischer Angler e. V.

- anerkannte Naturschutz- und Umweltvereinigung -

Ausgabe 2018 - 2020

www.landesanglerverband-sachsen.de

Gewässerordnung/Gewässerverzeichnis online (PDF)



Angelatlas Sachsen



Inhalt

Gewässerord	Inung	
1. Grundsätz	ze	6
2. Angelgerä	te und Köder	9
3. Fangbegre	enzungen und -bestimmungen, Mindestmaße	11
4. Gewässer		13
5. Eisangeln		14
6. Beschilde	rung der Angelgewässer	14
7. Inkrafttre	ten	16
Anlagen		
Anlage 1.1	Trinkwassertalsperren (TW-TS)	17
Anlage 1.2	Belehrung Tagebaurestlöcher (Bergrecht)	18
Anlage 2	Gewichtsermittlung von Fischen	20
Anlage 3	Uferbetretungsrecht und Zugang zu den Gewässern	23
Anlage 4	Maßnahmen zur Ahndung von Verstößen	
Anlage 5	Gewässerfonds des LVSA	24
Anlage 6	Allgemeinde Festlegungen für das Angeln an der Elbe	27
Anlage 7	Hinweise zum Schließsystem	28
Anlage 8	Erläuterungen zum Gewässerverzeichnis	29
Gewässerver	zeichnis	
Anglerverbar	id "Elbflorenz" Dresden e. V	31
Anglerverbar	d Südsachsen Mulde/Elster e. V	100
	nd Leipzig e. V	
Kontakt/Imp	ressum	201



Gewässerordnung

Landesverband Sächsischer Angler e. V.

Ausgabe 2018 - 2020

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet. Wir weisen deshalb darauf hin, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

Die Gewässerordnung des Landesverbandes Sächsischer Angler e. V. (nachfolgend LVSA genannt) legt auf der Grundlage der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen die Regeln für jede Form des Angelns fest.

Es ist die vorrangige Aufgabe der Gewässerordnung, den Schutz, die Erhaltung und Fortentwicklung der im Wasser lebenden Tier- und Pflanzenwelt zu gewährleisten. Die Gewässer als Lebensraum und die in ihnen beheimateten Tiere und Pflanzen sind Bestandteil des Naturhaushaltes und damit eine Lebensgrundlage für den Menschen. Wasserqualität und Vielfalt der Gewässer sind unentbehrliche Voraussetzungen zur Fortentwicklung der Fische und Erhaltung ihrer Artenvielfalt. Die verantwortungsbewusste Pflege und Hege sind die Grundvoraussetzungen für sämtliche anglerische Betätigungen und deshalb vorrangige Pflicht eines jeden Anglers.

Sämtliche Anlagen zu dieser Ordnung sowie das Gewässerverzeichnis sind rechtskräftiger Bestandteil dieser Gewässerordnung.

Das SächsFischG regelt im § 12 die Hegepflicht und zeigt die Grenzen auf. Im Rahmen der guten fachlichen Praxis ist der Fischereiausübungsberechtigte zur Hege des Gewässers verpflichtet. Der Fischbestand ist nachhaltig gesund und zahlenmäßig so zu erhalten, dass dieser sich nicht negativ auf das Gewässer auswirkt. Maßnahmen hierzu können sowohl der Fischbesatz als auch der Fischfang sein.

Zur Hegepflicht gehören:

- Erhalt natürlicher oder naturnaher Lebensräume in der Kulturlandschaft
- Erhalt der nachhaltigen Ertragsfähigkeit der Gewässer
- Erhalt eines der Größe und der Art des Gewässers entsprechenden heimischen, artenreichen und ausgeglichenen Fischbestandes
- Fischbesatz und Fischfang, soweit das Hegeziel das erfordert
- Schutz von Fauna und Flora an den Ufern der Gewässer sowie deren unmittelbarer Umgebung
- Schutz der aquatischen Fauna und Flora

1. Grundsätze

1.1. Für die Ausübung des Angelns besteht Fischereischeinpflicht. Jeder Angler muss einen gültigen Fischereischein und einen gültigen Erlaubnisschein (Angelberechtigung) mit sich führen, sowie auf die aktuelle Ausgabe der Gewässerordnung/Gewässerverzeichnis zugreifen können. Mitglieder des LVSA haben als weiteres Pflichtdokument zusätzlich ihr Mitgliedsbuch mit dem aktuellen Beitragsnachweis mitzuführen. Alle genannten Dokumente

- sind den kontrollbefugten Personen auszuhändigen.
- 1.2. Der Angler hat sich vor Beginn des Angelns darüber zu informieren, ob in dem von ihm zu beangelnden Gewässer Regelungen gelten, welche von dieser Gewässerordnung abweichen.
- 1.3. Mit der Unterschrift des Erlaubnisscheininhabers auf dessen Erlaubnisschein erkennt dieser:
 - die Bestimmungen der derzeit gültigen Gewässerordnung des LVSA sowie die im Fangbuch abgedruckten Änderungen zum gültigen Gewässerverzeichnis,
 - inklusive der Belehrungen für das Angeln an Trinkwassertalsperren (TW-TS), s. Anlage 1.1
 - und den noch dem Bergrecht unterliegenden Tagebauseen an (s. Anlage 1.2).
- **1.4.** Die in den Gewässerverzeichnissen ausgewiesenen Gewässer-Kenn-Nummern sind Grundlage für das Ausfüllen des Fangbuches.
- 1.5. Vor Beginn jedes Angelns sind in das Fangbuch das Datum des Angeltages und die Gewässer-Kenn-Nummer einzutragen. Alle Eintragungen haben mit einem unlöschbaren Stift zu erfolgen.
- 1.6. Unmittelbar nach dem Fang sind Fische, welche einer Fangbegrenzung unterliegen und für die Mitnahme bestimmt sind, in das Fangbuch einzutragen. Alle anderen Fische, welche keiner Fangbegrenzung unterliegen und die für eine Mitnahme bestimmt sind, müssen zum Ende des Angeltages zusammengefasst in das Fangbuch eingetragen werden. Eine Vermarktung gefangener Fische ist verboten.
- 1.7. Der zuerst am Angelplatz ankommende Angler hat das Vorrecht der Angelausübung (ausgenommen behindertentaugliche Angelplätze). Behindertenangelplätze sind im Gewässerverzeichnis mit einem Symbol versehen (s. Anlage 8 oder S. 203). Das Vorrecht beinhaltet jedoch eine gebührende Rücksichtnahme gegenüber anderen Anglern (kein Blockieren anderer Angelplätze etc.).
- 1.8. Die Rechte der Verbandsgewässeraufsicht des LVSA sind in der "Richtlinie für die Verbandsgewässeraufsicht" des LVSA sowie in der Anlage 4 (S. 23) definiert. Der Verbandsgewässeraufseher ist demzufolge berechtigt, das Fangbuch zu Prüfzwecken einzuziehen und dem jeweiligen Regionalverband zu übermitteln. Der Fischereiausübungsberechtigte behält sich vor, den Erlaubnisschein (Fangbuch) im Falle einer Zuwiderhandlung zu entziehen.
- 1.9. Jeder Angler ist verpflichtet, die T\u00e4tigkeit der staatlichen und ehrenamtlichen Fischereiaufseher des Freistaates Sachsen und der Verbandsgew\u00e4sseraufsicht des LVSA zu unterst\u00fctzen. Dabei hat jeder Angler die Pflicht, bei Feststellung von Verst\u00f6\u00e4ne gegen die Fischereigesetzgebung und/oder den zur Verf\u00fcgung stehenden M\u00f6glichkeiten Ma\u00e4nahmen zur Unterbindung der Verst\u00f6\u00e4e einzuleiten.

- 1.10. Veränderungen aller Art, Beschädigungen an den Uferböschungen einschließlich der Gehölze sowie die Schädigung der Vegetation insbesondere land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen sind verboten.
- 1.11. Das Betreten und Befahren sowie das Waten in vorhandene Gelege (Überwasser-, Schwimmblatt-, Unterwasserpflanzen) ist untersagt.
- 1.12. Beim Bootsangeln befinden sich Angler und Angeln auf einem Boot bzw. schwimmfähigen Hilfsmittel (z. B. Belly-Boot, Floß usw.). Bei der Bootsbenutzung befinden sich Angler und Angeln nicht zeitgleich auf einem Boot bzw. sonstigen Hilfsmitteln (Futterboote etc.). In den Gewässerverzeichnissen sind die Gewässer mit einem Symbol ausgewiesen, auf denen das Bootsangeln erlaubt ist bzw. jegliche Bootsbenutzung explizit nicht gestattet ist (s. Anlage 8 oder S. 203). Erläuterungen hierzu über den nebenstehenden QR-Code oder über www.landesanglerverband-sachsen.de/ user_content/files/Downloads/Erklaerung_Bootsbenutzung BN Regelung.pdf
- 1.13. Es ist die Pflicht des Anglers, seinen Angelplatz in zumutbarem Umfang vor und nach dem Angeln zu säubern und den Müll vorschriftsmäßig zu entsorgen.
- 1.14. Fische dürfen entweder in geeigneten Setzkeschern oder in geeigneten Behältnissen maximal während der Zeit des Angelns gehältert werden, wenn sie im Fanglimit liegen. Die Hälterung muss vermeidbare Beeinträchtigungen des Gesundheitszustandes der Fische ausschließen und ist zeitlich auf ein Minimum zu beschränken.
- 1.15. Fische, die zur Mitnahme bestimmt sind, müssen sofort, spätestens jedoch am Ende des Angelns nach sachgemäßer Hälterung waidgerecht getötet werden.
- **1.16.** Ein schonendes Anlanden und ggf. Zurücksetzen von Fischen muss durch den Angler sichergestellt sein.
- 1.17. Jeder Angler muss ein geeignetes Maßband, einen Hakenlöser, ein Müllsammelbehältnis sowie ein geeignetes Instrument zum waidgerechten Betäuben und Töten von Fischen mitführen.
- **1.18.** Die Nachtangelzeit beginnt eine Stunde nach Sonnenuntergang und endet eine Stunde vor Sonnenaufgang kalendermäßig.
- 1.19. Die Benutzung einer dem Landschaftsbild angepassten Wetterschutzvorrichtung (gedeckte Farbe), welche nicht vorrangig der Übernachtung dient, ist gestattet, insofern andere öffentliche Rechtsvorschriften dem nicht entgegenstehen.
- 1.20. Zum Schutz der Flora und Fauna sowie der Angelstellen an unseren Gewässern ist es nicht gestattet, die Uferbereiche und deren angrenzenden Flächen mit Wohnwagen, Wohnmobilen und mehrachsigen Anhängern zu befahren.

1.21. Der Inhaber eines Erlaubnisscheins ist verpflichtet, Fischsterben in dem von ihm genutzten Gewässer der Leitstelle (Nummer: 112) und dem zuständigen fischereiausübungsberechtigten Regionalverband (Kontakt siehe Gewässerverzeichnis) sofort anzuzeigen.

2. Angelgeräte und Köder

2.1. Friedfischangel (Definition: Handangel zum Friedfisch-Fang)

Die Friedfischangel ist eine beliebige Rute mit oder ohne Rolle und mit einem einschenkligen Haken, der mit für den Fang von Friedfischen zugelassenen natürlichen oder künstlichen Ködern versehen ist. Die Mormyschka-Angel ist eine Sonderform der Friedfischangel, bei der als Köder ein einschenkliger, beschwerter Haken in Größe 8 oder kleiner verwendet wird.

2.2. Köderfischangel (Definition: Handangel zum Raubfisch-Fang)

Die Köderfischangel ist eine beliebige Rute mit oder ohne Rolle. Der als Köder verwendete tote Köderfisch oder Teilstücke von einem Köderfisch kann mit bis zu 3 Haken (Einfach-, Doppel- oder Drillingshaken) versehen werden, welche in Ihrer Gesamtheit jedoch nur eine Anbissstelle darstellen dürfen. Lebende Wirbeltiere (inkl. Fische) dürfen nicht als Köder verwendet werden.

2.3. Spinnangel [1] (Definition: Handangel zum Raubfisch-Fang)

Spinnangeln sind Angeln, mit denen eine Anbissstelle zum Fangen von Fischen ständig durch das Wasser bewegt wird. Es dürfen künstliche Spinnköder oder ein toter Köderfisch (auch im Spinnsystem) verwendet werden. Die Anzahl der zulässigen Angelhaken und deren Anordnung entspricht den Erläuterungen zur Köderfischangel unter Pkt. 2.2. dieser Gewässerordnung. In Salmonidengewässern gilt Pkt. 4.3.2 entsprechend.

[1] Ob die Spinnangel zum Raubfisch-Fang einsetzbar ist, wird durch den verwendeten Köder bestimmt. Kunstköder bzw. Köder, die mit mehreren oder mit mehrschenkligen Haken verwendet werden, sind grundsätzlich Raubfischköder.

2.4. Flugangel [2] (Definition: Handangel)

Die Flugangel ist eine Gerätekombination bestehend aus spezieller Flugrute, Flugschnur und entsprechender Rolle. Die Flugschnur mit Vorfach ist das Wurfgewicht.

2.5. Sbirolinoangel [2] (Definition)

Die Sbirolinoangel ist eine Gerätekombination mit dem Sbirolino als spezielles Wurfgewicht.

[2] Ob die Flug-, Sbirolino- oder sonstige Angel zum Friedfisch-, Salmonidenoder Raubfischfang einsetzbar ist, wird durch den verwendeten Köder bestimmt. Köder, die mit mehreren oder mit mehrschenkligen Haken verwendet werden, sind grundsätzlich Raubfischköder.

Die Flug-, Sbirolino- oder sonstige Angel gilt als Friedfischangel, sofern die verwendete Fliege (Trocken- oder Nassfliege, Nymphe) eine Gesamtlänge von 20 mm nicht überschreitet. Brotfliegenimitationen und Glo Bugs gelten ebenfalls als Friedfischköder, insofern diese größer als 20 mm sind. Streamer und Fischei-Imitationen sind Raubfischköder.

2.6. Hegene (Definition)

Die Hegene ist eine beliebige Rute mit oder ohne Rolle mit bis zu 5 Anbissstellen. Dabei darf pro Anbissstelle nur ein einschenkliger Haken genutzt werden. Gewässer, auf denen die Hegene zugelassen ist, sind mit einem Symbol gekennzeichnet (s. Anlage 8 oder S. 203).

2.7. Schleppangel (Definition)

Die Schleppangel ist eine beliebige Rute mit oder ohne Rolle, die mit künstlichem Spinnköder oder auch totem Köderfisch (auch im Spinnsystem) verwendet werden darf. Im Gegensatz zur Spinnangel wird hier der Köder aktiv durch die Fahrtbewegung des Bootes in Bewegung gehalten. Das Angeln vom driftenden Boot zählt nicht zum Schleppangeln. Gewässer, auf denen das Schleppangeln zugelassen ist, sind mit einem Symbol gekennzeichnet (s. Anlage 8 oder S. 203).

- 2.8. Der Inhaber eines gültigen Erlaubnisscheines darf in allgemeinen Angelgewässern beköderte Angeln wie folgt verwenden:
- 2.8.1. zwei Friedfischangeln oder
- 2.8.2. eine Friedfischangel und eine Köderfischangel oder
- **2.8.3. zwei** Köderfischangeln oder
- 2.8.4. eine Spinnangel oder
- 2.8.5. eine Flugangel.
- 2.8.6. Die Benutzung einer Hegene oder einer Schleppangel ist nur in den gemäß Gewässerverzeichnis zugelassenen Gewässern erlaubt.
- **2.9.** Der Inhaber eines gültigen Erlaubnisscheines darf in Salmonidengewässern mit künstlichen Ködern beköderte Angeln wie folgt verwenden:
- 2.9.1. eine Flugangel oder
- **2.9.2.** eine Spinnangel.
- 2.10. Köderfische sind vor dem Anbringen an den Angelhaken waidgerecht zu töten und dürfen nur in dem Gewässer verwendet werden, aus dem sie entnommen wurden. Handelsübliche, konservierte Köderfische dürfen ebenfalls verwendet werden.
- **2.11.** In Trinkwassertalsperren (TW-TS) darf nur ein eingeschränktes Ködersortiment verwendet werden (siehe Anlage 2.1. dieser Gewässerordnung).
- 2.12. Gefangene untermaßige oder der Schonzeit unterliegende Fische sind unverzüglich nach dem Fang sorgfältig aus den Fanggeräten zu lösen und schonend wieder in die Gewässer einzubringen. Bei tief geschluckten Angelhaken ist die Angelschnur direkt am Fischmaul zu durchtrennen und der Fisch zurückzusetzen.

3. Fangbegrenzungen und -bestimmungen, Mindestmaße

Der Fang eines Lachses ist für statistische Zwecke dem fischereiausübungsberechtigten Regionalverband zu melden sowie gesondert im Fangbuch mit zu erfassen (Vermerk: zurückgesetzter Lachs in Schonzeit/Datum/Gewässernummer).

- 3.1. In allgemeinen Angelgewässern dürfen je Angeltag (Kalendertag) insgesamt nicht mehr als 3 Fische (jedoch von den Raubfischarten Hecht und Zander insgesamt 2 Fische) der nachfolgend mit Fangmengen belegten Arten gefangen und mitgenommen werden. Im Fang dürfen maximal enthalten sein:
 - 1 Stück Lachs, Meerforelle, Seeforelle, Seesaibling, nicht geschützte Störart
 - 2 Stück Aal, Äsche, Bachforelle, Bachsaibling, Graskarpfen, Hecht, Karpfen, Zander
 - 3 Stück Barbe, Gr. Maräne, Regenbogenforelle, Schleie

Das Hältern von Salmoniden ist verboten. Zusätzlich zu o. g. Regelungen dürfen je Angeltag (Kalendertag) **maximal 10 Barsche, davon 5** mit einer Länge über 30 cm entnommen werden.

- 3.2. In Salmonidengewässern ist nur die Fangmenge für Salmoniden auf 3 Stück je Angeltag (Kalendertag) begrenzt. Im Fang dürfen maximal enthalten sein:
 - 1 Stück Lachs, Meerforelle, Seeforelle, Seesaibling

Das Hältern von Salmoniden ist verboten.

3.3. Mindestmaße und Schonzeiten

(Gewässerspezifische Mindestmaße sind zu beachten!)

Fischart	Abk.	MinMaß	Schonzeit	Allgem. (3)	Salmo. (3)
Aal Anguilla anguilla	А	50		2	
Aland (Nerfling, Jessen) Leuciscus idus	Ad	20			
Amurkarpfen (Graskarpfen) Ctenopharyngodon idella	Am	80		2	
Äsche Thymallus thymallus	Ä	35	01.0115.06	2	3
Atlantischer Lachs Salmo salar	L	60	01.1030.04.	1	1
Bachforelle Salmo trutta fario	Bf	28	01.1030.04.	2	3
Bachsaibling Salvelinus fontinalis	Bs	28	01.1030.04.	2	3
Barbe/Flussbarbe Barbus barbus	Ва	50	15.0430.06.	3	

Fischart	Abk.	MinMaß	Schonzeit	Allgem. (3)	Salmo. (3)
Barsch Perca fluviatilis	В			10, davon 5* (>30 cm)	
Große Maräne Coregonus lavaretus	GM	30	01.1031.12.	3	3
Hecht Esox lucius	Н	50	01.0230.04.	2	
Karausche Carassius carassius	Ка	15	01.0230.06.		
Karpfen Cyprinus carpio	К	40		2	
Meerforelle Salmo trutta trutta	Mf	60	01.1030.04.	1	1
Nase** Chondostoma nasus	N	40	01.0115.06.	2	
Quappe *** Lota lota	Q	30	01.0131.03.	2	
Rapfen (Schied) Aspius aspius	Ra	40	01.0131.05.		
Regenbogenforelle Oncorhynchus mykiss	Rf	25	01.1030.04.	3	3
Rotfeder Scardinius erythrophthalmus	Ro	20 in Fließgew.			
Schleie Tinca tinca	S	25		3	
Seeforelle Salmo trutta lacustris	Sf	60	01.1030.04.	1	1
Seesaibling Salvelinus alpinus alpinus	Ss	28	01.1030.04.	1	1
Störhybride/nicht geschonte Störart - Acipenseridae gen. spec	Sh	70		1	
Zander Sander lucioperca	Z	50	01.0231.05.	2	

^{*} zusätzlich der Fangbegrenzungsregelungen dürfen je Angeltag (Kalendertag) maximal 10 Barsche, davon 5 mit einer Länge über 30 cm entnommen werden.

ganzjährig geschont: Atlantischer Stör, Bitterling, Elritze, Groppe, Maifische, Nase, Neunstachlicher Stichling, Nordseeschnäpel, Quappe, Schlammpeitzger, Schmerle, Schneider, Steinbeißer, Stromgründling, Zährte, Zope, alle Neunaugen, Edelkrebs, Flussmuschel, Flussperlmuschel

^{**}gilt nur für Elbe, ansonsten ganzjährig geschont

^{***}gilt nur für Elbe, Vereinigte Mulde und Weiße Elster, ansonsten ganzjährig geschont

keine Schonzeiten und Mindestmaße: bei Blei (Bl), Döbel (D), Giebel (Gi), Gründling (Gr), Güster (Gü), Hasel (Ha), Kaulbarsch (Kb), Kleine Maräne (KM), Marmorkarpfen (Ma), Moderlieschen (Mo), Plötze (Pl), Silberkarpfen (Sk), Sonnenbarsch (Sb), Ukelei (Uk), Wels (W) und Zwergwels (Zw)

In der Zeit vom 01.02.-30.04. ist in allen Angelgewässern die Benutzung von Handangeln zum Raubfischfang und die Benutzung der Senke untersagt.

Erläuterung zur Fangbegrenzung: siehe Seite 10 Punkt 3!

Entnahmepflicht: gilt für Zwergwels, Sonnenbarsch und alle Grundelarten!

4. Gewässer

4.1. Allgemeine Angelgewässer

Gewässer, die mit der gültigen allgemeinen Angelberechtigung (Erlaubnisschein) ohne Einschränkungen beangelt werden können. Für Angelgewässer, welche mit einem grünen Vollschild (siehe dazu Anlage 1) gekennzeichnet sind, gelten die Methoden des Salmonidenangelns und die Bestimmungen für Salmonidengewässer (siehe 4.3). Bei der Beangelung der "Grünen Strecken" sind spezifische Regelungen der Regionalverbände zu beachten!

4.2. Jugendgewässer

Gewässer, die nur von Kindern und Jugendlichen (bis 16 Jahre) beangelt werden dürfen. Jugendgewässer sind im Gewässerverzeichnis mit einem Symbol gekennzeichnet (s. Anlage 8 oder S. 203).

4.3. Salmonidengewässer

- 4.3.1. Salmonidenangelgewässer sind im Gewässerverzeichnis gesondert gekennzeichnet. Für das Beangeln ist ein Salmoniden-Erlaubnisschein erforderlich. In Salmonidengewässern ist die Verwendung der Senke generell untersagt. Vom 01.01. - 30.04. und zur Nachtangelzeit ist in Salmonidenangelgewässern das Angeln verboten.
- 4.3.2. In Salmonidengewässern darf vom 01.05. 30.09. mit Flug- oder Spinnangel und vom 01.10. 31.12. nur mit der Flugangel geangelt werden. Die Flugangel darf nur mit künstlichen Flugangelködern und die Spinnangel darf nur mit künstlichen Spinnködern bestückt werden. Alle verwendeten Köder dürfen nur einen einschenkligen, widerhakenlosen Einzelhaken besitzen. Einzelhaken mit selbst angedrücktem Widerhaken sind zulässig.
- 4.3.3. In stehenden Salmonidengewässern ist die Beangelung mit dem Buldo (Wasserkugel) und Sbirolino und einem Kunstköder (oder Methoden gem. Punkt 4.3.2.) erlaubt.

4.4. Gewässer mit grünem Vollschild

In den grünen Strecken sind grundsätzlich die Regelungen des Salmonidenangelns bezüglich der Angelgeräte und Köder unter Punkt 2.9., alle Regelungen bezüglich der Fangbegrenzung unter Punkt 3.2. sowie alle Regelungen für Salmonidengewässer unter Punkt 4.3 anzuwenden.

Achtung: Regionalverbandspezifische Regelungen sind zu beachten! Weitere Ausführungen auf S. 32 und 101.

4.5. Verbandsvertragsgewässer

Verbandsvertragsgewässer gehören nicht zum Gewässerfonds des LVSA! Diese Gewässer dürfen nur durch Mitglieder des jeweils zuständigen Regionalverbandes beangelt werden.

4.6. Trinkwassertalsperren

Um an einer Trinkwassertalsperre angeln zu dürfen, ist eine Belehrung vonnöten. Diese Belehrung sowie die Anerkennung der Bestimmungen werden im Erlaubnisschein durch dessen Inhaber quittiert.

4.7. Dem Bergrecht unterliegende Tagebauseen

Um an einem noch dem Bergrecht unterliegenden Tagebausee angeln zu dürfen, ist eine Belehrung vonnöten. Diese Belehrung sowie die Anerkennung der Bestimmungen werden im Erlaubnisschein durch dessen Inhaber quittiert.

5. Eisangeln

Betreten von Eisflächen auf eigene Gefahr!

Hinweise auf Warnschildern sind unbedingt zu beachten!

Jedoch sollten auch keine Eisflächen auf Wasserspeichern und Flüssen betreten werden, an denen keine Warnschilder angebracht sind. Selbst wenn die Eisdecke auf vielen Gewässern stabil wirkt, droht Lebensgefahr! Das gilt insbesondere auch für zugefrorene Talsperren, Speicher und Stauseen. Hier kann sich der Wasserspiegel unter der Eisdecke absenken, sodass darunter ein Hohlraum entsteht. Das Eis kann an diesen Stellen leicht brechen.

- **5.1.** Jeder Angler muss dem höheren Risiko beim Eisangeln durch erhöhtes Sicherheitsbewusstsein begegnen.
- 5.2. Die lichte Weite eines Eisloches darf nicht mehr als 20 cm betragen. Nach dem Beenden des Eisangelns ist aus Sicherheitsgründen jedes Eisloch mit geeigneten Mitteln und Materialien zu kennzeichnen.

Beschilderung der Angelgewässer

6.1. Alle Angelgewässer sollten mit einem Erkennungsschild beschildert sein, insoweit keine Rechtsvorschriften oder Ablehnungen der Verpächter das verhindern. Ein Erkennungsschild muss mindestens die aus dem Gewässer-

- verzeichnis bekannte Kenn-Nummer enthalten.
- **6.2.** Durch farbige, auf der Spitze stehende, quadratische Schilder können Gewässer vor Ort mit zusätzlichen Informationen versehen werden. Mit diesen Informationsschildern werden Angelverbote und vorgeschriebene bzw. erlaubte Angelmethoden angezeigt.
- 6.3. Volle oder auch senkrecht halbierte Schilder können rot, gelb, grün, weiß oder grün bzw. gelb mit großem schwarzem F sein.

Alle Vollschilder können als Halbschilder, immer 2 unterschiedliche Farben beliebig miteinander kombiniert, verwendet werden. Die Richtung der Schilder-Spitzen (nach links oder rechts weisend) zeigt Beginn und Verlauf spezifischer Angelgewässer-Abschnitte. Nachfolgend zu dieser Gewässerordnung sind die Informationsschilder aufgeführt und erläutert.

Informationsschilder und ihre Bedeutung

Rotes Vollschild

Das Gewässer ist in beiden Richtungen für jegliches Angeln gesperrt.



Gelbes Vollschild

Das Gewässer ist in beiden Richtungen ein Salmonidengewässer. Erlaubnisschein für Salmoniden erforderlich. Siehe hierzu Punkt 4.3.



Weißes Vollschild

Das Gewässer ist in beiden Richtungen ein allgemeines Angelgewässer. Siehe hierzu Punkt 4.1.



Grünes Vollschild

Siehe hierzu Punkt 4.4.



Gelbes Vollschild mit großem schwarzem F

Das Gewässer ist in beiden Richtungen ein Salmonidengewässer. Siehe hierzu Punkt 4.3. Die ausschließliche Benutzung der Flugangel ist zwingend vorgeschrieben. Erlaubnisschein für Salmoniden erforderlich.



Grünes Vollschild mit großem schwarzem F

Die ausschließliche Benutzung der Flugangel ist zwingend vorgeschrieben. Allgemeiner Erlaubnisschein ausreichend. Es gelten auch hier die Regelungen unter Punkt 4.4.



Halbschilder entsprechend Farbkombination Punkt 6.3.



7. Inkrafttreten

Diese Ordnung zur Ausübung der Angelfischerei an bzw. auf den Verbandsgewässern des Landesverbandes Sächsischer Angler e. V. – "Gewässerordnung" Ausgabe 2018-2020 – tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gewässerordnung Ausgabe 2015-2017 sowie alle vorhergegangenen Versionen außer Kraft.

Dresden, 10.08.2017 Landesverband Sächsischer Angler e. V. – Das Präsidium –

Trinkwassertalsperren (TW-TS)

Bei der Ausübung des Angelns an TW-TS ist allgemein zu beachten, dass sich der Angler in der Fassungszone (Schutzzone I) eines Trinkwasserschutzgebietes nach Sächsischem Wassergesetz (SächsWG) § 48 befindet. Art und Umfang des Angelns dürfen die hygienischen und wasserrechtlichen Belange nicht beeinträchtigen. Der Nachweis der erforderlichen TW-TS-Belehrung hat aktenkundig im Fangbuch zu erfolgen.

Der Aufenthalt in der Trinkwasserschutzzone I (Talsperre und Uferbereiche mit mindestens 100 m Breite ab Wasserlinie) ist nur Inhabern eines für die zu betretende TW-TS gültigen Erlaubnisscheines und auch nur zum Zwecke der Ausübung des Angelns erlaubt. Auf Beschilderungen (z. B. Betriebsgelände) und Einfriedungen ist zu achten.

An TW-TS ist untersagt:

- das Befahren der Fassungszone mit Fahrzeugen aller Art sowie das Abstellen von Kfz.
- das Angeln von den Absperrbauwerken (z.B. Dämme, Staumauern) und wasserwirtschaftlichen Anlagen sowie innerhalb von markierten Sicherheitszonen.
 Ein Mindestabstand zu Hochwasserentlastungs-, Entnahme- und Grundablassanlagen von 50 m ist einzuhalten.
- jegliche Beschädigung der Stauwerke, der Uferbefestigung, der Umzäunung und des Bewuchses
- das Übersteigen oder Durchklettern der Umzäunung
- jede Verunreinigung des Wassers, der Uferzonen, der Wege und des rückwärtigen Geländes (wie das Wegwerfen von Papier, Kunststoffbeuteln, Speiseresten, Gläsern, Büchsen und Flaschen sowie Zigarettenkippen usw.)
- das Verwenden von Köderbehältnissen aus Glas
- das Hineinwaten, Baden und die Benutzung von Booten und anderen Schwimmkörpern
- das Feuermachen, Abkochen und Zelten
- das Auswaiden und Schuppen gefangener Fische
- das Anfüttern (einschließlich mit Futterkorb)
- das Angeln mit Fleisch, Leber, Blut, Molke oder Fleischmaden als Köder
- das Mitbringen von Haustieren
- die Verrichtung der Notdurft innerhalb 100 m vom Gewässer (außerhalb dieses Bereiches ist die Notdurft mit Erde abzudecken)
- das Eisangeln
- das Nachtangeln

Durch den Verpächter gewässerspezifisch aufgehobene Verbote bzw. weitere, noch nicht aufgeführte Regelungen sind in diesem Gewässerverzeichniss eingetragen, im Angelatlas Sachsen fortgeschrieben oder vor Ort bekannt gemacht.

Anglern, die wiederholt oder in grober Weise gegen die Regelungen an TW-TS verstoßen, ist der Vermerk "TW-TS belehrt" zu versagen oder ungültig zu machen, womit ihnen die Beangelung der TW-TS zeitlich befristet bzw. grundsätzlich untersagt werden kann.

Anlage 1.2

Belehrung für das Angeln an dem Bergrecht unterliegenden Tagebauseen (Tagebaurestlöchern)

Tagebauseen sind künstlich angelegte Gewässer. Die meisten von ihnen unterliegen der Bergaufsicht durch die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft (LMBV). Die Flutung der Seen kann gegebenenfalls noch nicht abgeschlossen sein bzw. durch Nutzung von Bewirtschaftungslamellen kann es zeitlich zu unterschiedlichen Wasserspiegelhöhen und somit zur Veränderung der Uferlinie kommen. Aufgrund dieser Veränderungen an der Uferlinie bestehen Risiken hinsichtlich der Trittsicherheit bzw. Tragfähigkeit in dem wassergesättigten Boden. Beim Aufenthalt im Gelände ist deshalb besondere Vorsicht geboten. Vor Betreten der Uferbereiche ist visuell auf feuchte bzw. vernässte Stellen sowie Bodenrisse und -senkungen zu achten. Diese dürfen nicht betreten werden.

Folgendes ist zu beachten:

- Im Umfeld der Tagebauseen befinden sich zahlreiche unverwahrte Filterbrunnen mit einem Durchmesser von ca. 40 cm und einer Tiefe von bis zu 35 m.
 Diese Brunnen stellen eine erhebliche Gefahr für die öffentliche Sicherheit dar, da sie zum Teil nicht abgedeckt sind und es zu Brüchen kommen kann. Beim Aufenthalt im Gelände ist deshalb besondere Vorsicht geboten.
- Erlaubnisscheininhabern ist das Befahren der Uferzonen, der Böschungen und der Uferrundwege mit Kraftfahrzeugen (gilt nicht für Uferrundweg Haselbacher See) aller Art sowie das Abstellen von Kraftfahrzeugen in der Uferzone generell untersagt. Fahrzeuge sind an den festgelegten bzw. öffentlichen Parkplätzen abzustellen.
- Bootsnutzungen werden über erlassene Allgemeinverfügungen oder gesonderte wasserrechtliche Genehmigungen geregelt. Liegt diese für den zu beangelnden Tagebausee nicht vor, ist jegliche Bootsnutzung, einschließlich ferngesteuerter Modelle zum Anfüttern, verboten.
- Abgesperrte Gefahrenbereiche dürfen nicht betreten werden, Hinweisschilder sind zu beachten.
- Das Aufstellen von Zelten (außer Wetterschutz nach GO) und Wohnwagen im Ufer- und Böschungsbereich ist verboten.
- Das Errichten von offenen Feuerstellen ist verboten.

- Festgestellte ungewöhnliche Veränderungen an den Uferböschungen und Bodensenkungen sind umgehend der zuständigen Regionalverbandsgeschäftsstelle zu melden.
- Vorhandene Bewirtschaftungsanlagen/Stauanlagen dürfen nicht betreten oder in ihrer Funktion beeinflusst werden.
- Baustelleneinrichtungen der Sanierung sind nicht zu betreten, Baustellenfahrzeuge dürfen durch die Fischereiausübung nicht behindert werden.
- Gehölze bzw. Gehölzbestände dürfen nicht beschädigt oder beseitigt werden.
- Im Gewässerverzeichnis abgedruckte gewässerspezifische Regelungen sind zu beachten.
- Am Seelhausener See (Landkreis Nordsachsen) darf nur ein 10 m breiter Streifen ab Ufer betreten werden, zum Gewässerufer darf nur über die vorgesehenen bzw. markierten Wege gegangen werden.
- Das Betreten der Uferbereiche erfolgt auf eigene Gefahr, eine Haftung des zuständigen Regionalverbandes und der LMBV ist ausgeschlossen.

Andere gesetzliche Bestimmungen bleiben unberührt!

Der Verfügungsberechtigte behält sich bei festgestellten Verstößen gegen diese Belehrung den Verweis des Anglers vom Gewässer sowie weitere rechtliche Schritte vor, ggf. mit Verwarnung durch die entsprechende Behörde.

Anlage 2

Gewichtsermittlung von Fischen

Länge [cm] ³ x KF	Körpergewicht
100	(Gramm) =

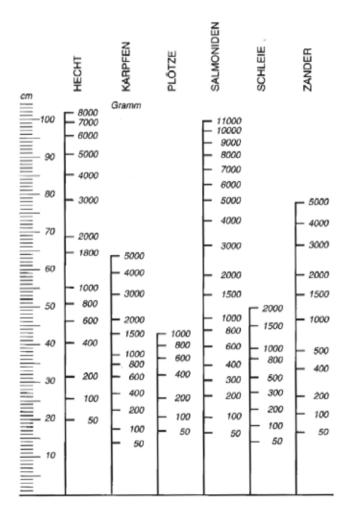
Für diese Berechnung benötigt man lediglich die Länge des Fisches sowie den fischartspezifischen Konditionsfaktor (KF). Der Konditionsfaktor wird auch Korpulenzfaktor genannt und lässt Rückschlüsse auf den Ernährungszustand, den Gewässerzustand, das Nahrungsangebot und die Vitalität des Fisches zu. Die Gewichtsergebnisse sind demnach als Näherungswerte zu verstehen.

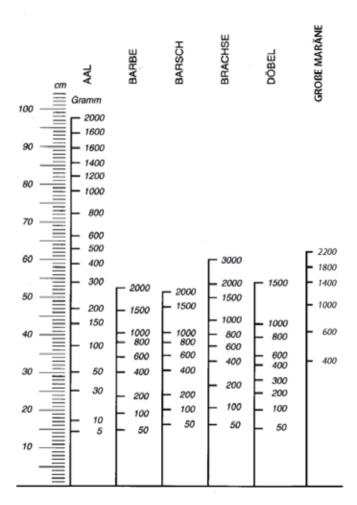
Fisch	Konditionsfaktor (KF)
Aal:	0,23 (0.17 bis 0,24)
Aland:	1,6 (1,19 bis 1,61)
Äsche:	1,13 (0,97 bis 1,32)
Bachforelle:	1,05 (0,9 bis 1,1)
Barsch:	1,28 (1,27 bis 1,699)
Brassen:	1,24 (0,96 bis 1,29)
Hecht:	0,759 (0,68 bis 0.92)
Karpfen:	2,03 (1.87 bis 2,5)
Lachs:	1 (0,8 bis 1,1)
Meerforelle:	1,1 (0,9 bis 1,2)
Rapfen:	0,96 (0,81 bis 1,1)
Regenbogenforelle:	1,1 (1,0 bis 1,2)
Rotauge:	1,3 (1,01 bis 1,36)
Rotfeder:	1,2 (1,01 bis 1,36)
Schlei:	1,55 (1,43 bis 1,94)
Zander:	0,96 (0,81 bis 1.1)

Längen-Gewichts-Skalen einiger heimischer Süßwasserfische (nach TESCH)

Noch einfacher erfolgt die näherungsweise Gewichtsermittlung unter Zuhilfenahme der beiden Abbildungen.

<u>Anwendungshinweis:</u> Jeweils ganz links in der Abbildung befindet sich eine Längenskala. Bildet man nun eine horizontale Linie von der jeweiligen Länge zur "Zielfischart" erhält man näherungsweise eine Gewichtsangabe.





Anlage 3

Uferbetretungsrecht und Zugang zu den Gewässern

- 1. Entsprechend § 15 Abs. 1 des Sächsischen Fischereigesetzes sind Fischereiausübungsberechtigte, ihre Fischereigehilfen sowie Erlaubnisscheininhaber befugt, die an das Gewässer angrenzenden Ufer, Inseln, Anlandungen und Schifffahrtsanlagen sowie Brücken, Wehre, Schleusen und sonstige Wasserbauwerke zum Zwecke der Ausübung der Fischerei auf eigene Gefahr zu betreten und zu benutzen, soweit öffentlich-rechtliche Vorschriften nicht entgegenstehen. Das Betreten von Gebäuden, zum unmittelbaren Haus-, Wohn- und Hofbereich gehörenden eingefriedeten Grundstücken und gewerblichen Anlagen außer Campingplätzen und Viehweiden ist nur mit Zustimmung des Eigentümers oder Besitzers zulässig.
- Die Zustimmung des Eigentümers oder Nutzungsberechtigten ist erforderlich für das Betreten von Gebäude- und Grundstücksteilen, die unmittelbar zum Haus-, Wohn-, Hof- bzw. Hausgartenbereich gehören, auch wenn die Einfriedung des Ufers fehlt.
- 3. Das Betreten aller Grundstücke erfolgt auf eigene Gefahr.
- 4. Ist der Inhaber des Fischereirechtes Eigentümer oder Nutzungsberechtigter des Ufergrundstückes oder der Grundstücke, über die der Zugang zum Gewässer erfolgen muss, gilt mit Abschluss eines Pacht- oder Erlaubnisvertrags die Erlaubnis zum Betreten, in zumutbarem Umfang, als erteilt.
- Jeder Angler ist verpflichtet, sich über örtliche Regelungen des Uferbetretungsrechtes zu informieren und sich entsprechend zu verhalten.

Anlage 4

Maßnahmen zur Ahndung von Verstößen von Verbandsmitgliedern und Gastanglern gegen die Gewässerordnung des Landesverbandes Sächsischer Angler e.V.

wer/warum:

Die Verbandsgewässeraufsicht des Landesverbandes Sächsischer Angler e. V. handelt als Beauftragter des jeweiligen Fischereiausübungsberechtigten auf Grundlage der aktuellen Gesetzgebung, der Gewässerordnung des Landesverbandes Sächsischer Angler e. V. und des Erlaubnisscheinvertrages nach § 19 SächsFischG zwischen dem Fischereiausübungsberechtigten und dem Erlaubnisscheininhaber.

wie/was:

Die Verbandsgewässeraufsicht kann

- mündliche und schriftliche Belehrungen durchführen,
- Einträge in das Fangbuch vornehmen,
- Gewässerverweise aussprechen und durchsetzen,
- Erlaubnisscheine gegen Quittung einziehen.

Die Bearbeitung der Protokolle sowie die Ahndung erfolgt über die Geschäftsstellen des jeweiligen Regionalverbandes im Landesverband Sächsischer Angler e.V. gemäß folgender Auflistung. Bei mehreren gleichzeitigen Verstoßgegenständen kann auch eine abweichende, härtere Ahndung durch die Geschäftsstellen des jeweiligen Regionalverbandes erfolgen.

Ahndung durch den Fischereiausübunsgberechtigten (Erlaubnisscheinentzug)	Verstoß gegen Gewässerordnungs- punkt
bis zu 3 Monaten	1.1 / 1.3 / 1.5 / 1.17 / 4.1
bis zu 6 Monate	1.12 /1.19 / 1.20 / 2.8 / 2.9 /4.2
bis zu 12 Monaten	1.2 / 1.6 / 1.8 / 1.9 / 1.10 / 1.11 / 1.13 / 1.14 / 1.15 / 2.10 / 2.11 / 2.12 / 3 / 4.3 / 4.4 / 4.5

Anlage 5

Gewässerfonds des LVSA

1. Angeln in sächsischen Gewässern des LVSA

Zwischen den drei dem LV Sächsischer Angler e. V. angeschlossenen Regionalverbände Anglerverband "Elbflorenz" Dresden e. V., Anglerverband Südsachsen Mulde/Elster e. V. und Anglerverband Leipzig e. V. gibt es bilaterale Verträge zur Nutzung des sächsischen Gewässerfonds. Mitglieder aus einem der drei Regionalverbände können somit auch in den Gewässern der beiden jeweils anderen Regionalverbände angeln. Die Gültigkeit für allgemeine und Salmonidengewässer ist unter Punkt 4 geregelt.

Angeln im Rahmen des Gewässerfonds für sächsische Mitglieder in anderen Bundesländern.

Der LVSA hat bilaterale Verträge zur Nutzung des Gewässerfonds mit folgenden Verbänden abgeschlossen. Dadurch können die Mitglieder der sächsischen Regionalverbände in allen von den nachfolgend aufgeführten Verbänden gepachteten Gewässer kostengünstig angeln gehen.

- LAV Brandenburg
- LAV Sachsen-Anhalt
- Verband für Angeln und Naturschutz Thüringen
- LAV Thüringen

- IV Berlin
- LAV Mecklenburg-Vorpommern
- LAV Niedersachsen

Jedes Mitglied eines Regionalverbandes des LVSA kann die gewünschte Jahresangelberechtigung <u>über seinen Verein</u> beziehen. Die Vereinbarung zur gemeinsamen Beangelung der Verbandsgewässer im Rahmen des Gewässerfonds gilt nicht für Salmoniden- und Verbandsvertragsgewässer.

ACHTUNG: Die Fangergebnisse sind in unser Fangbuch einzutragen!

3. Regelung für Mitglieder anderer Landesverbände

Für Mitglieder der Landesverbände Brandenburg, Sachsen-Anhalt, VANT Thüringen, des LV Berlin und LAV Niedersachen wird der sächsische Erlaubnisschein in ihrer Landesgeschäftsstelle ausgegeben.

<u>Ausnahme:</u> Mitglieder anderer Landesverbände, die ihren **Hauptwohnsitz in Sachsen** haben, bekommen den sächsischen Erlaubnisschein nur über den für ihren Wohnsitz zuständigen sächsischen Regionalverband. Weitere Hinweise unter <u>www.landesanglerverband-sachsen.de</u>

BITTE BEACHTEN:

- Die jeweils gültige Gewässerordnung des jeweiligen Landesanglerverbandes ist zu beachten!
- 2. Fangergebnisse und Angeltage sind in unser Fangbuch einzutragen!
- Die vollständigen Gewässerordnungen und Gewässerverzeichnisse des LAV Brandenburg (www.lav-bdg.de), des LAV Sachsen-Anhalt (www.lav-sachsen-anhalt. de) und des Landesanglerverbandes Thüringen e. V. (www.lavt.de) sind auch im Internet einsehbar.
- 4. Fischereiabgabepflicht in Brandenburg: Personen, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben (und denen ein sächsischer Fischereischein nach dem 26.05.2012 ausgestellt wurde), müssen nach § 1 der Verordnung für das Land Brandenburg über die Erhebung der Fischereiabgabe nunmehr 12 EUR Fischereiabgabe pro Kalenderjahr oder 40 EUR für fünf Jahre entrichten, wenn sie in Brandenburg in freien Gewässern angeln wollen. Die Fischereiabgabe muss zusätzlich zur Brandenburgmarke erworben werden und ist über die unteren Fischereibehörden des Bundeslandes Brandenburg erhältlich (weitere Informationen unter https://goo.gl/KYZeuv).

Mindestmaße und Schonzeiten (Stand 2017) Sachsen-Anhalt

Fischart	MinMaß	Schonzeit
Aal (Anguilla anguilla)	50	
Äsche (Thymallus thymallus)	30	01.12. – 15.05.
Bachforelle (Salmo trutta fario)	25	15.09. – 31.03.
Barbe (Barbus barbus)	45	01.04. – 30.06.
Große Maräne (Coregonus lavaretus)	30	
Hecht (Esox lucius)	50	15.02 30.04.
Karpfen (Cyprinus carpio)	35	
Kleine Maräne (Coregonus albula)	12	15.0430.06.
Quappe (Lota lota)	30	
Rapfen (Apius aspius)	40	
Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss)	25	15.09. – 31.03. (nur in Salmonidengewässern)
Schleie (Tinca tinca)	25	
Zander (Stizostedion lucioperca)	50	15.02. – 31.05.
Zährte (Vimba vimba)	30	
Amerikanischer Flusskrebs (Orconectes limosus) (Maß ohne Schere)	8	v

Brandenburg

Fischart	MinMaß	Schonzeit
Aal (Anguilla anguilla)	50	
Aland (Anguilla anguilla)	30	
Äsche (Thymallus thymallus)	30	01.12. – 31.05.
Bachforelle (Salmo trutta fario)	30	16.10.–15.04.
Barbe (Barbus barbus)	40	01.05.–31.07.
Große Maräne (in Fließgewässern)		ganzjährig
Große Maräne (in stehenden Gewässern nach Besatz)	30	01.10.–31.12.
Hecht (Esox lucius)	45	01.02.–31.03.
Karpfen (Cyprinus carpio)	35	

Fischart	MinMaß	Schonzeit
Kleine Maräne (Coregonus albula)	15	
Quappe (Lota lota)	30	
Rapfen (Apius aspius)	40	01.04.–30.06.
Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss) (in Fließgewässern)	25	16.1015.04.
Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss) (in stehenden Gewässern)	25	
Schleie (Tinca tinca)	25	
Seeforelle (Salmo trutta f. lacustris)		ganzjährig
Seeforelle (Salmo trutta f. lacustris) (als Satzfisch eingebracht)	60	16.1.0.–15.04.
Zander (Stizostedion lucioperca)	45	01.04.–31.05.
Zope (Abramis ballerus)	20	01.03.–31.05.
Amerikanischer Flusskrebs (Orconectes limosus) (Maß ohne Schere)	8	

Thüringen

Die Regelungen in Thüringen sind nicht einheitlich. Informieren Sie sich vor dem Angeln bei dem entsprechenden Verband.

www.anglertreff-thueringen.de www.lavt.de

Anlage 6

Allgemeine Festlegungen für das Angeln in der Elbe

Verkehrsbedingte Einschränkungen/Festlegungen

Der Nutzung der Bundeswasserstraße Elbe als internationaler Schifffahrtsweg ist bei der Ausübung der Fischerei Rechnung zu tragen.

Die fischereiliche Nutzung darf der Erfüllung der gesetzmäßigen Aufgaben der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) nicht entgegenstehen. Die Fischereiausübung darf den Zustand der Wasserstraße, den Zustand und den Betrieb der Schifffahrtsanlagen und -zeichen sowie die Schifffahrt nicht beeinträchtigen.

Das Eintreiben von Pflöcken und dergleichen in die Böschungen, das auch nur vorübergehende Entfernen von Steinen oder sonstige Beschädigungen der Uferdeckung sowie das Einwerfen von Steinen und anderen Gegenständen ins Wasser sind nicht gestattet.

Den Anordnungen der beauftragten Beschäftigten der WSV ist Folge zu leisten. Falls

im Laufe der Pachtzeit Maßnahmen hinsichtlich Ausbau, Unterhaltung, Erneuerung und Betrieb der Wasserstraße nach dem Ermessen der WSV notwendig werden, ist die Fischerei auf dem/den betreffenden Gewässerabschnitt/en vier Wochen nach Mitteilung hierüber einzustellen.

Wasserwirtschaftliche Einschränkungen/Festlegungen

Die Bestimmungen bestehender Trinkwasserschutzgebietsverordnungen sind zu beachten.

Die Errichtung, Veränderung oder Beseitigung von Anlagen bedürfen gem. § 91 SächsWG der wasserrechtlichen Genehmigung der zuständigen Wasserbehörde. Territoriale Festlegungen der jeweils zuständigen unteren Wasserbehörde sind zu beachten.

Naturschutzfachliche Einschränkungen/Festlegungen

Einzelheiten und Ausnahmen gemäß der Rechtsverordnung des jeweiligen Schutzgebietes können bei den zuständigen Unteren Naturschutzbehörden erfragt werden.

Anlage 7

Hinweise zum Schließsystem

- In Verbindung mit der im Jahreserlaubnisschein integrierten Parkkarte erhalten Vereinsmitglieder im jeweiligen sächsischen Regionalverband AVL, AVE und AVS mit dem neuen Schlüssel die Zugangsberechtigung zu den mittels Schranken abgesperrten Bereichen an den Pacht- und Eigentumsgewässern der Regionalverbände.
- Die Schlüssel als Zugangsberechtigung für das neue Schließsystem werden kostenpflichtig einmalig nur an interessierte Mitglieder ausgegeben, die den vollen Jahresbeitrag für das jeweilige Jahr bezahlt haben.
- Sollte dem jeweiligen Mitglied der erworbene Schlüssel verloren gehen, ist der jeweilige Regionalverband berechtigt, für einen Zweitschlüssel einen erhöhten Preis zu erheben.
- Ein kostenloser Tausch der alten Schlüssel ist nicht möglich.
- Die Ausgabe der neuen Schlüssel erfolgt mit der Beitragskassierung ausschließlich über die Vereine. In den Verbandsgeschäftsstellen werden keine Schlüssel ausgegeben.
- Ein Rechtsanspruch auf Erwerb oder aus dem Erwerb eines Schlüssels besteht nicht.

Eine Vielzahl unserer Gewässer wurde mit Schranken versperrt, damit unberechtigte Zufahrten verhindert werden können. Mitglieder können den Schlüssel für unser Schließsystem über ihren Verein käuflich erwerben.

Für die Nutzung des Schließsystems des LVSA gelten folgende Festlegungen:

- Nutzung des Schließsystems nur zum Zwecke des Angelns zulässig;
- es ist immer der gültige Erlaubnisschein mitzuführen;
- die Mitnahme von anderen PKW in die nur für Mitglieder zugänglichen Bereiche ist nicht zulässig;
- die Weitergabe des Schlüssels an nicht berechtigte Personen ist verboten;
- nach Durchfahrt ist die Schranke sofort wieder zu verschließen.

Die hier getroffenen Festlegungen werden mit Unterzeichnung des Erlaubnisscheines bestätigt. Ein Verstoß führt zum Einzug des Schlüssels. Gewässer, an welchem ein Schließsystem existiert, sind im Gewässerverzeichnis gekennzeichnet.

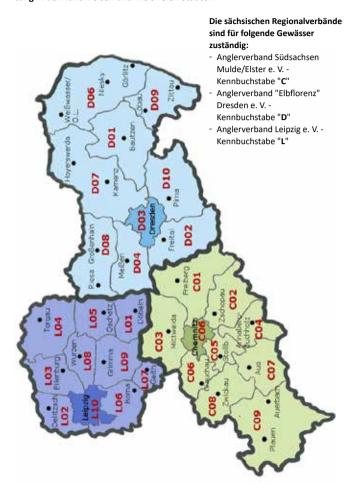
Anlage 8 Erläuterungen zum Gewässerverzeichnis

Gewässerspezifische Regelungen sind zu beachten!

Die zur Kennzeichnung von Zusatzinformationen verwendeten Symbole haben folgende Bedeutung:

Symbol	Bedeutung	Bezüge / Erläuterung
	Bootsangeln gestattet	s. Punkt 1.12.
	Bootsbenutzung untersagt	s. Punkt 1.12.
P -	E-Motoren zulässig	
9	Schleppangeln zulässig	s. Punkt 2.7.
illi	Hegenenangeln zulässig	s. Punkt 2.6.
70_	Trinkwassertalsperre	s. Anlage 1.1
€ 	Schließsystem	s. Anlage 7
***	Jugendgewässer	s. Punkt 4.2
بغي	behindertentauglich	s. Punkt 1.7

Zwischen den Regionalverbänden abgestimmte Reihenfolge der Gewässerauflistung in den Landkreisen und kreisfreien Städten





Gewässerverzeichnis Anglerverband "Elbflorenz" Dresden e. V.

Ausgabe 2018 - 2020

Anglerverband "Elbflorenz" Dresden e. V. Rennersdorfer Str. 1, 01157 Dresden

Tel.: 0351-438 784 90 Fax: 0351-438 784 91

Mail: info@anglerverband-sachsen.de Web: www.anglerverband-sachsen.de

Hinweise zum benötigten Erlaubnisschein beim Angeln in den Gewässern des AVE

Allgemeine Angelgewässer AVE

Beangelbar mit:

- Allgemeine Angelberechtigung der 3 Regionalverbände Anglerverband "Elbflorenz" Dresden e. V., Anglerverbsand Südsachsen Mulde/Elster e. V. und Anglerverband Leipzig e. V.
- Austauscherlaubnisschein Gewässerfonds Sachsen des Landesverbandes Sächsischer Angler e. V.



Salmonidengewässer "grün" AVE inkl. Salmonidenstrecke grün im Teil "Allgemeine Angelgewässer"

Ausschließlich unter Beachtung aller Regelungen für Salmonidengewässer und zur Salmonidenangelei beangelbar mit:

- Allgemeine Angelberechtigung der 3 Regionalverbände Anglerverband "Elbflorenz" Dresden e. V., Anglerverband Südsachsen Mulde/ Elster e. V. und Anglerverband Leipzig e. V.
- Austauscherlaubnisschein Gewässerfonds Sachsen des Landesverbandes Sächsischer Angler e. V.



Salmonidengewässer "gelb" AVE

Nicht Bestandteil des Gewässerfonds Sachsen des Landesverbandes Sächsischer Angler e. V.!

Ausschließlich unter Beachtung aller Regelungen für Salmonidengewässer und zur Salmonidenangelei beangelbar mit:

 Salmoniden-Angelberechtigung Anglerverband "Elbflorenz" Dresden e. V.

Verbandsvertragsgewässer (P) AVE

Ausschließlich beangelbar mit:

- Allgemeine Angelberechtigung des Anglerverbandes "Elbflorenz" Dresden e. V.
- tlw. zusätzliche Angelerlaubnis des fischereiausübungsberechtigten Fischereibetriebes oder Betretungskarte notwendig

Hinweise zum Angeln in den Gewässern des AV "Elbflorenz" Dresden e. V. (AVE) - Stand Juli 2017 -

Im Gültigkeitszeitraum des Gewässerverzeichnisses sind Änderungen und Neuerungen bei einzelnen Gewässern unvermeidbar. Diese Änderungen werden durch den AVE in den digitalen Gewässeratlas eingefügt: www.angelatlas-sachsen.de



Neben den digitalen Medien gibt es jährlich eine Aktualisierung in Form der abgedruckten Änderungen zum gültigen Gewässerverzeichnis und Informationen in der Verbandszeitschrift Fischer&Angler in Sachsen. Unser Gewässerfonds und damit hunderte Gewässer in Sachsen, erfordert von jedem einzelnen Angler, dass sich eigenverantwortlich über Neuerungen an einzelnen Gewässern informiert wird. Nur so können Verträge erhalten und umgesetzt und zukünftige Restriktionen vermieden werden.

- Zusätzliche Verbote und gewässerspezifische Festlegungen können für einzelne Gewässer abweichend zur Gewässerordnung festgelegt werden.
- Die Hinweise, die am Gewässer durch Ausschilderung vorhanden sind, müssen beachtet werden, auch wenn diese nicht im Gewässerverzeichnis veröffentlicht sind.
- 3. Bei einigen Fließgewässern ist eine sogenannte "Zwischenmaßregelung" aufgeführt. Diese Regelung bedeutet, dass Fische der angegebenen Fischart neben der Schonzeit und dem gesetzlichen Mindestmaß nur mit einer bestimmten Länge (von/ bis) entnommen werden dürfen. Ein Beispiel: Zwischenmaßregelung Bachforelle 28-38 cm; es dürfen ausschließlich Bachforellen außerhalb der Schonzeit zwischen 28 und 38 cm entnommen werden, kleinere und größere Bachforellen müssen unmittelbar schonend zurückgesetzt werden.

4. Bootsangeln

In folgenden Verbandsgewässern ist das Bootsangeln zum Sachstand Juli 2017 gestattet:

- TS Bautzen
- TS Malter
- Olbersdorfer See
- Restsee Dreiweibern

Die Benutzung von Verbrennungsmotoren aller Art ist verboten. Zum Teil sind Elektromotoren mit örtlich unterschiedlichen Regelungen gestattet. Ansprechpartner für Fragen bezüglich der Bootsmotorenbenutzung sind die Unteren Was-

serbehörden des jeweiligen Landkreises. Innerhalb der nachfolgenden Hinweise und Besonderheiten sind zum Teil Hinweise auf einzelne Verbote und Regelungen im Zusammenhang mit dem Bootsangeln enthalten, insofern diese Regelungen im Fischereipachtvertrag verankert sind. Wasserrechtliche Gesetzesgrundlagen werden nicht im Einzelnen in diesem Gewässerverzeichnis wiedergegeben.

Folgende Regelung aus dem Fischereipachtvertrag ist einzuhalten. An der Elbe sind nachfolgende Bereiche von jeglicher Angelei ausgenommen:

Elbe - Los I (Gewässer-Nr. D 10-202)

- » FND "Hilles Löcher", Flurstück Nr. 433, Gemarkung Königstein und Flurstück Nr. 8 Gemarkung Prossen
- » FND "Elblache bei Strand", Flurstück Nr. 576, Gemarkung Königstein und Flurstück 170, Gemarkung Oberrathen

Elbe - Los II (Gewässer-Nr. D 03-201)

- » geplantes FND "Wesenitzmündung und Elblachen Pratzschwitz"
- » NSG "Pillnitzer Elbinsel"
- » FND "Stetzscher Lachen"

Elbe - Los III (Gewässer-Nr. D 04-201)

- » NSG "Gauernitzer Elbinsel"
- » geplantes FND "Scharfenberger Heger"
- » FND "Rehbocklache"
- » geplantes FND "Elbufer Nieschütz" und das Elbufer bei Niedermuschütz

Elbe – Los IV (Gewässer-Nr. D 08-201)

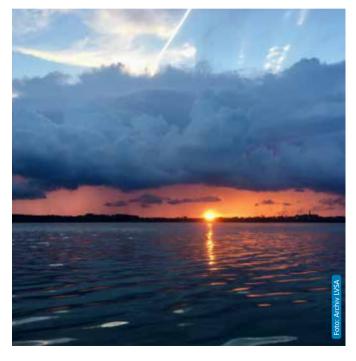
- » geplantes FND "Elbhafen Althirschstein"
- » geplantes FND "Elblachen bei Boritz"
- » geplantes FND "Elblachen zwischen Riesa und Leutewitz"
- » geplantes FND "Weichholzauenwald bei Riesa Göhlis"
- » geplantes FND "Elblache Moritz"
- » Elbhafen Promnitz
- » geplantes FND "Elblache Lorenzkirch"
- » geplantes FND "Elblache am Nixstein" bei Strehla
- » geplantes FND "Elbauwald bei Kreinitz" zwischen Flusskilometer 117,4 und 117,8
- » geplantes FND "Elbheger bei Trebnitz"
- » geplantes FND "Elbbuhnen bei Lößnig" zwischen Flusskilometer 120,8 und 121,2 (Preußische Stationierung)

Nicht immer sind diese Bereiche auf den ersten Blick erkennbar, deshalb kennzeichnen meist offizielle Schilder am Gewässer diese Bereiche (Flächennaturdenkmal bzw.

Naturschutzgebiet) und für einige Bereiche sind nachfolgend 4 Karten zur Elbe im Gewässerverzeichnis enthalten.

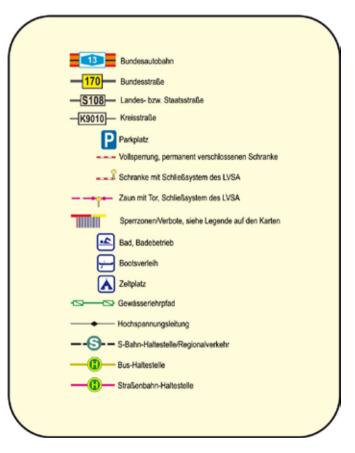
Anmerkung:

In den nachfolgend abgedruckten Hinweisen und Besonderheiten wurden nur ausgewählte Großgewässer und Gewässerabschnitte dargestellt.



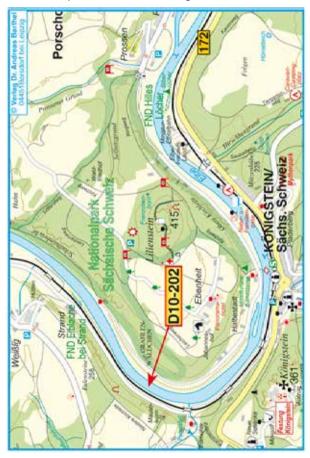
Legende

für die in den nachfolgenden Karten des AV "Elbflorenz" Dresden e. V. verwendeten Zeichen und Symbole



Gewässerkarten und Hinweise

Elbe LOS I – Gewässernummer D10 -202 (FND Hilles Löcher bei Königstein und Elblache bei Strand)



Elbe LOS II - Gewässernummer D03 -201 (FND Stetzscher Lachen)



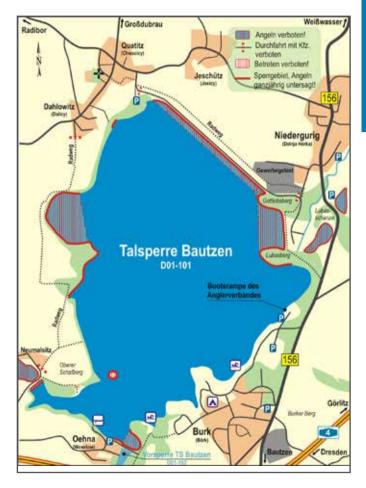
Elbe LOS II – Gewässernummer D03 -201 (RoRo Anlage und Alberthafen Dresden)



Elbe LOS III – Gewässernummer D04 -201 (FND Rehbocklache bei Meißen)



Talsperre Bautzen (D01-101)



Talsperre Bautzen (D01-101)

1. Wasserwirtschaftliche Einschränkungen/Festlegungen

Gesperrt für die Fischereiausübung sind die mit Bojen in ca. 30 m Abstand von Absperrbauwerken und allen sonstigen Betriebseinrichtungen markierten Gewässerbereiche. Das Uferbetretungsrecht wird in folgenden Bereichen vollständig eingeschränkt:

- eingezäunte Bereiche der Landestalsperrenverwaltung,
- Böschungen des Dammes an der Vorsperre Oehna und der Brücke zum Entlastungsbauwerk.
- ganzjähriges Uferangelverbot am Steilufer Bereich Oehna von Westseite Damm bis Gelände Seesport e.V.,
- die Halbinsel Lubasberg vollständig.

Das Befahren der Uferzonen mit Kraftfahrzeugen ist verboten.

2. Naturschutzfachliche Einschränkungen/Festlegungen

Aus naturschutzfachlichen Gründen wurde im Bereich des Westufers eine land- und wasserseitige ständige Sperrzone eingerichtet. Die wasserseitige Sperrung wird durch eine Bojenkette markiert, die im Bereich des Petzberges 30 m vom Ufer verlaufen wird und die Dahlowitzer Bucht vollständig abriegelt.

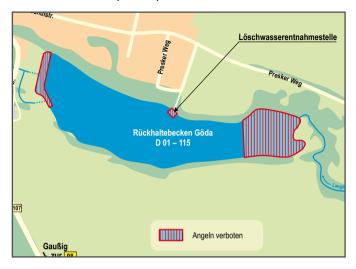
In der Zeit vom 1. März bis 15. Juli eines jeden Jahres ist nicht nur das ganzjährige Uferangeln, sondern auch generell das Betreten des Steilufers im Bereich Oehna untersagt. Die fischereiliche Nutzung der Wasserfläche hat so zu erfolgen, dass der wichtigste Gänserastplatz in der Oberlausitz erhalten bleibt. Die fischereiliche Bewirtschaftung erfolgt einvernehmlich mit den Freizeit- und Erholungsnutzern.

3. Sonstiges

Der Zulaufbereich (Dammkrone und Aussichtsplattform) ist ufer- und wasserseitig für die Beangelung gesperrt (Bojenkette und Sperrschilder beachten!). Es ist eine verbandseigene Bootseinlassstelle am Ostufer vorhanden (siehe Karte). Diese Rampe ist beschrankt und nur mit dem LVSA-Schließsystem für das Slippen nutzbar. Das Einund Ausslippen von Booten in den Gelegezonen ist grundsätzlich verboten!

- Raubfischangeln mit totem Köderfisch bzw. Teilen davon ist verboten,
- die Benutzung der Spinnangeln mit Kunstköder ist erlaubt, außer im Zeitraum vom 01.01.-31.05. eines jeden Jahres,
- es gilt ein Entnahmeverbot für Hecht und Zander vom 01.01. -31.05. eines jeden Jahres,
- pro Angeltag ist die Entnahme von nur einem Hecht oder einem Zander gestattet,
- das Mindestmaß für die Fischarten Hecht und Zander beträgt 60 cm,
- gefangene Fische der Art Blei müssen entnommen und verwertet werden.

Rückhaltebecken Göda (D01-115)



1. Wasserwirtschaftliche Einschränkungen/Festlegungen

Die fischereiliche Bewirtschaftung soll die wassergütewirtschaftlichen Zielstellungen unterstützen.

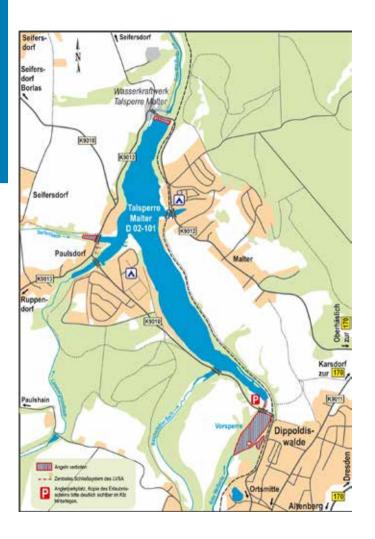
Die Gewässerbereiche an Absperrbauwerken (Mindestabstand 20 m) und alle sonstigen wasserwirtschaftlichen Betriebseinrichtungen sind für jegliche Fischereiausübung gesperrt.

Das Befahren der Uferzonen mit Kraftfahrzeugen ist untersagt. Die Dammböschung darf nicht betreten werden.

2. Naturschutzfachliche Einschränkungen/Festlegungen

Der Stauwurzelbereich bleibt auf einer Länge von 150 m von einer Beangelung ausgeschlossen.

Den geltenden naturschutzrechtlichen Maßgaben ist Rechnung zu tragen.



Talsperre Malter mit Vorsperre (D02-101)

1. Wasserwirtschaftliche Einschränkungen/Festlegungen

Die fischereiliche Bewirtschaftung soll die wassergütewirtschaftlichen Zielstellungen unterstützen.

Die durch Bojen markierten Gewässerbereiche an den Absperrbauwerken und alle sonstigen wasserwirtschaftlichen Betriebseinrichtungen sind für jegliche Fischereiausübung gesperrt.

Das Befahren der Uferzonen mit Kraftfahrzeugen ist untersagt!

2. Naturschutzfachliche Einschränkungen/Festlegungen

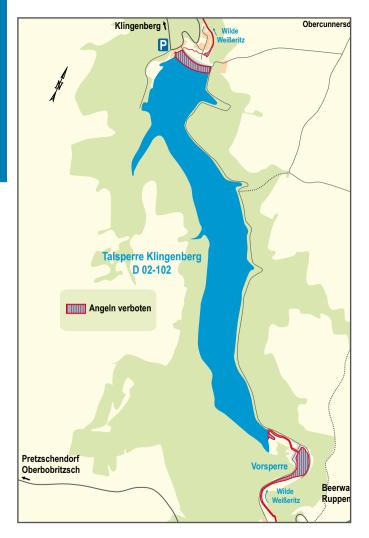
Den geltenden naturschutzrechtlichen Maßgaben ist Rechnung zu tragen.

3. Sonstiges

Die Ausübung der Fischerei erfolgt einvernehmlich mit den Freizeit- und Erholungsnutzern. Die Halbinsel Paulsdorf ist nur durch das zentrale Schließsystem LVSA erreichbar. Der Anglerparkplatz ist nur mit gültiger Parkinformationskarte nutzbar (Hinterlegen hinter Windschutzscheibe).

Die Benutzung von Booten ist gestattet, jedoch ausschließlich ohne Verbrennungsund Elektromotor.

- der Bereich "Seifengrund" ist gesperrt,
- · die Vorsperre ist kein Angelgewässer,
- der Bachlauf der im Staubecken frei fließenden Roten Weißeritz (je nach Stauhöhe 50 bis 80 m unterhalb Absperrdamm Vorsperre) ist für die Beangelung gesperrt,
- · Welse sind dem Gewässer zu entnehmen,
- Eisangeln ist verboten,
- Schnüren, insbesondere geflochtene Schnüren und bei der Benutzung der Auslegermontage, sind so abzusenken, dass andere Gewässernutzer und die Bootsfahrt nicht behindert werden,
- das Setzen von maximal 2 sichtbaren Futterbojen je Angler ist erlaubt, jedoch nur während des Angelns.



Talsperre Klingenberg (D02-102)

1. Wasserwirtschaftliche Einschränkungen/Festlegungen

Die fischereiliche Bewirtschaftung soll die wassergütewirtschaftlichen Zielstellungen unterstützen.

Die Gewässerbereiche an Absperrbauwerken (Mindestabstand 100 m) und alle sonstigen wasserwirtschaftlichen Betriebseinrichtungen sind für jegliche Fischereiausübung gesperrt.

Das Befahren der Uferzonen mit Kraftfahrzeugen ist untersagt. Die Festlegungen der Schutzordnung für die Trinkwassertalsperre Klingenberg einschließlich ihrer Vorsperre und Vorbecken sind zu beachten. Insbesondere ist das Mitbringen von Hunden, das Baden im oder Hineinwaten ins Gewässer, das Verrichten der Notdurft und jegliche Art von Camping in der Schutzzone 1 verboten.

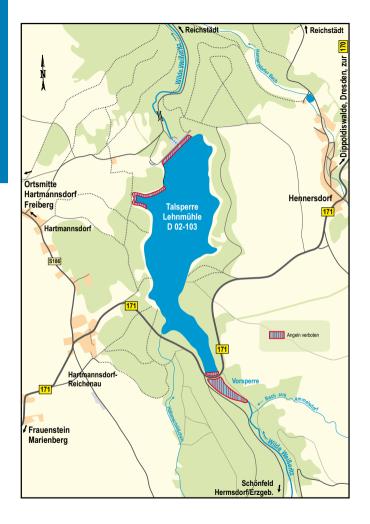
2. Naturschutzfachliche Einschränkungen/Festlegungen

Im Bereich der Stauwurzel und in den Vorsperre herrscht aufgrund der Bedeutsamkeit als wichtiger Reproduktions- und Jungfischlebensraum ein ganzjähriges Angelverbot. Den geltenden naturschutzrechtlichen Maßnahmen ist Rechnung zu tragen.

3. Sonstiges

Die Belehrung laut Anlage 2.1 der Gewässerordnung für TW-TS wird vom Angler mit Unterschrift auf dem Erlaubnisschein anerkannt.

- Besonderheiten Trinkwassertalsperre laut Anlage 2.1 Gewässerordnung einhalten,
- Eis- und Nachtangeln ist verboten,
- die Ausübung der Angelei darf ausschließlich vom Ufer aus und außerhalb der hierfür gesperrten Bereiche erfolgen.



Talsperre Lehnmühle (D02-103)

1. Wasserwirtschaftliche Einschränkungen/Festlegungen

Die fischereiliche Bewirtschaftung soll die wassergütewirtschaftlichen Zielstellungen unterstützen. Das Anfüttern und Angeln mit Fleisch, Leber, Blut und Molke sowie die Verwendung von Mäusen als Köder ist verboten.

Die Gewässerbereiche an Absperrbauwerken (Mindestabstand 50 m) und alle sonstigen wasserwirtschaftlichen Betriebseinrichtungen sind für jegliche Fischereiausübung gesperrt.

Für die Hauptsperre gilt: 50-Meter-Bereich hinter dem Damm (zwischen Hauptsperre und Vorsperre) – Angeln verboten!

Ausgeschlossen bleibt ebenfalls das Angeln vom Straßendamm an der B 171. Das Befahren der Uferzonen mit Kraftfahrzeugen ist untersagt. Die Festlegungen der Schutzzonenordnung für die Trinkwassertalsperre Lehnmühle sind zu beachten. Insbesondere ist das Mitbringen von Hunden, das Baden im oder das Hineinwaten ins Gewässer, das Verrichten der Notdurft und jegliche Art von Camping in der Schutzzone 1 verboten. Das Nachtangeln ist entgegen der Belehrung für Trinkwasserlasperren bedingt erlaubt, es dürfen sich nachts aber nicht mehr als 30 Angler an der Talsperre Lehnmühle aufhalten. Dies ist eine Maßgabe aus dem Fischereipachtvertrag und durch die Gesamtheit der Angler eigenverantwortlich einzuhalten.

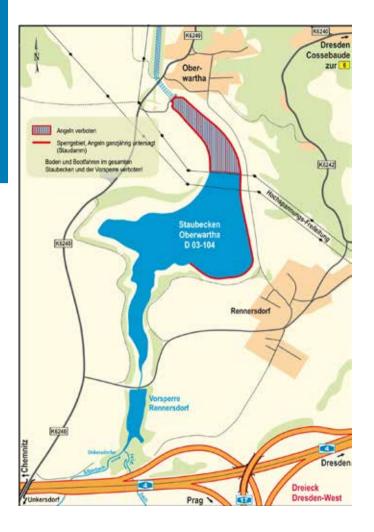
2. Naturschutzfachliche Einschränkungen/Festlegungen

Die im Lageplan gekennzeichneten Bereiche der Stauwurzel oberhalb des Straßendammes und die Hartmannsdorfer Bucht sind für das Angeln gesperrt. Im Übrigen ist den geltenden naturschutzrechtlichen Maßnahmen Rechnung zu tragen.

3. Sonstiges

Die Belehrung laut Anlage 2.1 der Gewässerordnung für TW-TS wird vom Angler mit Unterschrift auf dem Erlaubnisschein anerkannt.

- Besonderheiten Trinkwassertalsperre laut Anlage 2.1 Gewässerordnung einhalten,
- die Fischart Blei ist in jedem Fall nach einem Fang dem Gewässer zu entnehmen und durch den Angler zu verwerten,
- die Ausübung der Angelei darf ausschließlich vom Ufer aus und außerhalb der hierfür gesperrten Bereiche erfolgen.



Staubecken Oberwartha (D03-104)

1. Wasserwirtschaftliche Einschränkungen/Festlegungen

Die wasserwirtschaftlichen Belange haben grundsätzlich Vorrang vor den fischereilichen Nutzungen. Ein Anspruch des Fischereipächters auf eine bestimmte Stauhöhe besteht nicht.

Die Gewässerbereiche an den Absperrbauwerken und alle sonstigen wasserwirtschaftlichen Betriebseinrichtungen sind für jegliche Fischereiausübung gesperrt. Eisangeln ist verboten.

2. Naturschutzfachliche Einschränkungen

Zusätzlich sind die im beiliegenden Lageplan markierten Bereiche für eine Beangelung gesperrt.

Den geltenden naturschutzrechtlichen Maßgaben ist Rechnung zu tragen.

3. Sonstiges

Der gesamte Zulaufkanal sowie der Bereich des Hauptsperrdammes sind für die Ausübung des Angelns gesperrt. Die Vorsperre gehört zum Hauptgewässer dazu und darf seit 2013 beangelt werden.

Die Uferzonen dürfen nur zur Ausübung der Angelfischerei betreten werden. Das Aufstellen von Zelten sowie Anlegen von Lagerfeuern und Betreiben von Grillrosten ist untersagt.

Baden ist im gesamten Bereich, einschließlich der Vorsperre, verboten. Das Parken im Uferbereich ist nicht gestattet.

Das Gewässer befindet sich in einem Landschaftsschutzgebiet – eingeschränkte Parkmöglichkeiten!

Das Abstellen von Kraftfahrzeugen an nachfolgenden Abstellflächen zwecks der Ausübung der Angelfischerei am Staubecken ist möglich:

- entlang Rennersdorfer Hauptstr. (Ostseite)
- Eingang am Silbertalweg
- Eingang am Himmelreichweg (Ostseite)
- Parkplatz Nähe Erdbeerfeld auf der Westseite

Bedingung: Aktuelle Parkinformation im Erlaubnisschein sichtbar auf das Armaturenbrett legen!

Feldwege und Zufahrten sind für den Durchgangsverkehr stets freizuhalten.

Stausee Radeburg (D04-103)

1. Wasserwirtschaftliche Einschränkungen/Festlegungen

Die fischereiliche Bewirtschaftung soll die wassergütewirtschaftlichen Zielstelungen unterstützen. Die Festlegungen der Schutzzonenordnung sind zu beachten. Die durch Bojen markierten Gewässerbereiche an den Absperrbauwerken und alle sonstigen wasserwirtschaftlichen Betriebseinrichtungen sind für jegliche Fischereiausübung gesperrt. Das Befahren der Uferzonen mit Kraftfahrzeugen ist untersagt.

2. Naturschutzfachliche Einschränkungen

Die im Lageplan gekennzeichneten Bereiche der Stauwurzel sollen wegen ihrer Bedeutsamkeit für verschiedene Wasservogelarten als Vorrangfläche für den Naturschutz dienen und sind deshalb von der Ausübung der Angelei ausgeschlossen. Den geltenden naturschutzrechtlichen Maßgaben ist Rechnung zu tragen.

3. Sonstiges

Die fischereiliche Bewirtschaftung erfolgt einvernehmlich mit den Freizeit- und Erholungsnutzern. Das Gelände des Campingplatzes Karat ist vom 01.11. bis 31.03. jeden Jahres geschlossen. In diesem Zeitraum ist das Angeln auf dem Flurstück des Campingplatzes Karat verboten.

Das Mindestmaß der Schleie beträgt 30 cm.





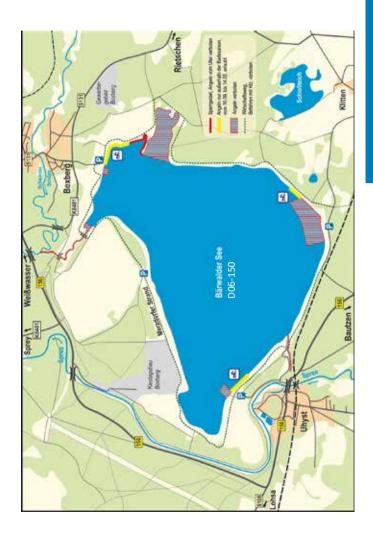
Bärwalder See (D06-150)

Tagebaurestgewässer – Regelungen gemäß der Belehrung für das Angeln an dem Bergrecht unterliegenden Tagebaurestlöchern It. Anlage 2.2 einhalten.

- Bis auf Widerruf durch den Anglerverband "Elbflorenz" Dresden e. V. ist das Angeln nur vom Ufer aus gestattet.
- Grundlage für das Angeln ist die Karte zur Uferbeangelung Bärwalder See (D06-150) – siehe abgedruckte Karte in diesem Gewässerverzeichnis.
- Die Fischarten Zwergwels, Störhybride und Sonnenbarsch müssen dem Gewässer entnommen werden.
- Für die Fischarten Störhybride, Zwergwels und Sonnenbarsch gibt es kein Mindestmaß und keine Mengenbegrenzung.
- Das Mindestmaß für die Fischarten Hecht und Zander beträgt 60 cm.
- Pro Angeltag ist maximal die Entnahme von einem Hecht oder einem Zander gestattet.
- Kraftfahrzeuge dürfen nur auf den dazu ausgewiesenen öffentlichen Parkplätzen abgestellt werden (Verhandlungen über verbandseigene Parkplätze im Gültigkeitszeitraum – Informationen des Anglerverbandes "Elbflorenz" Dresden e. V. beachten!)
- Zelte sind nicht erlaubt, ein Regenschutz darf verwendet werden.
- Der Einsatz von Futterbooten ist nicht erlaubt.
- Das Betreten der Eisfläche ist verboten.
- Mit einem ST (für Strand) versehene Halbschilder bedeuten, dass auf der mit ST versehenen Seite nur im Zeitraum zwischen 16.09. und 14.05. geangelt werden darf!

ACHTUNG

Das Bootsangeln ist am Bärwalder See zum Redaktionsschluss 07/2017 noch immer verboten! Eine eigene wasserrechtliche Genehmigung ist beantragt und derzeit in der finalen Umsetzungsphase. Eine offizielle Freigabeinformation erfolgt ausschließlich in den offiziellen Medien des Fischereiausübungsberechtigten Anglerverband "Elbflorenz" Dresden e. V. Bis zu dieser Freigabeinformation darf ausschließlich vom Ufer geangelt werden.



Berzdorfer See (D06-155)

Tagebaurestgewässer – Regelungen gemäß der Belehrung für das Angeln an dem Bergrecht unterliegenden Tagebaurestlöchern It. Anlage 2.2 einhalten.

Folgende Sonderbestimmungen für das Angeln gelten:

- Bis auf Widerruf ist das Angeln nur vom Ufer aus gestattet.
- Grundlage f
 ür das Angeln ist die Karte zur "Uferbeangelung am Berzdorfer See D06-155".
- Naturschutzgebiet im Südwestteil des Gewässers beachten Angeln verboten!
- An allen Zu- und Abläufen des Gewässers sowie an den zugehörigen Grabensystemen gilt ein generelles Angelverbot (Fischschongebiet).
- Das Befahren des Rundweges und der Uferbereiche mit Kraftfahrzeugen ist nicht gestattet.
- Fahrzeuge dürfen nur auf den dazu ausgewiesenen öffentlichen Parkplätzen abgestellt werden.
- Von Steganlagen, Anlagestellen oder sonstigen gewerbliche Anlagen ist das Angeln generell untersagt.
- Pro Angeltag ist maximal die Entnahme von 1 Hecht oder 1 Zander gestattet.
- Das Mindestmaß für die Fischarten Hecht und Zander beträgt 60 cm.
- Angelzelte sind nicht erlaubt, ein Regenschutz darf verwendet werden.
- Die Fischarten Zwergwels, Störhybride und Sonnenbarsch müssen dem Gewässer entnommen werden, für diese Fischarten gibt es kein Mindestmaß und keine Mengenbegrenzung.
- Die Verwendung einer Hegene gemäß § 4 Absatz 2 der SächsFischVO, sofern diese nicht mehr als fünf Anbissstellen hat, ist zulässig.
- Der Einsatz von Futterbooten ist nicht erlaubt, die Bootsbenutzung ist nicht gestattet (BN-Regelung)
- Das Betreten der Eisfläche ist verboten.

ACHTUNG

Das Bootsangeln ist am Berzdorfer See zum Redaktionsschluss 07/2017 noch immer verboten! Eine eigene wasserrechtliche Genehmigung ist beantragt und derzeit in der finalen Umsetzungsphase. Eine offizielle Freigabeinformation erfolgt ausschließlich in den offiziellen Medien des Fischereiausübungsberechtigten Anglerverband "Elbflorenz" Dresden e. V. Bis zu dieser Freigabeinformation darf ausschließlich vom Ufer geangelt werden.



Talsperre Wallroda (D07-135)

1. Wasserwirtschaftliche Einschränkungen/Festlegungen

Die wasserwirtschaftlichen Belange haben grundsätzlich Vorrang vor den fischereilichen Nutzungen. Ein Anspruch des Fischereipächters auf eine bestimmte Stauhöhe hesteht nicht

Die Gewässerbereiche an den Absperrbauwerken und alle sonstigen wasserwirtschaftlichen Betriebseinrichtungen sind für jegliche Fischereiausübung gesperrt. Die fischereiliche Bewirtschaftung soll die wassergütewirtschaftlichen Zielstellungen unterstützen

Das Befahren der Uferzonen mit Kraftfahrzeugen ist verboten.

2. Naturschutzfachliche Einschränkungen

Im Gewässerbereich östlich des Bahndammes soll jegliche fischereiliche Bewirtschaftung unterbleiben. Zusätzlich sind die im Lageplan markierten Bereiche für eine Beangelung gesperrt.

Den geltenden naturschutzrechtlichen Maßnahmen ist Rechnung zu tragen.

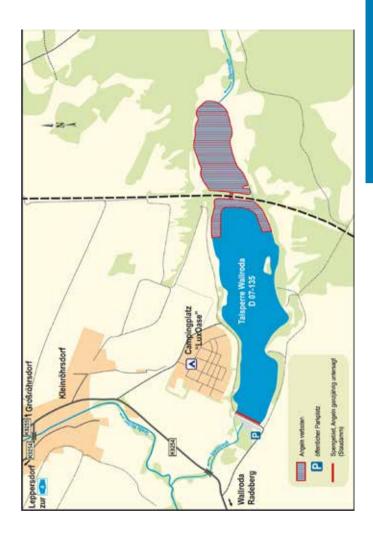
3. Sonstiges

Aufgrund des Badebetriebes und der Freizeitnutzungen des Campingplatzes Lux Oase kann es zu Einschränkungen kommen.

Folgende Sonderbestimmungen für das Angeln gelten:

• jegliche Bootsnutzung im Rahmen des Angelns ist verboten





Restsee Dreiweibern (D07-136)

1. Wasserwirtschaftliche und naturschutzfachliche Einschränkungen/Festlegungen

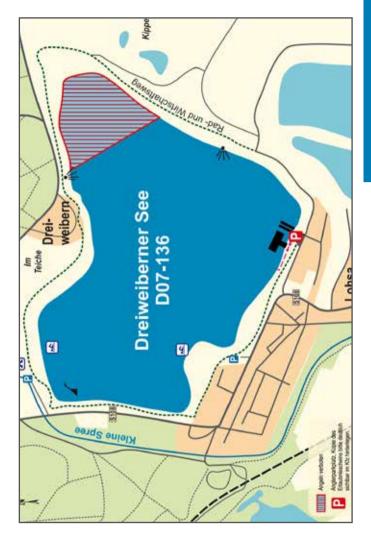
Sperrbereiche der Innenkippe Lohsa laut Allgemeinverfügung des sächsischen Oberbergamtes vom 31.01.2011 (Az: 21-4772.08). Temporärer Sperrbereich der Osthälfte des Dreiweiberner Sees entsprechend der Zulassung und Regelungen des Gemeingebrauches des Speichers Dreiweibern des Regierungspräsidiums Dresden vom 12.07.2005 (Az. 61D-8962.90/WML-92-Dreiweibern – Allgemeinverfügung): "...das Befahren der offenen Wasserfläche des Ostteils des Speichers Dreiweibern mit Wasserfahrzeugen in der Zeit vom 01.10. bis 30.04. (ist) untersagt".

2. Sonstiges

Das Parken von Fahrzeugen und Anhängern im Bereich der Bootseinlassstelle und der Bootsliegeplätze ist verboten!

- das Mindestmaß für die Fischarten Hecht und Zander beträgt 60 cm,
- die Fangbegrenzung der Fischarten Hecht und Zander sind auf 1 Stück je Fischart pro Angeltag begrenzt,
- die Verwendung einer Hegene gemäß § 4 Absatz 2 der SächsFischVO, sofern diese nicht mehr als fünf Anbissstellen hat, ist zulässig,
- Hineinwaten ist verhoten.





Hinweise und Besonderheiten

Staubecken Lohsa (D07-138)

Das Gewässer ist seit dem Jahr 2011 auf Grundlage der Allgemeinverfügungen des Sächs. Oberbergamtes vom 28.03.2011 / 02.05.2011 gesperrt:

Offizielle und aktuelle Informationen sind auf der Internetpräsenz der Gemeinde Lohsa zu finden:

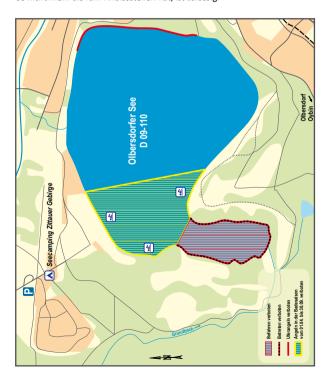
http://www.lohsa.de/bergtechnische-sanierungsmassnahmen.html

Das Gewässer befindet sich weiterhin in der bergbautechnischen Sanierungsphase, wodurch eine Nutzung und so auch das Angeln am Silbersee Lohsa nur in sehr stark begrenztem Umfang im Rahmen einer temporären Teilnutzung erfolgen kann. Der Anglerverband "Elbflorenz" Dresden e.V. ist mit den Akteuren vor Ort bemüht, langfristige Regelungen zu schaffen, insbesondere für die zukünftige Bootsbeangelung und die Freigabe von Uferbereichen für das Angeln. Ein Zeitraum, ab wann eine weiterführende Nutzung erfolgen kann, ist derzeit nicht möglich.

In den letzten Jahren konnte eine zeitlich begrenzte Zwischenregelung zur Beangelung eines 300 m Uferabschnittes am Friedersdorfer Strand im Süden des Gewässers innerhalb des Campingparks Silbersee/Lausitz gefunden werden. Informationen über die Weiterführung dieser begrenzten Nutzung und über die Freigabe im Gültigkeitszeitraum dieses Gewässerverzeichnisses sowie über die besonderen Bedingungen werden stets im Angelatlas Sachsen (www.angelatlas-sachsen.de) abgebildet und an die Vorsitzenden der Mitgliedsvereine im AVE in Form der regelmäßigen Rundschreiben kommuniziert.

Olbersdorfer See (D09-110)

- Nur bestimmte Angelbereiche sind beangelbar, die Sperrbereiche laut Karte sind zu beachten.
- Bootsangeln ist gestattet, die Verwendung von Elektro- und Verbrennungsmotoren ist jedoch nicht erlaubt.
- Die Verwendung einer Hegene gemäß § 4 Absatz 2 der SächsFischVO, sofern diese nicht mehr als fünf Anbissstellen hat, ist zulässig.



Talsperre Gottleuba mit Vorsperre (D10-118)

1. Ausübung der Fischerei mit der Handangel

Eis- und Nachtangeln ist verboten. Die Ausübung der Angelei darf ausschließlich vom Ufer aus und außerhalb der hierfür gesperrten Bereiche erfolgen.

2. Wasserwirtschaftliche Einschränkungen/Festlegungen

Die fischereiliche Bewirtschaftung soll die wassergütewirtschaftlichen Zielstellungen unterstützen. Das Anfüttern und Angeln mit Fleisch, Leber, Blut und Molke sowie die Verwendung von Mäusen als Köder ist verboten. Die Gewässerbereiche an Absperrbauwerken (Mindestabstand 100 m) und alle sonstigen wasserwirtschaftlichen Betriebseinrichtungen sind für jegliche Fischereiausübung gesperrt. Das Befahren der Uferzonen mit Kraftfahrzeugen ist untersagt. Die Festlegungen der Schutzordnung für die Talsperre Gottleuba einschließlich ihrer Vorsperre sind zu beachten. Insbesondere ist das Mitbringen von Hunden, das Baden im oder das Hineinwaten ins Gewässer, das Verrichten der Notdurft und jegliche Art von Camping in der Schutzzone 1 verboten.

3. Naturschutzfachliche Einschränkungen/Festlegungen

Aus Artenschutzgründen sind zeitlich befristet bestimmte Uferabschnitte (wechselnd) mit einer Gesamtlänge von 500 m für eine Beangelung gesperrt. Die Festlegungen hierzu werden dem Pächter durch die zuständige Naturschutzbehörde jeweils für das folgende Jahr bis spätestens 31.12. des laufenden Jahres mitgeteilt. Den geltenden naturschutzrechtlichen Maßnahmen ist Rechnung zu tragen.

4. Sonstiges

Die Belehrung laut Anlage 2.1 der Gewässerordnung für TW-TS wird vom Angler mit Unterschrift auf dem Erlaubnisschein anerkannt.

- Besonderheiten Trinkwassertalsperre laut Anlage 2.1 Gewässerordnung einhalten,
- Eis- und Nachtangeln sind verboten.





Bautzen (Bereich Bautzen)

Salmonidengewässer

D01-10 Langes Wasser

4.5 km

Salmonidenstrecke aelb

von Rückhaltebecken Göda bis Mündung in das Schwarzwasser, rote Strecke (Tosbecken bis Brücke B 6)

X Bf

D01-12 Schwarzwasser 6.5 km

Salmonidenstrecke aelb

Straßenbrücke B 6 bei Spittwitz bis Brücke Kamenzer Str. in Ortslage Prischwitz

X Bf

Wesenitz D01-16

6 km

Salmonidenstrecke gelb, Salmonidenstrecke grün

Brücke B 98 Ringenhain bis Ortsausgang Neukirch (Lederfabrik), tlw. grüne Strecke, Zwischenmaßregelung Bachforelle 28-38 cm.

Bf, Bs, WF

Allgemeine Angelgewässer

Talsperre Bautzen D01-101





533 ha

Sonderregelungen und Sperrbereiche beachten, siehe Grafik/Bemerkungen Seiten 41/42 Nutzung AVE-Bootsrampe mit LVSA-Schließsystem

X A. B. H. K. S. W. WF. Z

D01-102 Vorsperre TS Bautzen 20.4 ha

keine Einschränkungen wie in der TS Bautzen, Sperrbereiche an der Staumauer beidseitig ca. 30 m

D01-103 Nadelwitzer Teich Hinweise vor Ort beachten, Nachtangelverbot ➤ A, B, K, S, WF	1,1 ha
D01-104 Speicherbecken Rachlau Bleie sind zu entnehmen, Eisangeln verboten → A, K, H, Rf, S,WF	5 ha
D01-105 Bürgerteich Bischofswerda FND, gefangene Bleien sind zu entnehmen A, H, K, S, WF, Z	1,2 ha
D01-106 Froschteich (Kleiner Horkaer Teich) → A, H, K, S, WF, Z	0,9 ha
D01-109 Teich in Weigsdorf-Köblitz → H, K, S, WF	1,8 ha
D01-110 Steinbrüche im Klosterberggebiet Hratschken, Lehnloch Hratschken und Oberer Lehnberg ➤ A, H, K, Rf, S, WF	2,3 ha
D01-112 Gondelteich Schirgiswalde ✓ K, S, WF	0,35 ha
D01-115 Rückhaltebecken Göda Sonderregelungen und Sperrbereiche beachten, siehe Grafik/Bemerkunge Seite 43 ➤ A, H, K, S, WF, Z	8,3 ha en
D01-117 Kohlengrube Luttowitz ⊖	1,1 ha
D01-118 Dorfteich Seitschen ← Angeln nur an der Straßenseite möglich ← H, K	0,3 ha

D01-126 Neue Tongrube Guttau ausgeschilderte Sperrbereiche beachten ▶ A, H, K, S, W	9,6 ha
D01-127 Alte Tongrube Guttau → A, H, K, S, W	10,3 ha
D01-128 Kiesgrube Kleinsaubernitz €= A, H, K, Rf, WF, Z	8,1 ha
D01-150 Mühlteich Putzkau Parkverbot an der Reithalle, auf 4 m Breite Uferbetretungsrecht	2 ha
D01-151 Unterer Lehnberg Schmölln → A, H, K, WF	0,35 ha
D01-153 Rückhaltebecken Karlsdorf → A, H, K, Rf, S, WF, Z	5,8 ha
D01-155 Stausee Sohland Anlegen von Futterplätzen verboten, während Bootsbetrieb nur Posenange mit bis zu 5 Gramm Gewicht erlaubt, Bootsbetrieb hat Vorrang vor dem Ang Sperrbereiche beachten H, K, S, W, WF	
D01-160 Ziegeleiteich Steinigtwolmsdorf → A, H, K, Rf, S, WF	0,6 ha
D01-161 Mittlerer Hofeteich Neukirch → H, K, S, WF	0,8 ha
D01-165 Drei Anglerteiche Weißenberg → A, H, K	0,47 ha
D01-166 Gröditzer Angelteich ← H, K, S	0,2 ha



Allgemeines Angelgewässer, Salmonidenstrecke grün

von Str.brücke B 96 bis Mündung in die Spree, grüne Strecke, Mindestmaß Bf: 32 cm

XX Ä, Bf

25 km

Allgemeines Angelgewässer

Ortslage Prischwitz bis bei Kreisgrenze Wartha, tlw. grüne Strecke

D01-220 Wesenitz

20 km

Allgemeines Angelgewässer

von Ortsausgang Neukirch bis Buschmühle bei Rennersdorf, Strecke mit privatem Fischereirecht in Bühlau beachten, tlw. grüne und rote Strecke, Entnahme max. 2 Salmoniden pro Angeltag, davon höchstens 1 Äsche, Zwischenmaßregelung Bachforelle 28-38 cm

XX A, Ä, B, Bf, Bs, H, WF

D01-221 Gruna

14 km

Allgemeines Angelgewässer, Salmonidenstrecke grün

von Rammenau bis Mündung in die Wesenitz, grüne Strecke





Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (Bereich Osterzgebirge)

Salmonidengewässer

D02-02 Rote Weißeritz

6 km

<mark>Salmo</mark>nidenstrecke gelb

von Straßenbrücke Spechtritzmühle bis Vereinigung mit Wilder Weißeritz, tlw. rote Strecke

≫ Bf

D02-03 Wilde Weißeritz

5 km

Salmonidenstrecke gelb

von Einmündung Weißbach bis Talsperre Lehnmühle, rote Strecke am Mühlgraben Körnermühle

≫ Bf

D02-04 Wilde Weißeritz

3 km

Salmonidenstrecke gelb

ab Einmündung Schloitzbach Tharandt bis Vereinigung m. Roter Weißeritz

💢 Ä, Bf

D02-05 Vereinigte Weißeritz

8 km

Salmonidenstrecke aelb. Salmonidenstrecke arün

bis Stadtgrenze Landeshauptstadt Dresden, tlw. grüne Strecke und Flugangelstrecke

XX Ä, Bf

D02-06 Müglitz

15 km

Salmonidenstrecke gelb

von Bahnhof Lauenstein bis Ortsausgang Schlottwitz, tlw. rote Strecke, Maximalentnahme 2 Salmoniden pro Angeltag, davon max. 1 Äsche

💢 Ä, Bf, Bs

D02-07 Rote Weißeritz

7 km

Salmonidenstrecke gelb

von Straßenbrücke Obercarsdorf bis Vorsperre Malter

>> Bf

Allgemeine Angelgewässer

D02-101 Talsperre Malter

52 ha

Sonderregelungen und Sperrbereiche beachten, Grafik/Bemerkungen siehe Seiten 44/45, der fließende Gewässerlauf der Roten Weißeritz im Staubecken und die Vorsperre dürfen nicht beangelt werden, ein Setzen von maximal 2 Bojen zum Angeln ist nur innerhalb der Angelzeit erlaubt ist und mit Abbruch des Angelns sind diese stets wieder mitzunehmen

X A, H, K, S, W, WF, Z

D02-102 Talsperre Klingenberg



110 ha

Sonderregelungen und Sperrbereiche beachten, Grafik/Bemerkungen siehe Seiten 46/47, Nachtangelverbot, Angelverbot an der Vorsperre und Stauwurzel sowie am Vorbecken Hennersdorf und Röthenbach, wenig Parkplätze- nur im Zufahrtsbereich Staumeisterei

Trinkwassertalsperre

D02-103 Talsperre Lehnmühle



104.3 ha

siehe Grafik/Bemerkungen auf den Seiten 48/49, Angelverbot in der Vorsperre (offener Durchlass), 50 m vor und hinter dem Damm in Vor- und Hauptsperre sowie in der Hartmannsdorfer Bucht

X A, Bf, H, K, Rf, WF, Z

Trinkwassertalsperre

D02-104 Heidemühlenteich



3.82 ha

Nacht- und Eisangelverbot, Angeln in Vorsperre verboten

X A, H, K, S, WF, Z

D02-105 Ziegeleiteich Mohorn A. H. K. S. WF



1 ha



Stadt Dresden

Salmonidengewässer

D03-01 Lockwitzbach
Salmonidenstrecke gelb

5 km

von Brücke Bärenklause (Hummelmühle) bis Mündung Elbe

>> Bf

D03-02 Vereinigte Weißeritz

6 km

<mark>Salmo</mark>nidenstrecke gelb

Stadtgrenze Landeshauptstadt Dresden bis Rad- und Fußgängerbrücke vor Elbmundung

XX Ä, Bf

Allgemeine Angelgewässer

D03-101 Kiesgrube Knobloch (Leuben)



5,4 ha

zeitweise Tauchbetrieb, Sperrbereiche (Bojen) beachten

D03-102 Lehmgrube Hellerau



0,6 ha

Eisangelverbot

XX A, H, K, S, Z

D03-103 Kiessee Sporbitz

5.7 ha

Sperrbereich beachten, die Benutzung von Booten oder sonstigen Hilfsmitteln zum Ausbringen des Köders oder des Futters ist verboten, elektronische Futterboote dürfen verwendet werden

A. H. K. Rf. S. Z

Staubecken Oberwartha (mit Vorsperre)



Sonderregelungen und Sperrbereiche beachten, begrenzte Parkmöglichkeiten-ACHTUNG: Parken nur mit gültiger Parkinformation hinter der Windschutzscheibe auf wenigen Stellen möglich, siehe Grafik/Bemerkungen Seiten 50/51

A. H. K. S. WF. Z

Staubecken Niederwartha D03-105 Verbandsvertraasaewässer





40 ha

Betriebsgelände, eingezäunt, Betretungskarte notwendig, Angelverbot 01.11. bis 31.03., eingeschränkte Parkmöglichkeiten, Nachtangeln für AVE-Vereine nur als Vereinsveranstaltung und unter vorheriger Anmeldung möglich (Bedingungen siehe AVF-Website)

A, B, H, K, S, W, WF, Z

Kiesgrube Trache (Leuben) D03-106



9.15 ha

zeitweise Wasserskianlage, während des Betriebes des Wasserskilifts ist das Beangeln des Ufers zwischen Startplatz und Mast 1 sowie der Ausstiegsstellen an Mast 3 und Mast 4 verboten

A, H, K, S, Rf, WF, Z

D03-201 Elbe - LOS II

15 km

ab Einmündung der Wesenitz bis Niederwartha, Allgemeine Festlegungen Elbe auf den Seiten 34 und 38/39 beachten; Vom 01.10. bis 31.12. eines jeden Jahres gilt der Sperrbereich "Müglitzmündung", Angeln ist in diesem Zeitraum linksseitig stromabwärts der Elbe vom 3. Poller - Verladedamm bis zum 1. Steg - Fähre Birkwitz verboten

A, B, Ba, H, K, S, W, WF, Z



Meißen (Bereich Meißen)

Salmonidengewässer

Große Triebisch D04-01

20 km

Salmonidenstrecke gelb, Salmonidenstrecke grün

von Finmündung Hetzbach bei Mohorn Grund bis Schamottewehr Meißen, tlw. grüne und Flugangelstrecken (Bereich Rothschönberg)

>>> Bf. Bs

D04-02 Ketzerbach

9 km

Salmonidenstrecke aelb

von Pinnewitz bis Ortsausgang Wahnitz Richtung Meißen

>>> Bf. Bs

D04-03 Wilde Sau - Saubach

12.5 km

Salmonidenstrecke aelb

von Brücke Meißnerstraße S 36 in Wilsdruff bis Brücke B 6 in Gauernitz

>> Bf

D04-04 Kleine Triebisch

14 km

Salmonidenstrecke aelb

von Brücke Autobahn A 4 in Birkenhain bis Mündung in Große Triebisch bei Garsebach

>>> Bf, Bs

D04-05 Tännichtbach

0.6 km

Salmonidenstrecke gelb

Brücke Schenkberg in Rothschönberg bis Mündung in Große Triebisch

>> Bf

Allgemeine Angelgewäser

D04-103 Stausee Radeburg



28 ha

siehe Grafik/Bemerkungen Seite 52; Mindestmaß Schleie: 30 cm

D04-104 Lößnitzbad 2.2 ha Raubfischangeln nur mit Kunstköder. Köderfischangeln nur für den Zeitraum des Nachtangelns, Fangbegrenzung für Hecht 1 Stück pro Angeltag und Mindestmaß von 60 cm. Anfütterungsverbot. Entnahmeverbot Amurkarpfen A. H. K. S. WF. Z Wasser Berbisdorf 1.59 ha Fisangeln verboten Ziegeleiteich Augustusberg 0,46 ha ∠ H. K. S. D04-108 Pfarrbuschteich Deutschenbora 0.75 ha A, H, K, S D04-110 Lindiggutsteich Leippen 0.75 ha A. H. K. Ka. S D04-111 Teich in Bockwen/ Scharfenberg 0.4 ha A. H. K. S D04-112 Löschteich Niederiahna 0.37 ha X A. H. K. S D04-114 Wasserspeicher Roitzsch 5.6 ha Angeln nur am Ostufer, bis auf Widerruf ist die Beangelung der westlichen Seite durch den Eigentümer freigegeben . Sonderregelung vor Ort lt. Aushang beachten A, H, K, S, WF Steinbruch Meißen 0,37 ha eingezäunt, Tauchbetrieb X → H. K

- 75 -

0,87 ha

Heidehofteich Weinböhla

➤ H, K, S

D04-118 Formsandgrube Steinbach A. H. K. S. WF



1,95 ha

D04-120 Kiesgrube Haudel Coswig

5,9 ha

X A, B, H, K, S, WF

D04-121 Kiesgrube Freibad Kötitz





7,1 ha

Angeln nur im mit Bojen abgegrenzten Bereich auf der Seite des Steilufers, Anfüttern verboten, Verwendung von Glasbehältern untersagt, Lagerfeuerverbot

X A, K, S, Z

D04-122 Inselteich Niederjahna K. S



0.2 ha

D04-123 Kleinspeicher Niederlommatzsch



2 ha

ausgeschilderte Sperrbereiche beachten

➤ H, K, S, WF

D04-125 Brettmühlenteich Zschorna (Verbandsvertragsgewässer

16 ha

Verbandsvertragsgewässer, Nichtmitglieder im AVE erhalten Erlaubnisscheine über die Teichwirtschaft Zschorna, Sonderbestimmungen: Angeln nur auf den Stegen, auf der Dammseite innerhalb des Campingplatzes im ausgeschilderten Bereich erlaubt - Zugang Campingplatz nur unter Vorlage eines gültigen Erlaubnisscheins möglich, beim Angeln ist jegliches Hineinwaten vor und in die Schilfzonen verboten, kostenloses Parken mit PKW's auf Parkplatz vor dem Dammbereich möglich (Bedingung: gültige AVE-Parkinformation aus dem Fangbuch muss sichtbar hinter der Windschutzscheibe liegen)

> H, K, S, WF

D04-201 Elbe - LOS III

36 km

ab Niederwartha bis Hafen Althirschstein, Allgemeine Festlegungen Elbe auf den Seiten 34 sowie Grafik auf Seite 40 beachten

X A, B, H, K, S, W, WF, Z

D04-202 Große Röder

7,2 km

von Landkreisgrenze bei Medingen bis Landkreisgrenze bei Rödern

D04-203 Freiberger Mulde

12 km

Landkreisgebiet, Brücke Autobahn A4 Siebenlehn bis Bahnbrücke östlich Gleisberg-Marbach

✗ *A, H, K, Rf*

D04-204 Ketzerbach

9.4 km

von Ortausgang Wahnitz Richtung Meißen bis Elbmündung

A, Bf, K, Rf, WF

D04-206 Große Triebisch

4 km

von ehem. Schamottewehr in Meißen bis Elbmündung

>>> Bf, WF

D04-207 Wilde Sau - Saubach

0.5 km

von Straßenbrücke B6 in Gauernitz bis Mündung Elbe

X A, Bf, H, WF

Görlitz (Bereich Niesky & Weißwasser)



D06-101 Ziegeleiteich Görlitz



1.85 ha

Ausgeschilderte Schutzzonen an beiden Teichen (Beachtung: kleiner Teich – Nordseite, großer Teich – südöstl. Uferbereich einschl. Betontreppe), Eisangeln verboten

X A, H, K, S, WF, Z

D06-102 Weinlache Görlitz



3,85 ha

➤ H, K, S, Z

D06-103 Bumbasloch Ludwigsdorf



0.4 ha

≫ B, H, K

D06-104 Teich in Reichenbach



0.55 ha

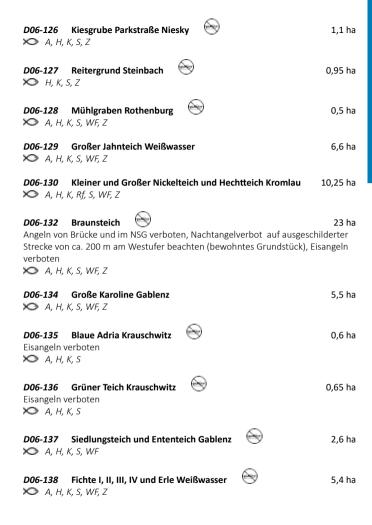
X A, H, K, S

D06-105 Golicklache Ludwigsdorf



0.85 ha

D06-106 Volksbad Görlitz Eisangeln verboten A, H, K, S, WF, Z	9,5 ha
D06-107 Alte Tongrube Buchholz → H, K, WF, Zw	1,8 ha
D06-114 Schloßteich Hagenwerder ← Schloßteich Hagenwerder	0,16 ha
<i>D06-117</i> Baggerloch Lodenau <i>A, H, K, S, W, WF, Z</i>	5,75 ha
D06-118 Hammerteich Kreba Benutzung von Köderfischen verboten! ➤ A, H, K, S, WF, Z	6,35 ha
D06-119 Feuerlöschteich Rothenburg ⊖ H, K, WF	0,25 ha
D06-120 Mühlteich Mücka → A, H, K, S, WF, Z	1,6 ha
D06-121 Kiesgruben Baustoffwerke Niesky → A, H, K, S, WF, Z	4,2 ha
D06-122 Mühlteich Teicha ← H, K, S	2,45 ha
D06-123 Talsperre Quitzdorf werbandsvertragsgewässer gesonderer Erlaubnisschein von Forellen- und Lachszucht Ermisch notwer A, H, K, S, W, WF, Z	686 ha ndig
<i>D06-124</i> Weißer Bruch See	1,45 ha
D06-125 Tiefe Schacht Kosel ⊖	0,35 ha



<i>D06-139</i> Erle Gablenz	0,6 ha
D06-140 Badeteich Groß Düben Sperrbereich beachten → H, K, WF	3,6 ha
D06-142 Bombkeschacht Krauschwitz Sperrbereich beachten → A, H, K, Rf, S, Z	1,3 ha
D06-143 Ziegeleiteich Weißwasser → A, H, K, S	1,2 ha
D06-145 Mauersteinlöcher Kodersdorf Entnahmeverbot von Graskarpfen	0,65 ha
D06-146 Klärteiche Biesig € Entnahmeverbot von Graskarpfen ⋉ K, S	0,8 ha
D06-147 Jendeteiche Gersdorf ⊖ → H, K, S	0,95 ha
D06-148 Kaolinschacht See H, K, S, WF	2,6 ha
D06-149 Landzunge (Waldsee) Weißwasser → H, K, S, Zw	5 ha

D06-150 Bärwalder See

1.259,9 ha

Tagebaurestsee, Sonderregelungen und Sperrbereiche beachten, siehe Grafik/Bemerkungen Seiten 54/55, Angeln von den Stegen ist verboten, bis auf Widerruf durch den Anglerverband "Elbflorenz" Dresden e. V. ist nur das Uferangeln gestattet; Futterboote sind verboten (Stand 07/ 2017), Informationen durch den AVE zu Änderungen sind im Gültigkeitszeitraum möglich

A, B, GM, H, KM, S, WF, Z, Zw

D06-151 Pechteich Neuliebel



Gewässer ist nur auf der Dammseite beangelbar, jegliches Betreten oder Befahren der Ufer- und Gelegezone ist aufgrund naturschutzfachlicher Bestimmungen verboten, Eisangeln verboten, Parkmöglichkeit in Dammnähe

>>> B, H, K, S

D06-155 Berzdorfer See



954 ha

13.2 ha

Tagebaurestsee, Sonderregelungen (AVE-Webseite) beachten! Nur Uferangeln gestattet, Ufersperrbereich beachten, Mindestmaß für Hecht und Zander ist 60 cm, Entnahme von max. 1 Hecht oder 1 Zander je Angeltag gestattet, Eisangeln verboten (Grafik/Bemerkungen Seiten 56/57)

B, GM, H, KM, Rf, S, WF, Z

Hegene zugelassen

D06-201	Neiße im Land	Ikreisgebiet
---------	---------------	--------------

26 km

Grenzgewässer

X A, Ba, H, K, S, WF, Z

D06-202 Weißer Schöps

17 km

A, B, H, K, S, WF, Z

D06-203 Schwarzer Schöps

17 km

∞ A, B, H, K, S, WF, Z

D06-205 Neugraben (Särichen bis Rietschen)

13 km

X A, H, K, S, WF, Z

D06-207 Spree von Wehr Bärwalde- Rollmühle bei Neustadt

11,5 km

X A, H, K, S, W, WF, Z

D06-209 Raklitza bei Rietschen

4,4 km

1 km

D06-210 Kanal Kringelsdorf

D06-211 Spree von Kreisgrenze b. Uhyst - Wehr Bärwalde

9.8 km





Bautzen (Bereich Kamenz)

Salmonidengewässer

D07-03 Klosterwasser
Salmonidenstrecke gelb

12 km

von Autobahnbrücke Landkreis Bautzen bis Brücke Cannewitz

>> Bf

D07-05 Weißbach

7 km

Salmonidenstrecke aelb

von Quelle Gemeindegebiet Steina bis Mündung in den Haselbach

 $\times \circ \ddot{A}$

D07-06 Schwosdorfer Wasser

5 km

Salmonidenstrecke gelb

von Quelle Gemeindegebiet Schwosdorf bis Eisenbahnbrücke Kamenz / Senftenberg

≫ Bf

D07-07 Kleine Röder

10 km

<mark>Salmo</mark>nidenstrecke gelb

von Flachstau Kleindittmannsdorf bis Sägewerk Kühn Ottendorf-Okrilla

>> Bf

D07-08 Orla
Salmonidenstrecke gelb

5 km

von Gemeindegebiet Wachau bis Einmündung in die Kleine Röder

>> Bf

D07-09 Große Röder

7.5 km

Salmonidenstrecke gelb

Liegau-Augustusbad von Brücke Wachauer Str. bis Grünberg- Wehr Schirmermühle Grünberg, tlw. rote Strecke und Flugangelstrecke, Zwischenmaßregelung Bachforelle 28-38 cm

XX Ä, B, Bf, WF

D07-10 Schwarze Röder Salmonidenstrecke grün 2 km

grüne Strecke

 \triangleright Bf

Allgemeine Angelgewässer

D07-101 Großer Schäfereiteich Häslich



1 ha

Eisangeln verboten

A, H, K, S, WF, Z

D07-102 Steinbruch Klemm Bischheim



0.5 ha

Bergbaugebiet

>>> H, K, S

D07-103 Steinbruch Rietschel Bischheim



0.45 ha

Bergbaugebiet A. H. K. S

D07-104 Steinbruch Birkenberg Obersteina



0,4 ha

Bergbaugebiet A, H, K, S, Z

D07-105 Steinbruch Haustein Obersteina



0,4 ha

Bergbaugebiet- Rücksichtnahme auf Taucher K, Rf, S

D07-106 Steinbruch Schäfer Niedersteina



0,3 ha

Bergbaugebiet

D07-107 Brauereiteich Pulsnitz A, H, K, S, WF	0,2 ha
D07-108 Schloßteich Pulsnitz	2,5 ha
D07-111 Badegrube Skaska H, K, S, Z	1,4 ha
D07-112 Inselgrube Skaska H, K, S, Z	1,1 ha
D07-113 Tongrube Thonberg-Schusterloch A, H, K, S	0,7 ha
D07-114 Steinbruch Vogelberg Tauchsportbetrieb → H, K, S	3,5 ha
D07-115 Steinbruch Schweinerden Bergbaugebiet → A, H, K, Rf, S	0,5 ha
D07-116 Steinbruch Steinberge Jesau Bergbaugebiet → H, K, S	0,8 ha
D07-117 Niederteich Kriepitz ⊖ Parkverbot auf dem Damm, Eisangeln verboten ≻ A, B, H, K, S, WF	1,7 ha
D07-118 Feuerlöschteich Kriepitz 😂	0,3 ha
D07-119 Oberteich Kriepitz	0,7 ha

D07-120 Ziegeleiteich Cunnersdorf	1,57 ha
D07-123 Steinbruch Restloch Marschka H, K, Rf, S	0,26 ha
<i>D07-124</i> Forstteich Schmorkau	2 ha
D07-125 See der Freundschaft Königsbrück Sperrbereich Westufer beachten → A, H, K, S, W, WF, Z	4,3 ha
D07-126 Steinbruch Ritscher Reichenbach → A, H, K, S	1 ha
D07-127 Tulpengrube Liebegast nur Teilfläche beangelbar ➤ A, H, K, S, Z	2,5 ha
D07-128 Großmanns-Teich Großröhrsdorf Eisangeln verboten → H, K, S, WF	1 ha
D07-129 Brettmühlenteich Bretnig Sperrbereiche beachten, Eisangeln verboten → H, K, S, WF, Z	3,9 ha
D07-130 Flachstau Kleindittmannsdorf	3,5 ha
D07-131 Kirchteich Wachau Eisangeln verboten A, H, S	0,4 ha
D07-132 Dorfteich Wachau Eisangeln verboten A, H, K, S	0,8 ha

Försterteich Großröhrsdorf

0.3 ha

Fisangeln verboten

XX K. S. WF

Goldbachteich Radeberg D07-134



0.4 ha

Eisangeln verboten

XX A. H. K. S

Talsperre Wallroda



34 ha

Sonderregelungen und Sperrbereiche beachten, siehe Grafik/Bemerkungen Seiten 58/59. Angeln am gesamten Bahndamm sowie von der wasserseitigen Böschung des Absperrbauwerkes verboten

A. H. K. S. W. WF. Z

Restsee Dreiweibern 😁 🕠 🤝



298 ha

Tagebaurestsee, s. Grafik/Bemerkungen Seiten 60/61, Bereich Lohsa: Parkplatz mit LVSA-Schließsystem, Sonderbestimmungen beachten, Mindestmaß Hecht und 7ander 60 cm

X A. H. K. S. W. WF. 7

Hegene zulässig

Speicherbecken Lohsa (gesperrt - Stand 07/2017)



seit 03/2011 ist das Angeln bis auf Widerruf verboten. Bemerkungen s. S. 62. bergbautechnische Maßnahmen - Sperrbereich. Angeln derzeit nur zeitweise und lokal im Südbereich vom Ufer aus möglich, aktuelle Informationen AVE beachten XX A. H. K. S. W. WF. Z

Badegrube Liebegast D07-139



0.7 ha

D07-140 Großer Ziegeleiteich Bröthen



6,6 ha

A, Am, H, K, S, WF, Z

D07-141 Siedlungsteich Laubusch



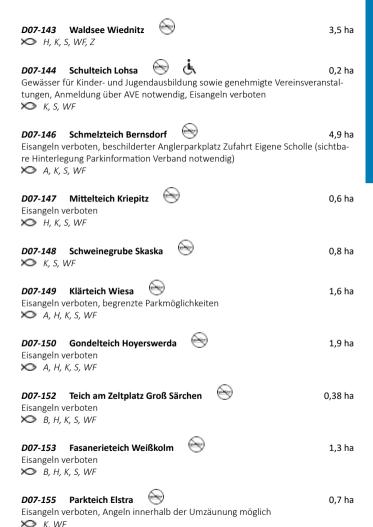
0,5 ha

XX A, H, K, S, WF

Blauer See Wiednitz D07-142



1,2 ha



D07-201 Jauerbach

6 km

von Frauenbrücke bis Räckelwitz

>>> Bf, B, H

D07-202 Klosterwasser

10 km

von Flurgrenze Ostro/ Cannewitz bis Mündg. in Schwarze Elster A. Bf. Bs. K. S. WF

D07-203 Pulsnitz

12 km

Allaemeines Anaelaewässer

von Einmündung Haselbach bis Beginn NSG "Königsbrücker Heide" unterhalb Grünmetzmühle, außer NSG Tiefental, tlw. grüne Strecke

x Bf, H, K, Rf

D07-204 Haselbach

2 km

Allgemeines Angelgewässer

von Steina bis Mündung in die Pulsnitz, tlw. grüne Strecke oder grün+F

33.3 km

D07-205 Große Röder

Allgemeines Angelgewässer

von Höhe Talsperre Wallroda bis Medingen, tlw. grüne Strecken

A, Bf, H, K, Rf, S, WF, Z

3 km

D07-206 Kleine Röder

Allgemeines Angelgewässer

von Sägewerk Kühn bis Einmünd. in die Große Röder, tlw. grüne Strecke oder grün+F

D07-207 Schwarze Elster und Schwarze Elster-Kanal

37 km

🞾 A, H ,K, S, WF, Z

D07-208 Wudra-Flutmulde Wittichenau / Spohla

6 km

X A, H, K, S, WF

D07-209 Hoyerswerdaer Schwarzwasser

14 km

einschl. Warthaer Schwarzwasser ab Höhe Wartha und Flutmulde

X A, H, K, WF

D07-210 Spree

11,4 km

von Rollmühle bei Neustadt bis Landesgrenze

D07-212 Kleine Spree

28 km

von Hermsdorf bis Landesgrenze

X A, H, K, S, WF

X A, H, K, S, WF, Z

Meißen (Bereich Riesa-Großenhain)



D08-101 Torflöcher bei Nasseböhla → A, H, K, S, WF, Z	1,3 ha
D08-102 Ziegeleiteich Schönborn ← A, H, K, S, WF	0,6 ha
D08-103 Alschteich Ponickau → A, H, K, S, WF	5,2 ha
D08-104 Steinbruch Colm-Dallwitz ✓ A, H, K, S, WF	0,25 ha
D08-105 Steinbruch Zschauitz	1 ha
D08-106 Torfstich Krauschütz H, K, S	1,95 ha
D08-107 Bad - Kiesgrube Röderau Entnahmeverbot von Amurkarpfen	1,45 ha

D08-108 Merzdorfer Teich 3.15 ha Entnahmeverbot von Amurkarpfen XX A. H. K. S. WF. 7 D08-109 Rückhaltebecken Hahnefeld 5.5 ha Entnahmeverbot von Amurkarpfen, Verweildauer am Gewässer max. 24 Stunden XX A. H. K. S Alter See bei Glaubitz D08-110 1.1 ha Entnahmeverbot von Amurkarpfen, Eisangeln verboten ➤ H. K D08-111 Parkteich Seerhausen 0.75 ha Entnahmeverbot von Amurkarpfen, Eisangeln verboten >>> H. K. WF Kiesgrube Nieska D08-112 19,7 ha zum Teil gesperrte Uferbereiche H, K, Rf, S, Z D08-201 Elbe (Los IV) 35 km ab Hafen Althirschstein bis Landesgrenze, Allgemeine Festlegungen Elbe auf den Seiten 27 und 28 beachten A, B, Ba, H, K, S, W, WF, Z D08-203 Döllnitz 10 km >>> Bf, WF D08-204 Jahna 14 km >>> Bf, WF

D08-206 Kleine Röder 15 km **№** *A, H, K, WF*

18 km

D08-205 Grödel-Elsterwerda-Kanal

Entnahmeverbot von Amurkarpfen

A, H, K, S, WF

D08-207 Große Röder

45,7 km

von Landkreisgrenze bei Rödern bis Landesgrenze nach Brandenburg, Angelverbot von Kalkreuth Wehr his Folhern Mühle

X A, H, K, S, W, WF, Z

D08-208 Geißlitz im Landkreisgebiet

12.4 km

X A, H, K, S, WF, Z

D08-212 Dobrabach

9 km

zum Teil private Fischereirechte

XX K, WF

Görlitz (Bereich Löbau & Zittau)



Salmonidengewässer

D09-02 Dreibörnerbach und Petersbach

9 km

Salmonidenstrecke grün

bis Zusammenfluss zu Pließnitz

>> Bf

D09-09 Pließnitz

8 km

Salmonidenstrecke arün

Pließnitz (von Bernstadt stromab bis OE Tauchritz, tlw. Flugangelstrecken)

XX Ä, Bf, WF

D09-10 Landwasser

4 km

Salmonidenstrecke arün

von Brennereiwehr Oberoderwitz bis Mündung Mandau, grüne Strecke

>> Bf

Allgemeine Angelgewässer

D09-105 Bräuteich Beiersdorf



0,7 ha

⋙ H, K, S, WF

D09-106 Engeleiteiche Dürrhennersdorf



2.3 ha

Mindestmaß Hecht 60 cm, max. 1 Hecht je Angeltag, Eisangeln verboten, schlechte Parkmöglichkeiten

X A, H, K, S, WF, Z

D09-107 Großer Spinnereiteich Ebersbach



2,05 ha

Eisangeln verboten

A. H. K. S. WF. Z

D09-108 Wiesenteich Fhersbach



0,55 ha

Raubfischangeln gemäß Punkt 2.2 bis 2.5 der Gewässerordnung des LVSA bis einschließlich 31.05.2019 verboten, Eisangeln verboten

XX A. H. K. S

D09-109 Gondelteich Oppach



3.5 ha

Eisangeln verboten

💢 A, H, K, Rf, S, WF, Z

D09-110 Olbersdorfer See 😁 🕠

60 ha

siehe Grafik Seite 63, Sperrbereiche beachten, Hegene zugelassen

A, B, GM, H, K, S, WF, Z

Hegene zulässig

D09-111 Volksbad Olbersdorf



0.45 ha

Gewässer für Kinder- und Jugendausbildung, kurzfristige Sperrung des Gewässers in der Ferienzeit für das allgemeine Angeln mgl., Infos auf AVE-Website beachten K, S, WF

D09-113 Burgteich – Gondelteich Zittau



1.5 ha

nur Vereinsangeln nach Anmeldung mgl.

₩ H, K, S

D09-114 Pethauer Teich



1.8 ha

Entnahmeverbot von Amurkarpfen, Eisangeln verboten

X A. H. K. S. WF

D09-115 Hartauer Lache



1.8 ha

Eisangeln verboten

х A, H, K, S, WF, Z

D09-116 Schleienlache Hartau Eisangeln verboten → A, H, K, S	1,5 ha
D09-117 Siedemühlenteich Hainewalde Eisangeln verboten A, H, K, S, WF, Z	0,6 ha
D09-118 Goldfabiansteich Großschönau Eisangeln verboten A, H, K, S, WF, Z	1,8 ha
D09-120 Schwarzer Teich Spitzkunnersdorf Eisangeln verboten → H, K, S	1 ha
D09-121 Mittlerer Bleicheteich Oberoderwitz Eisangeln verboten → A, H, K, S, WF, Z	0,65 ha
D09-122 Oberer Bleicheteich Oberoderwitz Eisangeln verboten → A, H, K, S, WF, Z	1,15 ha
D09-123 Unterer Bleicheteich Oberoderwitz Eisangeln verboten A, H, K, S, WF, Z	1,55 ha
D09-125 Hofeteich Schlegel Eisangeln verboten → H, K, S	0,75 ha
D09-126 Vogelteich Burkersdorf Eisangeln verboten → H, K, S	0,2 ha
D09-129 Ziegeleiteich Oberoderwitz nur Vereinsangeln nach Anmeldung mgl.	0,55 ha

D09-130 Steinbruch "Neuer Hutberg" Ostritz 4.6 ha XX A. H. K. S. WF. 7 **Blattbinderteich Neugersdorf** 1.7 ha Angelverbot innerhalb der Schutzzone im Flachwasserbereich zwischen Einlauf und Steindamm, dieser Steindamm darf nicht betreten werden XX A. H. K. S. WF D09-132 Mittelteich Neugersdorf 0.3 ha XX A. K. S. WF D09-133 Kirchteich Neugersdorf 0.5 ha >> H. K. S. WF **Irmerteich** D09-134 1.65 ha Eisangeln verboten XX A, H, K, S, WF D09-135 Grundbachsenke Olbersdorf 5,7 ha Eisangeln verboten XX A, H, K, S, WF, Z D09-136 Bischdorfer Teiche 2,6 ha Fisangeln verboten A, H, K, S, WF D09-138 Streunenteich Mauschwitz 0.6 ha XX H. K. WF **Bleichteiche Herrnhut** 0.65 ha D09-139

schlechte Parkmöglichkeiten, das Parken von Kraftfahrzeugen in der Wendeschleife (Wendeplatz) in unmittelbarer Nähe des Teichdammes ist verboten

>> H. K. S. WF

D09-140 Oelsaer Teich Löbau



0,4 ha

B, Rf, S, WF

D09-201 Spree OT Friedersdorf bis Landkreisgrenze Görlitz, tlw. grüne und rote Strecken → Bf, H, WF	14 km
D09-202 Löbauer Wasser tlw. grüne und rote Strecken Bf, H, S, WF	30 km
D09-203 Neiße Flussmitte bildet Staatsgrenze	12 km
D09-204 Mandau tlw. grüne und rote Strecken ✓ A, Bf, H, K, WF	12 km
D09-205 Pließnitz tlw. grüne Strecken	12 km

D09-206 Lausur tlw. grüne und rote Strecken

≫ Bf, WF

3,5 km



Sächsische Schweiz Osterzgebirge (Bereich Sächsische Schweiz)

Salmonidengewässer

D10-02 Sebnitz

20,8 km

Salmonidenstrecke gelb

von Landesgrenze stromabwärts bis einschl. Lachsbach- Wehr Tiefer Grund, Maximalentnahme 2 Salmoniden pro Angeltag, davon max. 1 Äsche

💢 Ä, Bf, Bs

D10-03 Kirnitzsch

4.2 km

Salmonidenstrecke gelb

von Mittelndorfermühle bis Mündung Elbe, Zwischenmaßregelung Bachforelle 28-38 cm

💢 Ä, Bf, Bs

D10-04 Polenz

6 km

Salmonidenstrecke gelb

von Ortsausgang Polenz bis Wehr Scheibenmühle, ausgenommen alle Märzenbecherwiesen und Wehr Waltersdorfer Mühle bis Zusammenfluß Sebnitz

XX Ä, Bf, Bs

D10-05 Biela

10 km

Salmonidenstrecke gelb

von Schweizermühle bis Papierfabrik Königstein

➣ Bf, Bs

D10-06 Bahre

10 km

<mark>Salmo</mark>nidenstrecke gelb

von Gersdorf bis Einmündung Seidewitz bei Zehista

>> Bf

D10-07 Seidewitzbach
Salmonidenstrecke gelb

14 km

von Ortsausgang Liebstadt bis Mündung in die Gottleuba

>> Bf

D10-08 Gottleuba

Salmonidenstrecke gelb

von Brücke Hartmannsbach bis Cottaer Brücke Neundorf

XX Bf, Bs

D10-10 Bahra

14 km

13 km

Salmonidenstrecke gelb

v<mark>on He</mark>llendorf bis Einmündung Gottleuba

>> Bf

D10-11 Müglitz

5,2 km

Salmonidenstrecke gelb

von OA Schlottwitz bis Köttewitz (Brücke zur A17), tlw. rote Strecke, Maximalentnahme 2 Salmoniden pro Angeltag, davon max. 1 Äsche

XX Ä, Bf

Allgemeine Angelgewässer

D10-101 Birkwitzer See



1.7 ha

Fangbegrenzung: 1 Hecht je Angeltag, Mindestmaß 60 cm

A, H, K, S, WF, Z

D10-102 Naherholungszentrum Pirna/Copitz

5.5 ha

Vom 15.5. bis 15.09. ist das Angeln nicht am ganzen Gewässer, sondern ausschließlich an der Südwestseite und im eingezäunten Bereich Zugang Äußere Pillnitzer Straße erlaubt (Schließzeiten Zugang beachten- AUSHANG!), Anfütterungsverbot, Angeln mit Fleischmaden verboten, Ausnehmen und Schuppen von Fischen im Gelände verboten

X A. H. K. S. WF. Z

D10-103 Staubecken Pirna/Copitz



0.5 ha

D10-104 Kiesgrube Pratzschwitz

44 ha

Parkverbot beachten, tlw. Eigentum AVE, Anfütterungsverbot und Verbot zur Ausbringung der Anbissstellen der Handangeln und des Ablegens der Köder mittels technischer Hilfsmittel, mit Ausnahme von Futterkörben, Verbrennungs- und Elektromotoren nicht gestattet

X A, H, K, S, W, WF, Z

D10-105 Wölmsteich Sebnitz

1.1 ha Fisangeln verboten. Parken auf und an den Waldwegen nicht gestattet.

XX A. H. K. Rf. S

Stadtbad Neustadt



2.5 ha

Anfüttern verboten (Ausnahme Benutzung Futterspirale), Nachtangeln und Eisangeln verboten. Ausnehmen und Schuppen von Fischen im Badgelände verboten. vom 01.05.bis 30.09, ieden Jahres den ausgewiesenen Angelbereich beachten (Vorwärmer ganziährig gesperrt)

XX A. H. K. Rf. S. WF

D10-108 Stau Lauterbach



1.7 ha

Eisangeln verboten

XX A. H. K. S. WF. Z

D10-110 Hofeteich Wilschdorf

1.1 ha

Eisangeln verboten. Parkbeschränkung an der Nordseite beachten. Befahren der Anliegerstraße nur zum Be- und Entladen und nicht zum Parken. Parken nur auf gekennzeichneten Parkplätzen bzw. im öffentlichen Verkehrsraum

Ziegeleiteich Langenwolmsdorf



0.5 ha

ausgeschilderte Betretungsverbote für Teile der Uferböschung beachten. Wege für Durchgangsverkehr freihalten. Einfahrt zu den Wohngrundstücken (Alpakahofladen) verboten. Eisangelverbot

X A. H. K. S

Kleinstau Langenwolmsdorf



0,5 ha

Eisangeln verboten

∠ H, K, Rf, S

D10-116 Förstereiteich Lohmen



0,23 ha

Eisangeln verboten

X K, S

Talsperre Gottleuba



54.4 ha

Sonderregelungen und Sperrbereiche beachten, siehe Grafik/Bemerkungen auf den Seiten 64/65

D10-201 Wesenitz

26 km

Allaemeines Angelaewässer

von Buschmühle bei Rennersdorf bis Mündung in die Elbe, tlw. grün und grün+F Strecken, Zwischenmaßregelung Bachforelle 28-38 cm

A. Ba. Bf. H. K. Rf. WF. Z

D10-202 Flbe - LOS I

40 km

von Landesgrenze CZ bis Einmündung Wesenitz, Allgemeine Festlegungen Elbe auf den Seiten 27 und 28 sowie die Grafik auf Seite 37 beachten: Vom 01.09. bis 30.04. eines jeden Jahres gilt der Fischschonbezirk "Lachsbachmündung". Angeln ist in diesem Zeitraum rechtsseitig stromabwärts der Elbe von der Brücke oberhalb der Lachsbachmündung bis zur Spitze des Hafens Prossen, halbseitig der Elbe verboten A. H. K. S. WF. Z

D10-203 Lachsbach

6 km

Allaemeines Anaelaewässer

vom Wehr Tiefer Grund stromabwärts bis Mündung in die Elbe. Angelverbot jährlich in der Zeit vom 01 10 bis 30 04

X Ä. Bf. L

D10-204 Biela

3 km

Allgemeines Angelgewässer, Salmonidenstrecke grün

von Papierfabrik Königstein bis Mündung Elbe

>>> Bf, WF

D10-205 Gottleuba

Allgemeines Angelgewässer, Salmonidenstrecke grün

8 km

von Cotta Brücke nach Neundorf bis Mündung Elbe- Radwegbrücke, grüne Strecke XX Ä, Bf, WF

D10-206 Müglitz

7 km

Allaemeines Anaelaewässer, Salmonidenstrecke arün

von Köttewitz- Brücke zur Autobahn A 17 bis Mündung Elbe- Radwegbrücke, grüne Strecke, Maximalentnahme 2 Salmoniden pro Angeltag, davon max, 1 Äsche

>>> Bf. WF



Gewässerverzeichnis Anglerverband Südsachsen Mulde/Elster e. V.

Ausgabe 2018 - 2020

Anglerverband Südsachsen Mulde/Elster e. V. Bernsdorfer Str. 132, 09126 Chemnitz Telefon: +49 (0) 371 / 5 30 07 70 Telefax: +49 (0) 371 / 53 00 77 59

Mail: kontakt@anglerverband-chemnitz.de Web: www.anglerverband-chemnitz.de

Hinweise zum Angeln in den Gewässern des AVS

Allgemeine Angelgewässer AVS

Beangelbar mit:

- Allgemeine Angelberechtigung der 3 Regionalverbände Anglerverband Südsachsen Mulde/Elster e. V., Anglerverband "Elbflorenz" Dresden e. V. und Anglerverband Leipzig e. V.
- Austauscherlaubnisschein Gewässerfonds Sachsen des Landesverbandes Sächsischer Angler e. V.



Salmonidengewässer "grün" AVS

Nicht Bestandteil des Gewässerfonds Sachsen des Landesverbandes Sächsischer Angler e. V.!

Ausschließlich unter Beachtung aller Regelungen für Salmonidengewässer und zur Salmonidenangelei beangelbar mit:

- Allgemeine Angelberechtigung der 3 Regionalverbände Anglerverband Südsachsen Mulde/Elster e. V., Anglerverband "Elbflorenz"
 Dresden e. V. und Anglerverband Leipzig e. V.
- Salmoniden-Angelberechtigung Anglerverband Südsachsen Mulde/Elster e. V.



Salmonidengewässer "gelb" AVS

Nicht Bestandteil des Gewässerfonds Sachsen des Landesverbandes Sächsischer Angler e. V.!

Ausschließlich unter Beachtung aller Regelungen für Salmonidengewässer und zur Salmonidenangelei beangelbar mit:

 Salmoniden-Angelberechtigung Anglerverband Südsachsen Mulde/Elster e. V.

Verbandsvertragsgewässer (P) AVS

Ausschließlich beangelbar mit:

 entsprechender Angelberechtigung des Anglerverbandes Südsachsen Mulde/ Elster e. V.



Mittelsachsen (Bereich Freiberg)

Salmonidengewässer

CO1-O1 Bobritzsch

30 km

<mark>Salmo</mark>nidenstrecke gelb

von Oberbobritzsch bis Mündung

➣ Bf, Ä

CO1-O2 Freiberger Mulde

28 km

Salmonidenstrecke gelb

von Holzhau bis Straßenbrücke B173 Halsbach; Flugangelstrecken vom Ortsausgang Mulda bis Wenzel-Wehr, Weigmannsdorf und Straßenbrücke Weißenborn bis Wehr Pulvermühle; Angeln im Betriebsgelände der Sachsenfeuerwerk GmbH verboten; Sperrstrecke in Lichtenberg zwischen Wehr Talmühle und Brücke Kläranlage beachten

>> Bf, Rf, Ä

CO1-O3 Große Striegis

8 km

Salmonidenstrecke gelb

v<mark>on S</mark>traßenbrücke B173 in Oberschöna bis Wehr Hammermühle Riechberg

➣ Bf, Rf

CO1-O4 Große Lößnitz

8 km

Salmonidenstrecke gelb von Eppendorf bis Mündung

XX Bf, Bs

CO1-05 Freiberger Mulde

26 km

Salmonidenstrecke grün

Salmonidengewässer grün; von Straßenbrücke B 173 in Halsbach bis Siebenlehn Brücke A4

>> Bf, Rf, D, Pl

Allgemeine Angelgewässer

70 Rothbächer Teich Brand-Erbisdorf CO1-100 2.8 ha Parken nur mit Parkkarte aus dem Erlaubnisscheinheft: Parkkarte gut lesbar hinter der Frontscheibe platzieren X K. H. S. B. Pl Trinkwassertalsperre Mühlteich Brand-Erbisdorf CO1-101 1.9 ha Parken nur mit Parkkarte aus dem Erlaubnisscheinheft: Parkkarte gut lesbar hinter der Frontscheibe platzieren K. B. Pl. S. H CO1-102 Talsperre Rauschenbach Neuhausen 94 ha Angeln von der Straßenbrücke verboten K, B, Rf, Z, A, H, PI Trinkwassertalsperre C01-103 Konstantinteich Brand-Erbisdorf 1,3 ha Parken nur an der Straße möglich K, S, H, Pl, B Trinkwassertalsperre **C01-104** Große Vorsperre Talsperre Lichtenberg 6 ha X K, S, Pl, B, H, Rf Trinkwassertalsperre CO1-105 Talsperre Lichtenberg 80 ha ➤ H. B. PI Trinkwassertalsperre Bahnteich Flöha CO1-106 0.5 ha Einschränkungen im Uferbetretungsrecht beachten CO1-107 Stau Niederschöna 2.1 ha Ortsteil Erlicht

CO1-108 Schwarzer Teich

0.8 ha

Kleinwaltersdorf; FND; Befahren der Waldwege mit Kfz verboten

>>> K, S, H

C01-109 Bobritzscher Teich

1.5 ha

östlich vom Naturbad Niederbobritzsch

💢 K, S, Pl, H

CO1-110 Schlüsselteich Freiberg

1.0 ha

C01-113 Zechenteich Großschirma

1.5 ha

Anfahrt nur aus Richtung Großschirma/Rothenfurth über Unteren Mühlenweg und Forstwegung; bei der Befahrung der Waldwege und beim Parken am Gewässer ist die Parkerlaubniskarte aus dem Erlaubnisscheinheft gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe zu platzieren

X K, S, H, Pl, Ba, A

CO1-114 Hüttenteich Freiberg-Zug

16 ha

nur ausgewiesene Angelplätze benutzen

💢 K, S, H, A, Pl, B

Trinkwassertalsperre

C01-200 Zschopau

17 km

ab Holzbrücke Kunnersdorf bis Straßenbrücke B169 Frankenberg

X K, A, Pl, D, Rf, Bf, H, B, BA, Ha

C01-202 Flöha

10 km

von Straßenbrücke Leubsdorf/Schellenberg bis Mündung; privates Fischereirecht im Bereich Wasserkraftanlage Hetzdorf beachten

> Bf, Rf, D, K, B, Ha, Pl, A

Erzgebirge (Bereich Zschopau & Marienberg)



Salmonidengewässer

CO2-O1 Flöha

29 km

Salmonidenstrecke aelb

von TS Rauschenbach bis Straßenbrücke Rauenstein/Lengefeld privates Fischereirecht in Pockau beachten; Flugangelstrecken von Straßenbrücke Blumenau/Olbernhau bis Wehr der Wasserkraftanlage ehemals Papierfabrik Wernsdorf und von der B101 in Pockau bis zur Straßenbrücke Rauenstein/Lengefeld

➤ Bf, Rf, Ä

CO2-O2 Zschopau

10 km

Salmonidenstrecke gelb

von Preßnitzmündung bis Wehr Floßplatz; Flugangelstrecke von Wehrkante WKA Amtsmühle Bahnhof Wolkenstein bis Wehrkante Floßplatz

🔀 Bf, Rf, Ä

CO2-O3 Preßnitz

6 km

Salmonidenstrecke gelb

von Hahnwehr Niederschmiedeberg bis Mündung

➤ Bf, Rf, Ä

CO2-O4 Wilisch

10 km

Salmonidenstrecke gelb

von Brücke Kalkwerk Herold bis Mündung

XX Rf, Bf

CO2-05 Schwarze Pockau

13 km

Salmonidenstrecke gelb

von Pobershau bis Mündung

🔀 🖰 Bf, Bs, Rf

C02-07 Flöha

8 km

Salmonidenstrecke grün

Salmonidengewässer grün; von Straßenbrücke Rauenstein/Lengefeld bis Wehr Fisenbahnbrücke am Bahnhof Floßmühle

➤ Bf, Rf, Ä

Salmonidengewässer grün: von Wehr Floßplatz bis Straßenbrücke Wilischtal: Fischschonbezirk vom Wehr ehemals Reißfaserwerk his zum Wehr DKK Scharfenstein II

beachten

>>> Bf, Rf, Ä

CO2-09 Biela

6 km

Salmonidenstrecke aelb

unterhalb Pfaffroda bis Mündung

>>> Bf, Rf

Allgemeines Angelgewässer

CO2-100 Kaiserteich Marienberg

0.8 ha

CO2-101 Gondelteich Marienberg

1.3 ha

X K. S. H

CO2-102 Talsperre Saidenbach 🖟 🤛

146 ha

Forchheim/Reifland, Vorbecken Haselbach mit Schließsystem

★ H. Z. B. Bl. Pl. S. A. K

Trinkwassertalsperre

C02-104 Steinbruch Reitsteigweg 1 ha

bei Reitzenhain: Befahren der Waldwege mit Kfz verboten

XX K. S. H. B

C02-105 Vorsperre Forchheim

6,5 ha

Rf, Bf, B, H, K, Pl, S

Trinkwassertalsperre

CO2-106 Hofteich Pfaffroda 3,1 ha

Nachtangeln verboten

K, H, S, Pl, B

CO2-107 Großer Teich Drebach 0,8 ha

Angeln nur in gekennzeichneten Bereichen

CO2-110 Schlossteich Pfaffroda 0,8 ha

✗ *K, S, H, B*

C02-200 Zschopau 17 km

von Straßenbrücke Wilischtal bis Holzbrücke Kunnersdorf K, H, B, D, Ha, Rf

CO2-201 Flöha 14 km

von Wehrkante Mühlenwehr an der Eisenbahnbrücke Bahnhof Floßmühle bis Straßenbrücke Leubsdorf/Schellenberg; privates Fischereirecht in Grünhainichen beachten

🞾 Н, В, Rf, D, На, К, А

Mittelsachsen (Bereich Mittweida)



Salmonidengewässer

CO3-01 Große Striegis
Salmonidenstrecke gelb

6 km

ab Wehr Hammermühle Riechberg bis Schlüterwehr Pappendorf, Flugangelstrecke unterhalb Hammerbrücke Riechberg bis Straßenbrücke vor Wiesenmühle

Bf, Rf

CO3-02 Kleine Striegis 6 km Salmonidenstrecke gelb

v<mark>on B</mark>erthelsdorf bis Mündung, Sperrstrecke in der Ortslage Hainichen

⋙ Bf, Rf

CO3-O3 Große Striegis

12 km

Salmonidenstrecke arün

Salmonidengewässer grün; von Schlüterwehr Pappendorf bis Straßenbrücke Etzdorf/Naundorf

🔀 Bf, Rf, D, Ä

CO3-O4 Aubach

4 km

<mark>Salmo</mark>nidenstrecke gelb

v<mark>on O</mark>bstmühle bis Mündung bei Rochlitz

>> Bf

CO3-05 Chemnitz
Salmonidenstrecke arün

14 km

Salmonidengewässer grün; Autobahnbrücke A 4 Chemnitz bis Straßenbrücke Mohsdorf; NSG zwischen Autobahnbrücke und Brücke Wittgensdorf beachten: von Brücke Wittgensdorf bis 350 m südlich und von Autobahnbrücke A 4 bis alte Eisenbahnbrücke Angeln vom 1. Mai bis zum 30. September erlaubt, im dazwischen liegenden und ausgeschilderten Kernbereich Angeln nur vom 1. Juli bis zum 30. September erlaubt

➤ Bf, Rf

Allgemeines Angelgewässer

CO3-100 Lehmgrube Claußnitz

0.3 ha

∞ K, S, PI

CO3-101 Oberer Steinbruch Wittgensdorf

0.5

CO3-102 Torfgrube Mittweida

0.8

XX K, S, H, PI

CO3-103 Talsperre Kriebstein 😁

105 ha

Bootsbenutzung und Bootsangeln unter Beachtung der Talsperrenordnung erlaubt; Angeln im Staumauerbereich verboten

X K, S, H, Pl, Bl, B, A, D, Ro

CO3-104 Torfgrube Altmittweida

0.4 ha

XX K. S. Pl

Krebsteich Tiefenbach CO3-105

1.5 ha

bei Gersdorf: Parken nur am östlichen Zugang am Waldrand möglich

K. S. Pl. H

Kuhteich Biensdorf CO3-106

3.6 ha

bei Frankenberg K. S. H. PI

Brauereiteich Hainichen CO3-107

0.7 ha

Ortsteil Falkenau

X K. S. H

Lache Zaßnitz



0.3 ha

C03-108 hei Rochlitz

K. S. Pl. H

CO3-109 Staubecken Penna

2.4 ha

NSG beachten; Angeln nur an den ausgewiesenen Uferbereichen möglich; Parken nur außerhalb des Betriebsgeländes

K, S, A, PI

CO3-110 Sandgrube Biesern

20 ha

Entnahmeverbot Amurkarpfen (Verhinderung Verkrautung); NSG beachten; Angeln von den Inseln aus verboten; generelles Grill- und Feuerverbot; Camping verboten K, S, H, Pl, B, A, Ro, Bl

Stau Geringswalde (🕒 🗁



0.9 ha

bei Altgeringswalde; Parken nur mit Parkkarte aus dem Erlaubnisscheinheft; Parkkarte gut lesbar hinter der Frontscheibe platzieren

Talsperre Königsfeld inkl. Vorsperre CO3-112

14,32 ha

Zufahrt am Tage über Naturschutzstation Weiditz direkt an der B 107, je nach Witterung gibt es Zufahrten über Doberenz oder Schwarzbach; Betreten der Dammböschungen und des Ablaufbauwerkes verboten; Eisangeln verboten A, B, H, K, S, Wf, Z

Lehmgrube am Witzbach



2.5 ha

ausgewiesene Sperrbereiche beachten

💢 K, S, Pl, H

CO3-200 Zschopau

8 km

von Straßenbrücke B 169 Frankenberg bis TS Kriebstein; Bunge bei Krumbach in der Zeit vom 01.01. bis 30.06. gesperrt

X K, D, Pl, S, H, B, Ba, A, Ha

C03-201 Zwickauer Mulde

38 km

von Eisenbahnbrücke Zinnberg bis Eisenbahnbrücke Lastau; im Bereich Rochsburg NSG beachten

X K, D, Pl, A, H, S, B

CO3-202 Chemnitz

7 km

von Straßenbrücke Mohsdorf bis Mündung

XX Rf, D, B, Ha, Pl, Ba



Erzgebirge (Bereich Annaberg)

Salmonidenaewässer

CO4-01 Pöhlbach

26 km

Salmonidenstrecke gelb

von Oberwiesenthal bis Mündung

>> Bf, Rf, Ä

CO4-O2 Preßnitz

10 km

Salmonidenstrecke gelb

von Schmalzgrube bis Hahnwehr Niederschmiedeberg; privates Fischereirecht oberhalb Mittelschmiedeberg beachten

>>> Bf, Rf

CO4-O3 Vereinte Sehma

10 km

<mark>Salmo</mark>nidenstrecke gelb

von Zusammenfluss Rote und Weiße Sehma bis Mündung

Bf, Bs, Rf

CO4-O4 Zschopau

22 km

Salmonidenstrecke aelb

von Crottendorf bis Preßnitzmündung: Fischschonbezirk vom Auslauf Untergraben WKA Thermalbad Wiesenbad bis Fußgängerbrücke Himmelmühle bachten

>>> Bf. Rf. Bs. Ä

Talsperre Cranzahl CO4-05



35 ha

Verbandsvertragsgewässer

Salmonidenstatus; nur mit allgemeinem oder Salmoniden-Erlaubnischein AVS unter Beachtung aller Regelungen für Salmonidengewässer gemäß Gewässerordnung beangelbar

Bf, Rf, B, A, S

Trinkwassertalsperre

CO5-01 Zwönitz

20 km

Salmonidenstrecke aelb

von Zwönitz bis Zusammenfluss mit Würschnitz; zwischen Zwönitz und Burkhardtsdorf nur kurze Angelstrecken außerhalb der Ortschaften zur Beangelung freigegeben- Ausschilderung beachten: Flugangelstrecke im Bereich Kemtau beachten

>>> Bf. Rf

CO5-02 Würschnitz

7.5 km

Salmonidenstrecke aelb Abschnitt 1 von Straßenbrücke Stollberger Straße in Pfaffenhain bis Straßenbrücke Adorfer Straße in Neukirchen: Abschnitt 2 von der Eisenbahnbrücke Klaffenbach

(Birkencenter) bis zur Mündung: nur Flugangeln erlaubt: gewässerspezifische Fangbegrenzung: 1 Bachforelle pro Angeltag

>>> Bf, Rf, D



Erzgebirge (Bereich Stollberg)

Allgemeines Angelgewässer

C05-101 Lorenzteich

Niederwürschnitz

XX K. S. Pl. 7. A

Pulverteich C05-102 0.3 ha

3 ha

Niederwürschnitz; FND beachten; insbesondere ist sämtliche Vegetation im Uferbereich zu schützen

XX K. S. Pl

C05-103 Staubecken Waldesruh

1,5 ha

Oelsnitz; Parken nur im Bereich der öffentlichen Straße möglich

XX K, S, Ka, A, H, B

CO5-105 Weisswaldteich 0.3 ha

Lugau

X K, S, H, A

C05-108 **Heinzig Teich** 0,8 ha

Oelsnitz

XX K, S, H, PI

C05-109 **Heiliger Teich** 2 ha

bei Stollberg

➤ B, Rf, K, S

C05-110 Walkteich 1,5 ha

Stollberg

XX K. S. Pl. B. A

C05-111 Hoehlteich 4 ha

Oelsnitz; FND beachten; ausgewiesene Angelstrecken einhalten

XX K, S, Ka, B, A, H

CO5-112 Stau Richterbusch



Zwönitz; FND beachten; Futterboot verboten; ausgewiesene Angelstrecken und Sperrbereiche beachten

XX K, Pl, S, H

C05-113 Schieferloch am Trockenwerk

0,4 ha

1.5 ha

Straße zwischen Zwönitz und Affalter

💢 K, Pl, A, H

C05-114 Hammerteich



0.4 ha

Zwönitz; Befahren des Uferdammes verboten; ausgewiesene Angelstrecken und Sperrbereiche beachten

CO5-115 Brettmühlenteich



1.5 ha

Niederzwönitz; Futterboot verboten; ausgewiesene Angelstrecken und Sperrbereiche beachten

⋉ *K, S, H, A*

C05-116 Lehmgrube am Gewerbegebiet

0,5 ha

Neukirchen bei Chemnitz

Chemnitz & Glauchau



Salmonidengewässer

C06-01 Langenchursdorfer Bach

10 km

Salmonidenstrecke gelb

von Falken bis Einmündung Bräunsdorfer Bach

➣ Bf, Rf

C06-02 Zwickauer Mulde

10 km

Salmonidenstrecke grün

Salmonidengewässer grün; von Straßenbrücke Crossen bis Wasserkraftanlage Niederschindmaas

>>> Bf, Rf, D

Allaemeines Anaelaewässer

Lehmgrube Kändler C06-100

0.5 ha

Limbach-Oberfrohna X K. S. Pl. H. B

CO6-101 Niederwinkler Lache

0.3 ha

bei Waldenburg X K. S. Pl. H. B

C06-102 Stausee Glauchau



41 ha

Grillen und Feuermachen verboten; Watangeln und Hineinwaten zur Köderausbringung verboten; Futterboote sind vom Verbot der Bootsbenutzung ausgenommen; bei der Benutzung von Futterbooten ist mindestens ein Abstand von 80 Metern zu den Schutzzonen und Schutzbereichen einzuhalten und es ist Rücksicht auf andere Nutzergruppen am Gewässer zu nehmen; jeder Angler hat zudem eigenverantwortlich zu prüfen, ob andere Rechtsvorschriften gegen den Einsatz sprechen: Angelstrecken siehe Übersichtstafel am Gewässer

Beregnungsteich Neukirchen C06-104

0.5 ha

Neukirchen bei Waldenburg XX K. S. Pl. A. H

Ziegeleiteich Hohenstein-Ernstthal

1,5 ha

XX K. S. A. Pl. H. Z

CO6-110

18 ha

Stausee Oberwald Callenberg am Anglerparkplatz sind Kfz nur auf der Fläche am Zaun gemäß Parkordnung abzustellen, bei voller Belegung ist auf die umliegenden öffentlichen Parkplätze auszuweichen; Parken nur mit Parkkarte aus dem Erlaubnisscheinheft; Parkkarte gut lesbar hinter der Frontscheibe platzieren: Damm und Badestrand ganziährig gesperrt: im Bereich der Liegewiese Angeln vom 1.10. bis 30.4. möglich; Westufer ist ganzjährig beangelbar; Befahren mit Booten u. a. Wasserfahrzeugen jeglicher Art (auch Futterboote) verboten: Anfüttern und Angeln im Badebereich verboten: Markieren von Anfütterungsstellen mit Bojen verboten; Schirmzelte u. a. Wetterschutz max. für 1 Nacht gestattet; Lagerfeuer grundsätzlich verboten (Ordnungswidrigkeit mit Bußgeld) XX K. S. Pl. H. A. Z. B

CO6-111 **Großer Steinbruch Zeisigwald**

1,5 ha

Chemnitz

C06-200 Zwickauer Mulde

25 km

von Wasserkraftanlage Niederschindmaas bis Eisenbahnbrücke Zinnberg

C06-201 Chemnitz

16 km

von Harthau bis Autobahnbrücke A 4

🔀 PI, B, Rf, Dö

Erzgebirge (Bereich Aue & Schwarzenberg)



Salmonidengewässer

C07-01 Zwickauer Mulde

13 km

Salmonidenstrecke gelb

von Mündung Schwarzwasser bis Wehr Wiesenburg; Flugangelstrecke im Bereich Aue beachten; Sperrstrecke vom Wehr Stein bis zur Straßenbrücke Stein

🔀 Bf, Rf, Ä

C07-02 Große Mittweida

8 km

Salmonidenstrecke gelb

von PSW Markersbach bis Mündung

>>> Bf, Rf

CO7-03 Schwarzwasser

26 km

Salmonidenstrecke gelb

von Staatsgrenze bis Mündung, Flugangelstrecke im Stadtgebiet Aue

🔀 Bf, Bs, Rf, Ä

CO7-06 Pöhlwasser

6 km

Salmonidenstrecke gelb von Pöhla bis Mündung

Bf, Rf

C07-07 Zwickauer Mulde

20 km

Salmonidenstrecke gelb

vom Auslauf Talsperre Muldenberg bis Vorsperre Schönheide an der Talsperre Fibenstock

>>> Bf, Bs

CO7-08 Schwarzbach Salmonidenstrecke aelb

von Straßenbrücke unterhalb Langenberg bis Mündung

XX Bf

CO7-09 Oswaldbach

2 km

3 km

Salmonidenstrecke gelb

von Schaubergwerk in Waschleithe bis Mündung

XX Bf

C07-10 Zwickauer Mulde Salmonidenstrecke gelb

17 km

von TS Fibenstock bis Mündung Schwarzwasser: Flugangelstrecke von Talsperre Fibenstock bis Aue beachten

>>> Bf

Allgemeines Angelgewässer

C07-100 Roßner Teich 1.3 ha

Schneeberg, OT Grießbach; Parken von Kfz direkt am Gewässer ist nicht gestattet; gesetzliche Vorgaben zur Wald- und Forstwegebenutzung beachten; öffentliche Parkplatzflächen an der Lindenauer Straße benutzen

X K. S. B. H

CO7-101 Schieferloch Dreihansen

1.0 ha

Lößnitz

XX K. S. B. Pl

CO7-102 Pochwerksteich

1.5 ha

Schneeberg, OT Lindenau

XX K. S. Pl. B. H

CO7-103 Herrenteich

0.5 ha

Schönheide. OT Neuheide

X K. S

Silberbachstau C07-104

1.5 ha

bei Schneeberg

XX K. S. Pl. H. A

C07-106 Pfeilhammerteich

0,6 ha

C07-107 Pumpspeicherwerk Markersbach

30 ha

 $\label{thm:continuous} \mbox{Unterbecken; Nachtangeln verboten; Angeln nur an ausgeschilderten Strecken möglich}$

C07-108 Kalkloch Langenberg

0.5 ha

FND beachten K, B, Pl, S

1.5 ha

CO7-109 Naturbad Johanngeorgenstadt 1,5
Angeln während der Badesaison erst ab 20.00 Uhr möglich; Schlüssel für Zugang It. Aushang

XX K, B, Pl

CO7-110 Vorbecken Rohrbach

2.8 ha

der Talsperre Eibenstock, Hundshübel

≫ S, H, B

Trinkwassertalsperre

CO7-111 Talsperre Eibenstock

350 ha

Verbandsvertragsgewässer

nur mit allgemeinem Erlaubnisschein AVS beangelbar; Angeln nur am ausgeschilderten Ufer erlaubt

> Bf, B, H, Rf, Sf

Trinkwassertalsperre



Salmonidengewässer

C08-01 Crinitzer Wasser

4 km

Salmonidenstrecke gelb

v<mark>on Tal</mark>sperre Wolfersgrün bis Mündung

➣ Bf, Rf

CO8-02 Rödelbach
Salmonidenstrecke gelb

8 km

von Einmündung Crinitzer Wasser bis Mündung und vom Ortsausgang Bärenwalde bis zum Ortseingang Saupersdorf: im Bereich der Fischzucht Schröder Betretungs-

verbot des rechten Ufers in Cunersdorf

➤ Bf, Rf

CO8-O3 Zwickauer Mulde Salmonidenstrecke grün

7 km

Salmonidengewässer grün; von Wehr Wiesenburg bis große Straßenbrücke Wilkau-Haßlau (Bahnhof)

XX Rf, Bf, Ä

Allgemeines Angelgewässer

CO8-100 Talsperre Koberbach

42 ha

Bootsangeln gestattet

CO8-101 Großer Schwanenteich Zwickau

12 ha

gesperrte Angelstrecken am Westufer beachten

X K, S, Z, A, Pl, B, H

CO8-102 Hofteich Frankenhausen

3 ha

Crimmitschau; FND beachten; nur begrenzte Anzahl befestigter Angelstellen vorhanden; Nachtangeln und akustische Bissanzeiger verboten

CO8-103 Sahnbachstau

3.4 ha

Crimmitschau, FND beachten; Angeln nur an ausgewiesenen Angelstrecken; Angeln vom Damm aus verboten

CO8-105 Talsperre Amselbach

2.5 ha

Weißbach

X K, S, B, H, A

CO8-107 Vorsperre Talsperre Koberbach

2 ha

Sperrbereich nördlich der Hochspannungsleitung beachten; Angeln vom Damm einschließlich Brücke zwischen Vor- und Hauptsperre verboten

X K, S, Pl, B, Bl, H, A

C08-200 Zwickauer Mulde

8 km

von großer Straßenbrücke Wilkau-Haßlau (Bahnhof) bis Brücke Crossen Rf, H, B, Pl, K, S, Bf, Dö

WOL Talsperre Wolfersgrün

12 ha

Verbandsvertragsgewässer
Niedercrinitz; nur mit allgemeinem Erlaubnisschein AVS beangelbar; Angeln von der Sperrmauer und im Tosbecken verboten; Angelverbot am Ostufer zwischen Stauwurzel und dem Privatgelände beachten

X K, S, Pl, B, H, Z, A





Salmonidengewässer

C09-01 Obere Trieb Salmonidenstrecke gelb

6 km

von Talsperre Werda bis altes Hasenmühlenwehr

🔀 🖰 Bf, Rf

C09-03 Triebelbach 7 km

Salmonidenstrecke gelb

von Straßenbrücke Obertriebel bis Mündung



C09-04 Weiße Elster

23 km

Salmonidenstrecke gelb

von Tennisplatz Bad Elster bis Halbmondwehr Oelsnitz; Flugangelstrecke von Straßenbrücke Leubetha bis Straßenbrücke Rebesreuth und von Ortseingang Oelsnitz bis Halbmondwehr beachten

x Bf, Rf, Bs

C09-05 Weiße Elster

8 km

Salmonidenstrecke gelb

von Talsperre Pirk bis Straßenbrücke Kürbitz; Flugangelstrecke von Straßenbrücke Weischlitz bis Straßenbrücke Kürbitz beachten

🔀 Bf, Rf, Bs, Ä

C09-06 Weiße Elster

18 km

Salmonidenstrecke gelb

von Hammerbrücke Plauen bis Einmündung Ölzschbach; im Bereich Steinigt NSG beachten; gesamter Abschnitt Flugangelstrecke

➤ Bf, Rf, Ä

C09-07 Weiße Elster

8 km

Salmonidenstrecke grün

Salmonidengewässer grün; von Straßenbrücke Kürbitz bis Hammerbrücke Plauen; Flugangelstrecke von VOMAG-Wehr bis Hammerbrücke Plauen

>>> Bf, Rf, Ä

C09-08 Weiße Elster

3 km

Salmonidenstrecke grün

Salmonidengewässer grün; von Untergrabenauslauf Franzmühle bis Elsterberg Noßwitzer Brücke

➤ Bf, Rf, Ä

CO9-09 Feilebach

4 km

Salmonidenstrecke gelb

von Talsperre Dröda bis Mündung; gewässerspezifische Fangbegrenzung: 1 Salmonide je Angeltag

>>> Bf

Allgemeines Angelgewässer

CO9-102 Eulenteich

2.6 ha

Rodewisch-Röthenbach

X K, S, H, A, Pl, B

C09-104 Pechtelsgrüner Weiher

4 ha

Waldkirchen

💢 K, S, A, PI, B, H

C09-105 Mühlteich

1.2 ha

Hauptmannsgrün; Befahren des Dammes mit Kfz ist strikt verboten; Kfz sind entsprechend der StVO zu parken; zum Parken den in unmittelbarer Nähe befindlichen Parkplatz nutzen

 \times K, S, H, A

C09-107 Steinbruch Neumark

3.6 ha

Sonntag und Montag Taucherausbildung des Tauchclubs "Flipper" mit Sondererlaubnis; Bootsangeln verboten

💢 K, S, Pl, H, A

C09-108 Hauleithenteich

0,7 ha

 $\label{thm:marker} \mbox{Markneukirchen; Parken ist nur auf dem Holzplatz an der Straße gestattet; Befahren der Forstwege verboten$

CO9-110 Schulteich

0,6 ha

Eubabrunn K, S, H

C09-113 Floßteich

1,2 ha

Tannenbergsthal

∞ K, S, H, B

C09-114 Talsperre Feilebach

125 ha

Dröda

🔀 B, H, Z, A, K, Dö, Bl, S, Pl

Trinkwassertalsperre

C09-115 Vorsperre Bobenneukirchen



5.6 ha

➣ B, H, Z, A, K, Dö, Pl, S

Trinkwassertalsperre

C09-116 Vorsperre Ramoldsreuth 5.1 ha M, B, Z, A, K, Dö, Pl, S Trinkwassertalsperre Vorsperre Neuensalz 7.8 ha C09-117 Vorsperre der Talsperre Pöhl Irfersgrüner Teich 0.4 ha C09-119 Angeln vom Damm verboten $\times \circ K, S$ C09-200 Weiße Flster 2 km von Halbmondwehr in Oelsnitz bis Talsperre Pirk B, BI, D, Rf, PI PIR Talsperre Pirk 152,2 ha Verbandsvertraasaewässer bei Oelsnitz/Vogtland: die Badebereiche sind saisonal vom 15. Mai bis 15. September fürs Angeln gesperrt, der unmittelbare Bereich am Bootsverleih ist vom 1. Mai bis 30. September fürs Angeln gesperrt, dazu die Ausschilderung vor Ort beachten

bei Plauen, Bootsbenutzung vom 1. Oktober bis 30. April verboten

X K, S, Pl, B, H, Z, A





Gewässerverzeichnis Anglerverband Leipzig e. V.

Ausgabe 2018 - 2020

Anglerverband Leipzig e. V. Engelsdorfer Str. 377, 04319 Leipzig Tel.: 0341 / 65 23 57 0 Fax: 0341 / 65 23 57 20

Mail: info@anglerverband-leipzig.de Web: www.anglerverband-leipzig.de

Hinweise zum Angeln in den Gewässern des AV Leipzig e. V.

1. Änderungen zum aktuellen Gewässerverzeichnis

Das Gewässerverzeichnis gilt voraussichtlich für drei Jahre. Zu ausgelaufenen Pachtverträgen, zur Pachtung neuer Gewässer und zu Änderungen von Angelbereichen informieren wir dann im jährlich herauszugebenden Fangbuch und natürlich auch auf unserer Homepage.

2. Angeln an der Mulde im Naturschutzgebiet zwischen Eilenburg und Bad Düben Im Naturschutzgebiet Mittlere Mulde Eilenburg - Bad Düben dürfen nur die auf den Karten eingezeichneten Wege mit dem PKW befahren werden. Die PKW sind am Wegrand so abzustellen, dass der laufende Verkehr nicht behindert und die Vegetation nicht nachhaltig beschädigt wird.

Angelverbot: an aktiven Abbruchkanten der Prallhänge und auf Kieshegern und -inseln

Ausnahme: Vom 15.09. bis 31.12. dürfen die Kiesheger im Bereich zwischen Forsthaus Zschepplin und Einmündung Zielgraben bei Laußig an der jeweils aktuellen Wasserlinie entlang zum Flug- und Spinnangeln betreten werden.

3. Angeln im Landschaftsschutzgebiet Elbe

Im Landschaftsschutzgebiet Elbe dürfen in den farblich (gelb) gekennzeichneten Bereichen nur die auf den Karten dargestellten Wege befahren werden. In den anderen nicht gesondert gekennzeichneten Bereichen gilt, dass die von der Landwirtschaft benutzten Wege auch durch Angler befahren werden dürfen. Die PKW sind am Wegrand so abzustellen, dass der laufende Verkehr nicht behindert und die Vegetation nicht nachhaltig beschädigt wird. Das Befahren und Parken außerhalb der Wege ist verboten, schadet dem Image der Angler und wird insbesondere durch die Wasserschutzpolizei bestraft. Rot gekennzeichneten Gewässerbereiche dürfen nicht betreten und auch nicht beangelt werden.

4. Angeln in Tagebaurestlöchern

Unser Verband hat an mehreren Tagebaurestlöchern das Fischereirecht gepachtet. Auf Grund von bergbaulichen Bestimmungen dürfen diese Gewässer im Allgemeinen nur eingeschränkt beangelt werden. Wir haben entsprechende Karten abgedruckt, informiert euch in unserer Verbandszeitung zu eventuellen Änderungen. An den Tagebauseen Werbeliner See, Schladitzer See und Seelhauser See darf nur geangelt werden, wenn die entsprechende Belehrung durchgeführt wurde. Bitte informiert

euch zu den Inhalten der Belehrung im Gewässerverzeichnis, ihr bestätigt die Belehrung mit eurer Unterschrift im Erlaubnisschein. Gastangelkarten können hier nicht ausgegeben werden. Außerdem gelten am Werbeliner See zusätzliche Einschränkungen, siehe Karte, u. a. darf ein Bereich nur mit Sondergenehmigung, siehe Punkt 6, beangelt werden.

5. Schließsystem

Eine Vielzahl unserer Gewässer wurde mit Schranken versperrt, damit unberechtigte Zufahrten verhindert werden kann. Mitglieder können den Schlüssel für unser Schließsystem über ihren Verein käuflich erwerben. Für die Nutzung sind Festlegungen zu beachten, welche im jährlich ausgegebenen Fangbuch abgedruckt werden. Bitte verschließt die Schranke sofort nach der Durchfahrt, es kommt leider oft vor, das Unberechtigte durch eine offene Schranke fahren und dann eingesperrt werden. Den Ärger haben dann wir, entweder werden die Schlösser zerstört oder es muss jemand zum Öffnen der Schranken zum Gewässer fahren. Bei Nutzung des Schließsystems muss immer die Parkkarte im Auto hinterlegt werden.

6. Gewässer mit Sondergenehmigung

Im Verzeichnis sind einige Gewässer aufgeführt, welche nur mit Sondergenehmigung beangelt werden dürfen. Begründet ist das durch Vorgaben der Verpächter z. B. Begrenzung Erlaubnisscheinzahl bzw. Angeln im Betriebsgelände. Die Sondergenehmigung wird entweder durch den betreuenden Verein oder durch die Geschäftsstelle erteilt.

7. Müll

Wir tragen an den von uns gepachtete Gewässern und an den Eigentumsgewässern Verantwortung für den Schutz unserer Umwelt- und Naturressourcen. Ein immer noch nicht gelöstes Problem ist die ständige Vermüllung und Verschmutzung unserer Gewässer einschließlich ihrer Ufer. Für alle Mitglieder sollte gelten: "Schaut nicht weg, lasst diese Umweltverschmutzung nicht zu. Meldet uns entsprechende Verstöße!" Ich verweise in diesem Zusammenhang auf unsere Gewässerordnung, nach der der Angelplatz vor und nach dem Angeln in zumutbarem Umfang zu reinigen ist.

9. Bootsangeln/Bootsbenutzung

Das Befahren von Gewässern mit einem Ruderboot zählt zum Gemeingebrauch, d. h. alle öffentlichen Gewässer können damit befahren werden. Nicht immer zutreffend ist dies bei Tagebauseen, für einige gibt es noch keine Allgemeinverfügung, u. a. Seelhauser See und Werbeliner See, hier ist jegliche Bootsnutzung verboten,

das gilt auch für Schlauch- bzw. Futterboote. Für die Nutzung von mit Motor angetriebenen Booten - auch E-Motor - ist nach dem sächsischen Wassergesetz eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich. Unser Anglerverband bemüht sich aber darum, dass die großen Tagebauseen mit elektrisch betriebenen Booten durch Angler genehmigungsfrei befahren werden dürfen. Das trifft im Moment für Cospudener, Markkleeberger, Schladitzer und Haselbacher See zu. Regelungen bezüglich des Bootsangelns haben wir in unserer Gewässerordnung getroffen. Alle Gewässer auf denen vom Boot aus geangelt werden darf, sind im Gewässerverzeichnis gekennzeichnet.

10. Schutz der Umwelt

Das Befahren von Wiesen und anderen landwirtschaftlichen Nutzflächen ist grundsätzlich nicht gestattet und stellt eine Eigentumsverletzung und Hausfriedensbruch gegenüber dem Eigentümer dar. Ein Aufstellen von Schildern ist dazu nach allgemeiner Gesetzeslage nicht erforderlich. Im Landschaftsschutzgebiet, wie z. B. an der Mulde oder Elbe stellt es außerdem auch noch eine mit Bußgeld belegte Ordnungswidrigkeit dar.

11. Lagerfeuer

Lagerfeuer bedürfen grundsätzlich einer Genehmigung, die auf Antrag von der Ordnungsbehörde der Kommune in Abhängigkeit von den Örtlichkeiten, von der jeweiligen Waldbrandwarnstufe und unter Auflagen erteilt werden kann. Voraussetzung ist in der Regel das schriftliche Einverständnis des Grundstückseigentümers. Für Sicherheit und Brandschutz bleibt aber trotzdem jeder selbst verantwortlich.

12. Zelten

Bisher gibt es noch keine Definition für das "Zelten". Zelten in der freien Landschaft ist in Deutschland offiziell verboten. Das Aufstellen eines Wetterschutzschirmes mit Überwurf wird meist noch toleriert, während eine Schlafstelle, ein fester Boden im Zelt oder eine Küchenausrüstung eindeutig als Zelten betrachtet wird. Ein Campieren bedarf prinzipiell der Genehmigung des Grundstückseigentümers.

13. Eisangeln

Problem Sicherheit: Auf Talsperren ist das Eisangeln wegen schwankender Wasserstände grundsätzlich verboten. Auch auf einigen Tagebauseen ist das Betreten des Eises behördlich untersagt. Aus Sicherheitsgründen sollte das Eis fließender Gewässer nicht betreten werden. Dickes Eis und hauchdünn überfrorene Wasserflächen können nebeneinander liegen.

Problem Sauerstoffmangel: Kein Kontakt mit dem Luftsauerstoff, keine Durchmischung durch Windeinwirkung, Zersetzung von abgestorbenen Pflanzentei-

len, kein Entweichen von Faulgasen, Bildung des giftigen Schwefelwasserstoff, Schneebedeckung behindert zusätzlich den Lichteinfall und damit die Sauerstoffbildung der noch verbliebenen Unterwasserpflanzen, Fische benötigen aber Sauerstoff zum Atmen. Störung der Winterruhe durch Schlittschuhlaufen und Eislochhacken (bitte nur Bohrer verwenden) führt zum Anstieg von Stoffwechsel und Sauerstoffverbrauch der sonst meist Winterruhe haltenden Fische. Es besteht die Gefahr von Fischsterben. Häufige Störungen bewirken auch bedrohlichen Konditionsverlust und schleichende Fischverluste im Frühjahr. Besonders gefährdet sind flache, verschlammte Gewässer ohne ständigen Zu- und Abfluss. Hier sollte aus den oben genannten Gründen das Gewässer so wenig wie möglich beunruhigt und vom Eisangeln abgesehen werden.

14. Angelberechtigungen für die Beangelung der Verbandsvertragsgewässer des Anglerverbandes Leipzig

L09-117	Thümmlitzsee	5,0 ha	Jahreskarte 35 €/Jahr
L04-122	Hölzchenteich Süptitz	6,0 ha	Jahreskarte 35 €/Jahr
L05-119	Vorsperre Döllnitzsee	11,0 ha	Jahreskarte 35 €/Jahr
L08-153	Hälter des Doktorteiches	1,9 ha	Jahreskarte 35 €/Jahr
L05-118	Freibad Schirmenitz	1,6 ha	Jahreskarte 35 €/Jahr
			(für Mitglieder AVL kostenfrei)
L05-118	Pumpenteich Dahlen	3,0 ha	Jahreskarte 35 €/Jahr
			(für Mitglieder AVL kostenfrei)
L06-127	Speicherbecken Witznitz	240,0 ha	Jahreskarte 65 €/Jahr
L06-126	Speicherbecken Borna	305,0 ha	Jahreskarte 65 €/Jahr

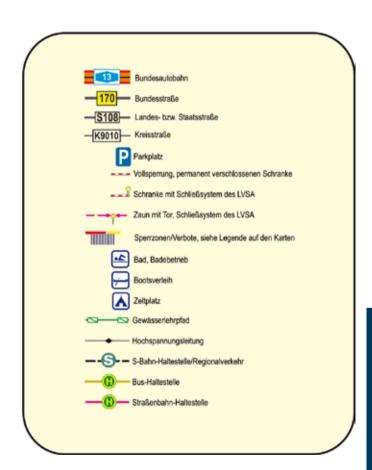
An den Verbandsvertragsgewässern ist das Angeln nur mit zusätzlicher Angelberechtigung möglich, außer bei Freibad Schirmenitz und Pumpenteich Dahlen, hier können Mitglieder des AVL mit ihrer normalen Angelberechtigung angeln gehen. Die Verbandsvertragsgewässer gehören nicht zum Gewässerfonds.

Die Jahreskarte für alle Verbandsvertragsgewässern einschließlich Speicherbecken Witznitz und Borna kostet 65 €.

15. Eigentumsgewässer: sind im Gewässerverzeichnis unterstrichen dargestelllt.

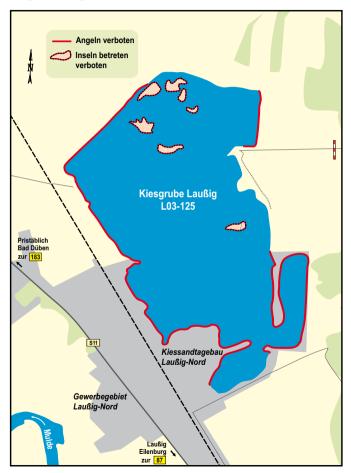
Legende

für die in den nachfolgenden Karten des AV Leipzig e. V. verwendeten Zeichen und Symbole

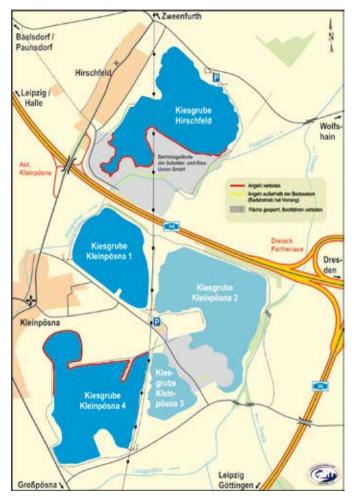


Gewässerkarten

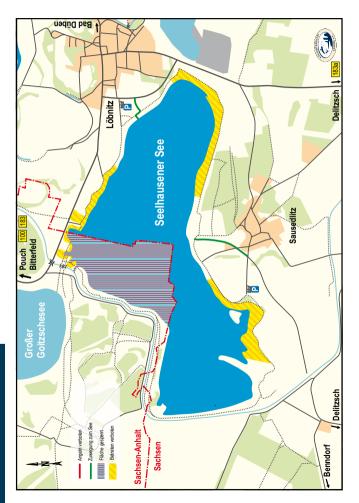
Kiesgrube Laußig (L03-125)



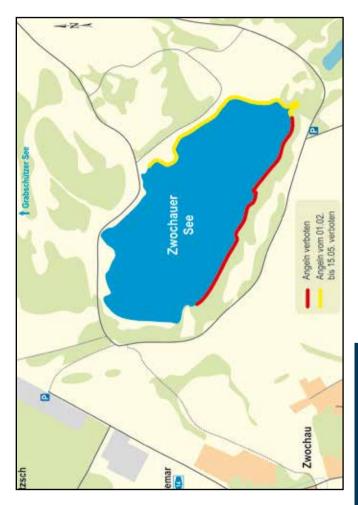
Kiesgruben Kleinpösna (L10-102 und L10-103)



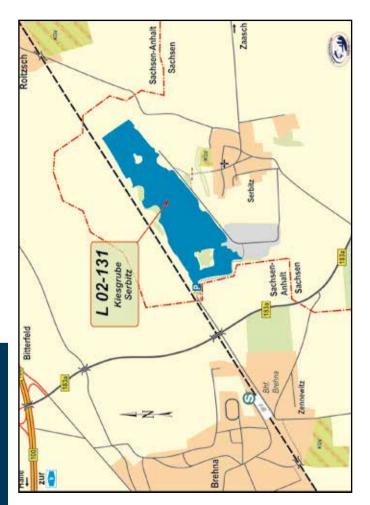
Seelhausener See (L02-128)



Zwochauer See (L02-130)



Kiesgrube-Serbitz (L02-131)

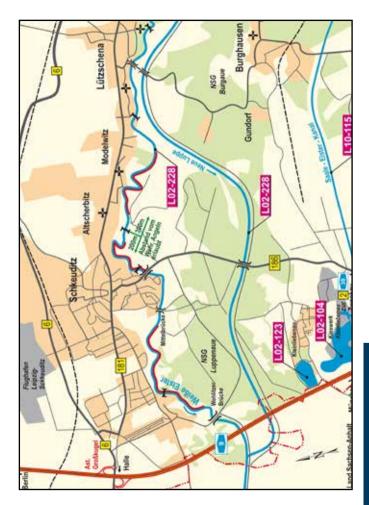


Schladitzer See (L02-132)

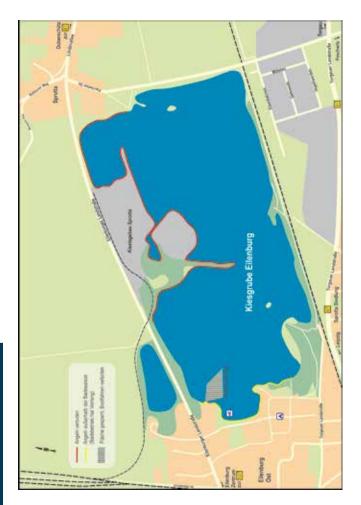


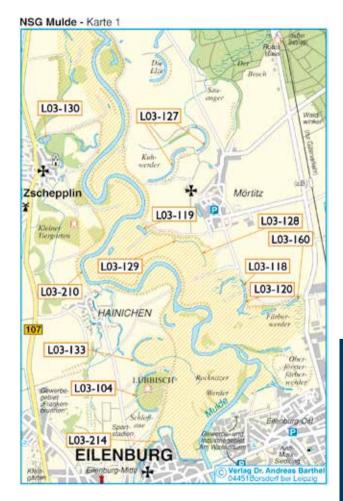
Werbelliner See (L02-139)



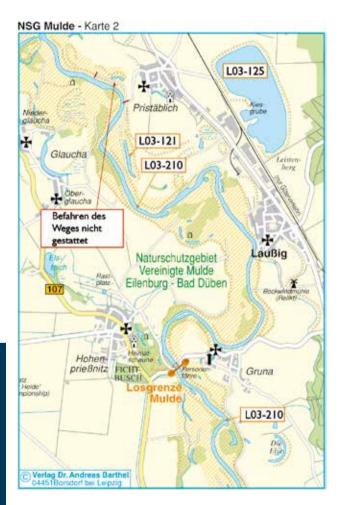


Kiesgrube Eilenburg (L03-103)



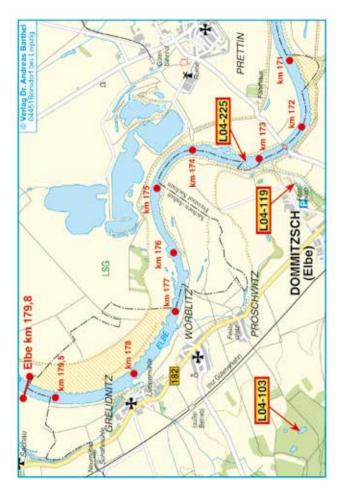


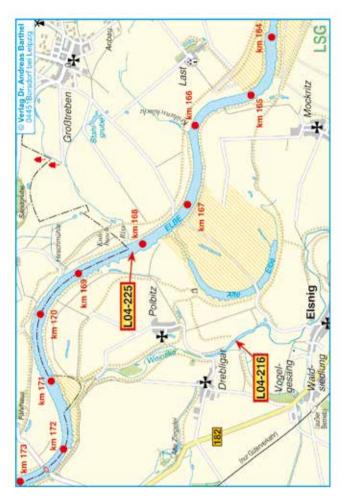
Mulde (L03-210)





Elbe (L04-225)

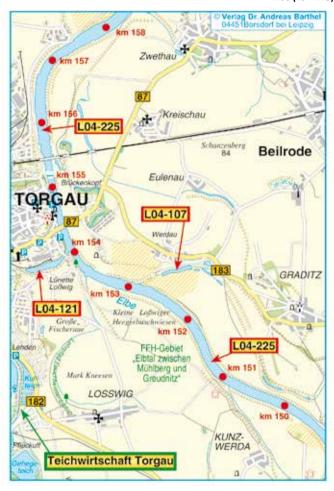




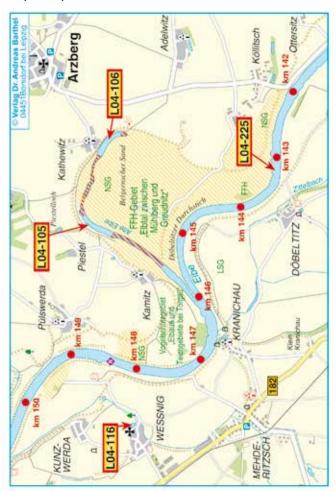
Elbe (L04-225)



Elbe (L04-225)



Elbe (L04-225)

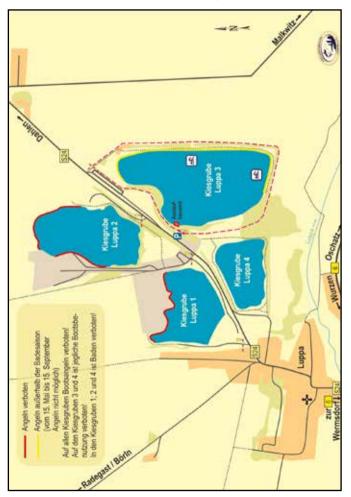




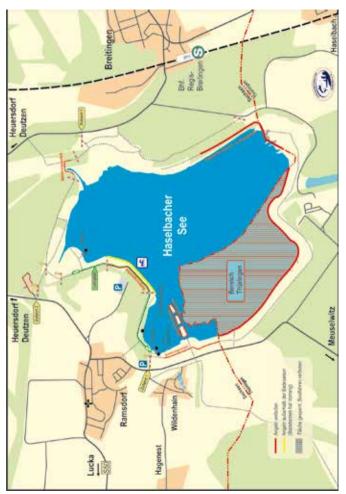
Elbe (L04-225)



Kiesgruben Luppa (L05-102 -105)



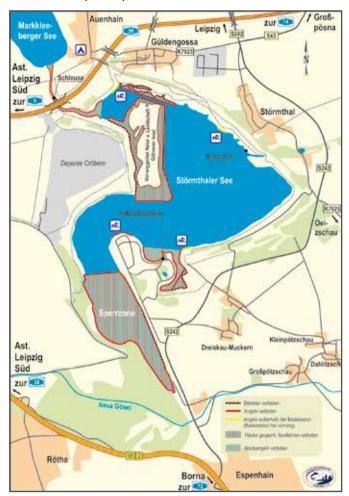
Haselbacher See (L06-101)



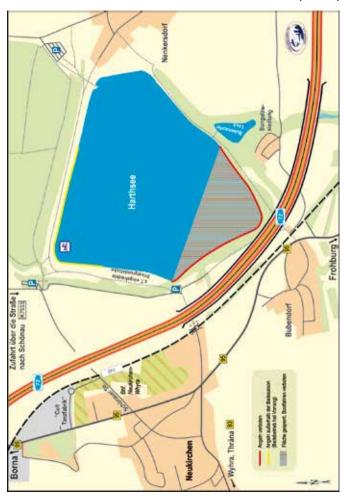
Markkleeberger See (L06-114)



Störmthaler See (L06-132)

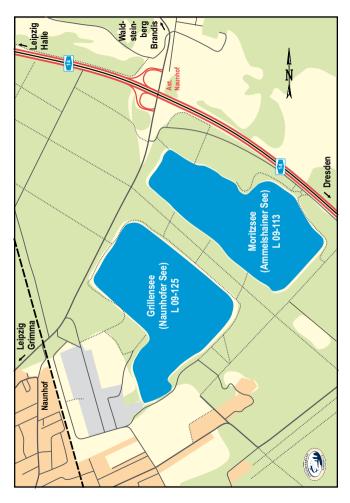


Harthsee (L07-105)





Moritzsee (L 09-113) und Grillensee (L09-125)



Cospudener See (L10-111)



Kulkwitzer See (L10-114)





L01-101 Lache Westewitz

Mittelsachsen (Bereich Döbeln)

1.77 ha

von Westewitz über die Mulde, dann ca. 150 m rechts X A. B. H. K. S. Wf L01-102 Stausee Baderitz 600 18.23 ha Anfahrt über Mischütz und dann Feldweg bis zur Stauwurzel, Eisangeln verboten, auf dem Stauddamm besteht Angelverbot, privaten Sperrbereich beachten XX A. B. H. K. S. Wf L01-104 Naundorfer Tonloch 1,5 ha an der B 169 am Grünen Haus XX A. H. K. S. Wf Steinbruch, Klippe Mahlitzsch 0,24 ha zwischen Ebersbach und Niederstriegis, gegenüber Mahlitzsch gelegen A, H, K, S, Wf L01-106 Regenrückhaltebecken Großsteinbach 0.5 ha Gewerbegebiet Großsteinbach Sperrbereich beachten A, H, K, S, Wf L01-107 Bürgergartenteich 1.36 ha Ortslage Döbeln über Friedrichstraße nur unterer Teich zu beangeln L01-108 Teich Klosterwiesen 0,2 ha Jugendgewässer Park Klostergarten, über Heinrich-Heine-Straße >> K, Wf LO1-109 Teich Sörmitz F 0.15 ha von Döbeln über Hermsdorfer Straße nach Hermsdorf, vor dem Bielbach dem Weg rechts folgen XX K. Wf

L01-110 Teich Stockhausen 0,2 ha

Am Südrand der Ortslage Stockhausen, über Bergstraße westlicher Teich

 \bowtie K, S, Wf

L01-111 2 Teiche in Ziegra 0,8 ha

von Limmritz kommend vor Ziegra Feldweg rechts, Gewässeratlas Seite 6.08 K. Wf

L01-207A Freiberger Mulde =

18,8 km

Tanndorf bis Einmündung Bielbach, an der Eisenbahnbrücke südlich Döbeln A, B, Ba, H, K, Wf

L01-207B Freiberger Mulde

10 km

Salmonidenstrecke grün

Einmündung Bielbach an der Eisenbahnbrücke südlich Döbeln bis Straßenbrücke Gaststätte "Grüne Aue" in Roßwein. Angeln nur mit Kunstködern gestattet.

💢 Ä, B, Ba, Bf, Wf

L01-207C Freiberger Mulde

11.9 km

Straßenbrücke Gaststätte "Grüne Aue" in Roßwein bis Grenze Landesdirektion Dresden oberhalb der Ortslage Gleisberg

💢 A, B, Ba, H, K, Wf

L01-209 Zschopau 😁

15 km

Mündung Freiberger Mulde bis Grenze ehemaliger Regierungsbezirk Leipzig bei Rauschenthal

💢 A, B, Ba, H, K, W, Wf

L01-219 Jahna

14 km

Unterhalb Rückhaltebecken Mochau bis Brücke B 169 bei Hof

 \bowtie A, B, Wf

L01-224 Striegis
Salmonidenstrecke grün

5,2 km

Mündung Freiberger Mulde bis nördlich der Straßenbrücke zwischen Naundorf und Etzdorf. Angeln nur mit Kunstködern gestattet

XX Ä, Ba, Bf, Wf



Weg ➤ H, K, Wf

L02-101 Ziegeleiteich Rabutz

Nordsachsen (Bereich Delitzsch)

0,97 ha

links der Straße von Rabutz nach Schwoitsch. X A. B. H. K. S. Wf L02-102 Krautteich in Wölkau 3.28 ha am östlichen Ortsrand von Wölkau X A. B. H. K. S. Wf Speicherbecken Priester L02-103 2.26 ha von Krostitz Richtung Eilenburg kommend links nach Priester, Ortseingang dann Feldweg links 11 ha L02-104 Kiesgrube Dölzig links der B 186 zwischen Dölzig und Schkeuditz. Sperrbereiche beachten; L02-105 Kiesgrube Dölzig Pumpenteich 1.73 ha links der B 186 zwischen Dölzig und Schkeuditz XX A. B. K. S. Wf. Z L02-106 Dorfteich Lemsel 0.9 ha Ortslage Lemsel >> H. K. S. Wf L02-107 Dorfteich Zschortau 0.4 ha Ortslage Zschortau XX K. Wf Planlache Roitzschjora L02-108 0.96 ha

von Tiefensee kommend vor Roitzschjora rechts, dann 2. Gewässer rechts vom

L02-109 Tiefer Krümmling

0,5 ha

von Tiefensee kommend vor Roitzschjora rechts, dann 2. Gewässer links vom Weg *H, K, Wf*

L02-110 Alte Mulde Löbnitz

12,8 ha

nördlich Ortslage Roitzschjora, nur sächsischer Teil A, B, H, K, S, W, Wf

-

L02-111 Streitweiden

von Tiefensee kommend vor Roitzschjora rechts, 1. Gewässer links

X A, H, K, S

L02-112 Kuhlache Roitzschjora

1.4 ha

1.08 ha

von Tiefensee kommend vor Roitzschjora rechts, 3. Gewässer rechts vom Weg

H. K., Wf

L02-113 Wallgraben

2.4 ha

im Zentrum von Delitzsch

>>> B, H, K, Wf

L02-114 Fischteich Löbnitz

1.01 ha

Ortslage Löbnitz

B, H, K, Wf

L02-115 Lindenteich Löbnitz

1.01 ha

Ortslage Löbnitz

B, H, K, Wf

L02-116 Dorfteich Gerbisdorf

0,53 ha

Ortslage Gerbisdorf

XX K, Wf

L02-117 Gerberteich Glesien

٩

0.2 ha

Jugendgewässer
Ortslage Glesien, E.-Thälmann-Str.

XX K, Wf

Juaendaewässer

L02-118 Bleysteich Glesien



0,2 ha

Ortslage Glesien, Delitzscher Str.

XX K, Wf

LO2-121 Dorfteich Dölzig 🚭

Ortsausgang Dölzig (Richtung Schkeuditz), vor Kanal rechts

XX K, Wf

L02-123 Autobahnsee Kleinliebenau

بغ 🖘 🗠

8.94 ha

0.5 ha

Ortsrand Kleinliebenau. Stege und Treppen im Bereich Campingplatz dürfen aus versicherungstechnischen Gründen nicht betreten werden

🞾 A, B, H, K, W, Wf, Z

L02-125 Dorfteich Beuden

0,32 ha

Ortslage Beuden, Richtung Kreuma Ortsausgang links

➤ H, K, S, Wf

L02-126 Dorfteich Kletzen

0.25 ha

Ortslage Kletzen

XX A, H, S, Wf

L02-127 Parkteich Zschortau

0.48 ha

im Park Zschortau, nicht mit dem Auto in den Park fahren

➤ H, K, S, Wf

02-128 Seelhausener See

S Juin

495.1 ha

siehe Karten S. 132, Angeln nur mit Belehrung zulässig, Angelbereiche beachten, das Befahren des Rundweges ist verboten, Achtung: kein Verkauf von Gastangelkarten

Hegene zulässig

LO2-129 Großer Schöppenteich

0,75 ha

in Taucha, im Stadtpark, hinterer großer Teich zwischen Parthe und Partheumfluter A. B. H. K. W. Wf

L02-130 Zwochauer See



12,9 ha

siehe Karte S. 133, zeitliche und räumliche Einschränkungen beachtenvom Zentrum Zwochau aus rechts am Dorfteich vorbei, Feldweg kurz vor Damm Weg links bis zur Wendestelle, Nachtangelverbot

🞾 A, B, H, K, Wf

L02-131

22.4 ha

Zufahrt vom Bahnhof Brehna kommend rechts am Bahndamm entlang oder von Ortslage Serbitz-Schließsystem, auf den Inseln besteht Betretungs- und Angelverbot Siehe Karte Seite 134

L02-132

Schladitzer See 😑 🖺 🎾 🗀 🕠

220.36 ha

siehe Karte S. 135: Angeln nur mit Belehrung zulässig. Angelbereiche beachten. Einlass von Booten Slipstelle Wolteritz, Zelte als Wetterschutz (außer bei Regen) sind am Tage abzubauen, gilt nicht für Schirme bei Sonnenschein. PKWs sind auf den festgelegten Parkplätzen außerhalb des Rundweges abzustellen. Das Befahren des Rundweges ist verboten. Achtung: kein Verkauf von Gastangelkarten.

A. B. GM. H. K. Wf. Z

E-Motoren zulässig, Hegene zulässig, Schleppangeln zulässig

L02-133 Langer Teich Kölsa

0.3 ha

Ortslage Kölsa, Lissaer Str.

XX K. Wf

Dorfteich Lissa L02-134

0.6 ha

Ortslage Lissa, Str. "Am Weiher"

XX K. S. Wf

L02-136 Eisenbahnerteich Podelwitz

1 ha

in Podelwitz am Bahndamm

X A. B. K. S. Wf

L02-137 Dorfteich Zwochau

0,18 ha

Juaendaewässer Ortslage Zwochau

XX K. Wf

Seeweiden L02-138

1.2 ha

Löbnitz Richtung Pouch, hinter Ortsausgang Feldweg rechts

➤ H, K, S, Wf

Werbeliner See L02-139



440 ha

siehe Karte S. 136; westlich der B 184 bei Brodau und Brodenaundorf, Hegene zugelassen, siehe Karte, räumliche und zeitliche Einschräkungen beachten, Beangelung teilweise nur mit Sondergenehmigung

X A, B, H, GM, Wf

L02-140 Langer Teich Kletzen

0.2 ha

Kletzen Richtung Rackwitz, Ortsausgang links

XX H, K, Wf

L02-200 Elster 😁

8 km

siehe Karte Seite 137, von Stadtgrenze Leipzig bei Straßenbrücke nach Gundorf bis hinter A9 Landesgrenze Sachsen-Anhalt, NSG-Sperrbereiche beachten

X A, B, Ba, H, K, W, Wf, Z

L02-205 Parthe

10 km

Straßenbrücke Plaußig- Portitz bis Brücke in Panitzsch

A, H, K, Wf

L02-210 Mulde 😁

26.5 km

Landesgrenze Sachsen-Anhalt westlich Löbnitz bis nördlich Schnaditz, Betretungsverbot für Kiesheeger vom 01.02. bis zum 15.07.

X A, B, Ba, H, K, W, Wf, Z

L02-211 Lober/Lober-Leine-Kanal

26 km

von Landesgrenze Sachsen-Anhalt bis Rackwitz

 \bowtie Wf

L02-213 Leine

16 km

Mündung Lober bis Straßenbrücke nördlich Krostitz

>> Wf

L02-228 Neue Luppe + Luppe Wildbett 😁

12.6 km

von Lützschena Brücke (Am Pfingstanger), bis Mündung Weiße Elster, Wehlitz, Nähe Brücke A9



Nordsachsen (Bereich Eilenburg)

L03-101 Groitzscher Becken

6.4 ha

von der B 107 aus durch Groitzsch Richtung Mulde fahren, nach dem Ortsrand rechts

X A, B, H, K, S, Wf

L03-102 Parkwiese Groitzsch

5.66 ha

von der B 107 aus durch Groitzsch Richtung Mulde fahren, nach dem Ortsrand rechts hinter dem Groitzscher Becken. Betreten des Ostufers vom 01.02. bis 31.07. verboten; Seeadlerbrutgebiet!

X A, B, H, K, S, Wf

L03-103 Kiesgrube Eilenburg 🛶 📂 🥽

126,7 ha

siehe Karte S. 138; Sperrbereich beachten, u.a. Bereich des Kieswerksgeländes, maximale Verweildauer am Gewässer 48 Stunden, beim Boostangeln sind 100 m Abstand von Baggern und Bandanlage einzuhalten, Sperrbereich Bootsangeln im Bereich der Wasserskianlage beachten

A, B, H, K, S, Wf, Z Schleppangeln zulässig

L03-104 Lübbischwasser, Eilenburg

2.34 ha

Richtung Hainichen, 2. Weg rechts

X A, B, H, K, Wf

L03-105 Alsenwasser, Eilenburg

3,51 ha

Eilenburg Ost, südwestlich der Kreuzung Mulde/B 87

X A, B, H, K, S, Wf

L03-106 Färberwerder/Melzerwasser

2,11 ha

Eilenburg Richtung Laußig, hinter Mischwerk 2. Weg links

🞾 A, B, H, K, S, Wf

L03-107 Jungfernlöcher Eilenburg

0.18 ha

südlich Eilenburg Ost; zurzeit kaum beangelbar

>> Wf

L03-109 Leipziger Wasser/Lossa

1.62 ha

Lossamündung, von Eilenburg Richtung Thallwitz, hinter B 87 rechts, dann vor Unterführung B 87 links auf Weg abbiegen

X A, B, H, K, Wf

L03-110 Dorfteich Zschettgau

0.15 ha

Ortslage Zschettgau

X H, K, Wf

L03-111 Stadtparkteich Eilenburg Jugendgewässer Stadtpark Eilenburg → H, K, Wf	0,64 ha
LO3-112 Dorfteich Kospa Jugendgewässer Ortslage Kospa	0,21 ha
<u>L03-113 Groitzscher See</u> von der B 107 aus durch Groitzsch Richtung Mulde fahren, nach dem Orts links Befahren der Wiesen außerhalb der Wegeführung verboten → A, B, H, K, S, W, Wf	4,42 ha rand
L03-114 Naschkauer See Befahren der Wiesen außerhalb der Wegeführung verboten → H, K, S, Wf	0,54 ha
LO3-115 Teich Tiefensee Ortslage Tiefensee → H, K, S, Wf	1,8 ha
LO3-116 Alte Mulde Altenhof von Bad Düben, Abzweig B 2 Richtung Schnaditz, nach 1 km rechts → H, K, S, Wf	4,74 ha
LO3-117 Kiesgrube Kalksandsteinwerk Sprotta	3 ha
L03-119 Riß Mörtitz von Mörtitz Richtung Mulde in der Gabelung → H, K, S, Wf	0,28 ha
<i>L03-121</i> Grafenbad Pristäblich in Laußig Richtung Mulde, über Damm dann links ∴ A, B, H, K, S, Wf	1,4 ha

L03-122 Dorfteiche Krippehna 🤠

0,82 ha

Ortseingang Krippehna von Naundorf kommend rechts

🞾 H, K, S, Wf

L03-123 Dorfteiche Authausen

0,66 ha

Ortslage Authausen K. S. Wf

L03-124 Neumühlenteich Pressel

11.47 ha

B 183 von Bad Düben nach Torgau hinter Pressel links (Bad), Angeln nur auf der Straßen- und Campingplatzseite

X A, H, S, Wf

LO3-125 Kiessee Laußig 📁 🕠

99.89 ha

von Laußig Richtung Görschlitz hinterm Wald links, auf den Inseln besteht Angelverbot, ausgeschilderte Angelbereiche beachten, s. Karte S. 130

A, B, GM, H, K, Rf, Wf

Hegene zulässig

LO3-126 Kiesgrube Zschepplin

25,7 ha

Parkplatz mit Zufahrt von Straße nach Streubeln aus nutzen, im Bereich des Kiesabbaus ist das Angeln verboten

6

X A, B, H, K, Rf, S, Wf

L03-127 Kalte See-Mittelwasser Mörtitz

5,77 ha

in Mörtitz zur Mulde rechts

A, B, H, K, S, Wf, Z

L03-128 Scheibe Mörtitz

0,62 ha

vor Mörtitz links

L03-129 Schafschwemme Mörtitz

2,15 ha

vor Mörtitz links

🞾 A, B, H, K, S, Wf

L03-130 Schlossteich Zschepplin

3 ha

im Schlosspark Zschepplin

X A, B, H, K, S, Wf

L03-134 Alte Mulde Glaucha/Dammbruch

1.05 ha

hinter Glaucha Richtung Wellaune vor Damm rechts, nur öffentliche Wege benutzen, Auto am Wegrand abstellen

M, K, S, Wf

L03-135 Kiesgrube Bad Düben 🗁

8.23 ha

hinter Glaucha Richtung Wellaune vor Damm rechts, nur öffentliche Wege benutzen, Auto am Wegrand abstellen

XX A. B. H. K. S. W

L03-136 Pehritzscher Teich

1.3 ha

von Gotha nach Pehritzsch, links am Straßenrand

X A, H, K, S, Wf

L03-137 Schilfteich Gotha

6.2 ha

westlich der Straße "Am Teich" in Gotha, Angeln vom Nordufer nicht gestattet

A, H, K, S, Wf

L03-138 Küchenteich Gotha

2.7 ha

mitten in Gotha- eingeschlossen von der Straße "Am Teich"

∞ A, H, K, S, Wf

L03-139 Waldteich Gotha Jugendgewässer

0,3 ha

östlich der Straße "Am Teich" in Gotha

X A, H, K, S, Wf

L03-210 Mulde

16 km

siehe Karten S. 139-141; nördlich Schnaditz bis Kollauer Wehr; Achtung NSG: Hinweise auf Seite 125 beachten!

A, B, Ba, H, K, W, Wf, Z

L03-212 Schwarzbach

19 km

Mündung Mulde bis Straßenbrücke Sprotta

X A, B, H, Wf

11 km

Mündung Mulde bis Kollauer Wehr

X A, B, Ba, H, K, W, Wf, Z

Nordsachsen (Bereich Torgau)



L04-101 Welsauer Loch

0,75 ha

Torgau, Richtung Döbern, rechts

💢 A, B, H, K, S, Wf

L04-102 Alte Grube Döbern

14.83 ha

in Ortslage Döbern, Ostufer darf befahren werden, Autos am Weg abstellen, nicht bis ans Wasser fahren

X A, B, H, K, S, Wf, Z

L04-103 Tonschacht Labaun

3 ha

Dommitzsch, Richtung Dahlenberg, im Wald rechts

L04-104 Tongrube Schildau 🕞

5,64 ha

Schildau Richtung Sitzenroda links der Straße, Radweg für Angler frei

XX A. B. H. K. S. Wf

L04-105 Alte Elbe bei Kamitz

2.89 ha

von Pülswerda nach Kamitz, Bestimmungen des NSG beachten!

X A, B, H, K, S, W, Wf, Z, Zw

L04-106 Alte Elbe Kathewitz

8.48 ha

von Arzberg nach Kathewitz, Bestimmungen des NSG beachten!

💢 A, B, H, K, S, W, Wf, Z, Zw

L04-108 Dammloch bei Staritz

0.21 ha

von Staritz auf B 182 Abzweig Plotha rechts, dann ca. 300 m rechts

∠ H, K, S, Wf

L04-109 Feldschacht

0.4 ha

Dommitzsch, Richtung Dahlenberg, vorm Wald links

X A, H, K, S, Wf

L04-110 Vogts Busch in Graditz/Fuchsbusch 0.24 ha von Graditz auf Dorfstr. (183) Richtung Neusorge ca. 0.8 km. dann rechts im Waldstreifen XX A. H. K. S. Wf L04-111 Kiesgrube Ammelgosswitz/Liebersee 2.25 ha Ammelgosswitz Richtung Elbe, dann links zur Kiesgrube X A. B. H. K. S. Wf L04-112 Teich Kaisa (Kuhteich) 2.32 ha Kaisa Richtung Lausa, dann ca. 200 m rechts XX A. H. K. Wf LO4-113 Dröschkauer See 2.3 ha von Liebersee Richtung Dröschkau, vor Ortseingang links X A. B. H. K. S. Wf LO4-114 Hentschels Loch 1.12 ha zwischen Dröschkauer See und Roter Grübe X A. B. H. K. S. Wf LO4-115 Rote Grube Liebersee 1.87 ha an der Elbe bei Ammelgosswitz XX A. B. H. K. S. Wf L04-116 Parkteich Weßnig 0.79 ha am Ortsrand Weßnig, hinter Kirche im Park X A. B. H. K. S. Wf LO4-117 Pferdeloch 0.86 ha von Roter Grube in Richtung Belgern XX A. Wf LO4-118 Kolkloch Liebersee 0.89 ha Dröschkau Richtung Elbe, nach der Kiesgrube rechts X A, B, H, K, S, Wf

3 km

L04-119

XX H. Wf

Schwarzwasser

im Überschwemmungsgebiet der Elbe bei Dommitzsch

L04-120 Eisbahnwiese Torgau

2.5 ha

Ortslage Torgau am Mückenkaffee, Betretungsverbot für Mitteldamm und Uferbereich am Schwarzen Graben vom 01.04.- 31.08. jeden Jahres, das Nächtigen mit Wetterschutz ist verboten.

X A, H, K, Wf

L04-121 Hafen Torgau

3,5 ha

am südöstlichen Stadtrand von Torgau

A, B, H, K, Ra, W, Wf, Z

Verbandsvertragsgewässer

L04-122 Hölzchenteich Süptitz



11 ha

Ortslage Süptitz, Angeln nur mit extra Erlaubnisschein zulässig; Angeln nur im Bereich des Dammes zulässig

XX H, K, S, W, Wf, Sh

L04-123 Hafen Belgern

2 ha

rechts der Fähre gelegen

A, B, H, K, Ra, W, Wf, Z

L04-124 Rotes Loch

0,26 ha

vor Döbern rechts gelegen

XX A, H, Wf

L04-125 Dorfteich Welsau

0.6 ha

in Welsau (Bahnhofstraße)

 ∞ Wf

L04-126 Gassenteich Mockrehna



0.34 ha

Jugendgewässer im Ort, Ecke (Am Gassenteich) und (Alte Eilenburger Str.)

 \times Wf

L04-215 Ellergraben

2 km

(Südumfluter Großer Teich Torgau), zwischen Verteilerbauwerk und Hälteranlage Torgau

XX H, Wf

L04-216 Weinske/Schwarzer Graben

39 km

von Brücke S 20 in Schöna bis Striehmühle Neiden und Straßenbrücke Torgau/ Döbern bis Mündung in die Elbe; Fischereirechte Dritter beachten, zwischen Straßenbrücke Torgau-Döbern bis Striehmühle Neiden ca. 5 km

X A, B, H, K, S, Wf

L04-225 Elbe 😁

55,5 km

siehe Karten S. 142-148; km 123,80 bei Außig bis km 179,5 nördlich Dommitzsch, Karten siehe S. 142 Achtung: Im wechselnden Grenzbereichen Angeln nur auf sächsischer Seite gestattet! Achtung: Hinweise auf S. 125 beachten! Von Eisenbahnbrücke Torgau bis Graditz km 152 ist das Befahren außerhalb öffentlicher Wege verboten, im Bereich Fähre Dommitzsch bis km 175 darf die vorhandene Fahrspur nur gewässerseitig der Absperrung befahren werden



Nordsachsen (Bereich Oschatz)

L05-101 Zöschauer Mühlteich

8.76 ha

B 6 hinter Ortsausgang Oschatz Richtung Riesa rechts nach Rechau, Achtung: Verweildauer am Gewässer maximal 24 Std.; Angelbereiche beachten, Nachtangeln nur auf der Waldseite zulässig

X A, B, H, K, S, Wf, Z

L05-102 Kiesgrube Luppa 1

600

17.3 ha

siehe Karte S. 149, von Luppa kommend Richtung Dahlen, 1. Gewässer links, Sperrbereiche beachten!

A. B. H. K. S. Wf

L05-103 Kiesgrube Luppa 2 🕞

10 ha

siehe Karte S. 149, von Luppa kommend Richtung Dahlen, 2. Gewässer links, Sperrbereiche beachten!

X A, B, H, K, S, Wf

Kiesgrube Luppa 3

siehe Karte S. 149, von Luppa kommend Richtung Dahlen, 2. Gewässer rechts, Angeln am Badestrand während der Badesaison nicht gestattet, Anfütterungsverbot! Zugang für Angler durch Schlupftür am Südzipfel des Parkplatzes und außerhalb der Badesaison über Tür zum Badestrand: Angelbereiche beachten

A. Am. B. H. K. S. W. Wf

Kiesgrube Luppa 4 L05-105

5.25 ha

25 ha

siehe Karte S. 149, von Luppa kommend Richtung Dahlen, 1. Gewässer rechts. Badeverbot!

A. B. H. K. S. Wf

L05-106 **Dorfteich Borna** 2.09 ha

Ortslage Borna/Wadewitz

A, B, H, K, Wf, Z

L05-107 Teich in Bornitz 1 ha

von Borna nach Bornitz rechts

L05-108 Feuerlöschteich Ablaß

0.44 ha

Ortslage Ablaß A. B. K. Wf

L05-109 Kleinspeicher Calbitz

10,81 ha

rechts der B 6 von Calbitz Richtung Oschatz, Achtung: auf dem Damm keine Erdspieße verwenden! Eisangeln verboten!

A, B, H, K, S, Wf, Z

Anglerparadies Oschatz

1,56 ha

in Oschatz Ortseingang Kreisverkehr rechts nach ca. 150 m Waldweg 2x rechts (ehemaliger Steinbruch)

A, B, H, K, S, Wf

Dorfteich Altoschatz

0,5 ha

Ortslage Altoschatz (direkt an der Straße)

>>> H, K, Wf

L05-112 **Dorfteich Striesa** 0,5 ha

Ortslage Striesa

>>> H, K, Wf

L05-113 Steinbruch Lampersdorf

0.8 ha

aus Lampersdorf Richtung Oschatz am Ortsausgang links

X A, K, S, Wf

L05-117 Ziegeleiteich Mahlis

4.64 ha

Wermsdorf Richtung Oschatz am 2. Abzweig nach Mahlis rechts, dann hinter Koppel links; der kleinere zum Haus liegende Gewässerteil (westlich) darf nicht beangelt werden, Nordseite (zur Straße hin) darf nicht beangelt werden

🞾 A, B, H, K, S, Wf

L05-118 Freibad Schirmenitz

2 ha

Verbandsvertragsgewässer

nördlich der Ortslage Schirmenitz, Angeln nur mit extra Erlaubnisschein zulässig; AVL-Mitglieder benötigen keinen zusätzlichen Erlaubnisschein

>>> H, K, Wf

L05-119 Vorsperre Döllnitzsee



10 ha

Verbandsvertragsgewässer

Anfahrt über Mutzschen Richtung Wermsdorf am Abzweig nach Göttwitz rechts und dann gleich links, Angelbereiche: Parallel zur Straße nach Göttwitz und Dammseite (Damm nicht mit Auto befahren). Ca. Okt./Nov. teilweise wegen Niedrigwasser gesperrt, wird ausgeschildert. Verwendung von Erdspießen und Zelten (einschließlich Wetterschutz) auf dem Damm verboten, Watangeln verboten. Angeln nur mit extra Erlaubnisschein zulässig;

∠ H, K, S, Sh, Wf

L05-120 Dorfteich Limbach

0,34 ha

Ortslage Limbach

X K, Wf

L05-121 Tagebau Frieden €≔

8,6 ha

am südöstlichen Ortsrand von Kemmlitz

L05-122 Teich am Wüsten Schloss

0,52 ha

von Oschatz Richtung Wermsdorf, ca. 2 km nach Oschatz links abbiegen *K, Wf*

L05-123 2 Dorfteiche in Schweta

0,8 ha

Ortslage Schweta (Ecke Oschatzer Str./Schlanzwitzer Str.)

X A, B, H, K, S, Wf

X B, H, K, Wf

L05-125 Silbersee Kemmlitz 🕞

5,5 ha

von Ablass kommend in Börtewitz hinter Volksbank links

💢 A, B, H, K, S, Wf

L05-126 Schafteich Mahlis

0,39 ha

westlich von Mahlis, Str. "Am Laubental" von Wermsdorf Richtung Liptitz vor Staumauer Döllnitzsee Feldweg links

₩ Wf, S, K, A

L05-127 Pumpenteich Dahlen

3 ha

Verbandsvertragsgewässer

Angeln nur mit extra Erlaubnisschein zulässig; außer Mitglieder AV Leipzig; Sperrstrecke beachten

₩f, K, H, S

L05-217 Dahle

26 km

kurz vor Mündung Elbe bis Waldgraben Schmannewitz. Im Mündungsbereich reicht Brandenburger Territorium bis kurz vor Seydewitz auf westelbisches Gebiet.

L05-218 Döllnitz

40 km

von Grenze Landesdirektion Dresden zwischen Wadewitz und Canitz bis Straßenbrücke Brücke Wermsdorf-Liptitz

★ A, B, H, K, Wf

L05-219 Jahna

4 km

Straße S 33 bis B 169

X A, B, H, Wf



L06-101 Haselbacher See 😑 🗗 📂 🗁 🕠



233.77 ha

s. Karte S. 150: Anfahrt über Ramsdorf oder Wildenhain, Hegene, Schleppangeln und E-Motor fürs Angeln zugelassen, nur sächsischer Teil zu beangeln. Steilufer aus bergrechtlichen Gründen gesperrt, für die Inseln besteht Betretungsverbot. Parken nur am Wegrand des Rundweges bzw auf den ausgewiesenen Parkplätzen zulässig.

A. B. GM. H. K. S. Wf. Z

E-Motoren zulässig, Hegene zulässig, Schleppangeln zulässig

L06-102 Tagebaurestloch Kraft I



10.61 ha

Neukirchen Richtung Thräna, vor Thräna Feldweg links

L06-103 Lehmgrube Neukirchen

6 ha

B 95 Borna Richtung Chemnitz, in Wyhratal in Straße gegenüber Disco Cult abbiegen, dann am Bahndamm an der ehemaligen Kohlebahn entlang bis zum Gewässer >>> H. K. S. Wf

L06-104 Lehmgrube Zedtlitz

1.66 ha

von Leipzig kommend in Zedtlitz kurz vor Ortsausgang recht abbiegen, dann links halten und Weg bis durch die Bahnbrücke folgen

L06-105 Rotes Meer

2.55 ha

von Lobstädt nach Großzössen vor dem Ortseingang rechts, dann am Wegekreuz geradeaus, an der Waldecke links abbiegen

L06-106 Wilhelmsschacht

4.84 ha

von Borna in Richtung Thräna (B 93), ca. 300 m rechts

L06-107 Lache Großzössen 😁 🗁



9.7 ha

von Lobstädt nach Großzössen vor dem Ortseingang rechts, dann am Wegekreuz links bis über die Wyhra, beim Bootsangeln Ausschilderung beachten

B. H. K. Wf

L06-108 Alter Bagger

6.97 ha

(Zwenkau- Imnitzer Lachen), B 186 von Zwenkau nach Markranstädt, nach der alten Elster links (gegenüber von Anglerparkplatz)

X A, B, H, K, S, Wf, Z

L06-109 Neuer Bagger

5.61 ha

(Zwenkau- Imnitzer Lachen), B 186 von Zwenkau nach Markranstädt, nach der alten Elster rechts am Anglerparkplatz

X A, B, H, K, S, Wf, Z

L06-110 Pappelteiche

2.77 ha

(Imnitzer Lachen), B 186 von Zwenkau nach Markranstädt, vor der alten Elster rechts (Anglerparkplatz nutzen)

XX A. B. H. K. S. Wf. Z

L06-111 Tiefe Wiese Zwenkau

3.48 ha

(Imnitzer Lachen), hinter den Pappelteichen gelegen

A, B, H, K, S, Wf, Z

L06-112 Rießbecks Lache

1.83 ha

B 186 von Zwenkau nach Markranstädt, vor Pappelteichen und alter Elster rechts (Anglerparkplatz nutzen oder von Ortslage Zwenkau aus)

XX A, H, K, S, Wf

L06-113 Kiesgrube Zauschwitz

1.2 ha

vor Ortseingang Weidenroda rechts

X A, H, K, S, Wf

L06-114 Markkleeberger See 😁 🖺 📁 🗀 🕠 🕦

251 ha

siehe Karte S. 151, Für die Insel besteht Betretungsverbot, Angelbereiche beachten A, B, GM, H, K, KM, S, Wf

E-Motoren zulässig, Hegene zulässig, Schleppangeln zulässig

L06-115 Tagebaurestloch Werben 😁 🕠

61,4 ha

Ortsrand Werben, Rundweg darf nicht befahren werden, Nutzung E-Motor nur mit Sondergenehmigung

Hegene zulässig

L06-116 Stausee Rötha



69.77 ha

Am südlichen Ortsrand von Rötha, über die Waldstraße zu erreichen. Von wasserwirtschaftlichen Anlagen ist ein Mindestabstand von 50 m einzuhalten; Zelten, Lagerfeuer und Eisangeln verboten! Die ausgewiesenen Angelbereiche beachten und Parkflächen sind zu benutzen.

L06-117 Landschaftssee Großstolpen

30,5 ha

zwischen Großstolpen und Drosskau, ausgewiesene Angelstrecken beachten (am Nordufer bis in Höhe der Insel), aus bergrechtlichen Gründen **Angeln nur für Mitglieder des Anglerverbandes Leipzig zulässig.**

X A, B, H, K, S, Wf

L06-118 Försterloch Thräna

1.65 ha

von Whyra nach Thräna ca. 1,2 km, Weg links bis Waldkante, dann links A, B, H, K, S, Wf

LOG-119 Kallenbach

4 ha

an der B 2 vor Bahnübergang Pegau rechts

X A, B, H, K, S, Wf

L06-120 Angelteiche Carsdorf

5,2 ha

Ortslage Pegau (Carsdorf in Richtung Zauschwitz)

X A, B, H, K, S, Wf

L06-121 Kiesgrube Audigast

2.92 ha

an der B 2 hinter Audigast rechts

A, B, H, K, S, Wf, Z

L06-122 Großer Agra-Teich

1.8 ha

im Markkleeberger Agraparkgelände vorm Weißen Haus, Parkordnung einhalten! A. B. H. K. S. Wf, Z

L06-123 Lehmgrube Altranstädt

0.84 ha

Großlehna, Ortslage Altranstädt

🞾 A, B, H, K, Wf

L06-124 Alter Elsterarm Alberthain

3 ha

B 2 Richtung Zeitz, 500 m hinter Tankstelle Pegau links

X H, K, Wf

0.74 ha

Im Röthaer Volkspark, an der Straße zwischen Böhlen und Rötha

X A, H, K, Wf

L06-126 Speicherbecken Witznitz

240 ha

Verbandsvertraasaewässer

Anfahrt über Borna oder Altwitznitz möglich. Von fischereilichen- und wasserwirtschaftlichen Anlagen ist ein Mindestabstand von 50 m einzuhalten. Parken nur auf den beschilderten Parkflächen. extra Schließsystem beachten, Nachtangeln und jegliche Bootsnutzung nur mit Sondergenehmigung des Fischereibetriebes Etzold zulässig, Angeln nur mit extra Erlaubnisschein zulässig;

L06-127 Speicherbecken Borna Deutzen (Adria)

305 ha

Verbandsvertragsgewässer

Anfahrt über Deutzen möglich. Von fischereilichen- und wasserwirtschaftlichen Anlagen ist ein Mindestabstand von 50 m einzuhalten. Die ausgewiesenen Parkflächen sind zu benutzen. Betretungsverbot am Südufer. Jegliche Bootsnutzung und Zelten ist verboten, Nachtangeln nur mit Sondergenehmigung, Angeln nur mit extra Erlaubnisschein zulässig

A, B, GM, H, K, Rf, S, W, Wf, Z Hegene zulässig

L06-128 Elsterarm Löbschütz

0.83 ha

B 186 von Zwenkau nach Markranstädt, alte Elster links. Anglerparkplatz auf der anderen Straßenseite nutzen

∞ A, B, H, K, Wf

L06-129 Biotop Ziegelei Zauschwitz

2.8 ha

vor Ortseingang Weidenroda rechts, noch vor der Kiesgrube gelegen

X H, K, S, Wf

L06-130 Tonrestloch Espenhain

0.38 ha

Straße von Espenhain nach Mölbis, in Gartenanlage links der Straße ist das Gewässer eingebettet

 \bowtie H, K, S, Wf

L06-132 Störmthaler See

الالل معوج

719,53 ha

siehe Karte S. 152, Nachtangeln vom Boot aus verboten, E-Motor nur mit wasserrechtlicher Erlaubnis, gesperrte Uferbereiche und Gewässerflächen beachten, extra Schließsystem für Zufahrt Slipstelle, nur über Anmeldung beim AVL

💢 A, B, GM, H, K, KM, S, WF

Hegene zulässig, Schleppangeln zulässig

L06-133 Kuhteich Borna

2.5 ha

südlich des ehemaligen Freibades, von der Leipziger Straße in Borna aus zu erreichen, keine Anfahrt mit Kfz. nur 3 Angelplätze am Westufer, für alle anderen Bereiche besteht Betretungsverbot

X A, H, K, S, Wf

L06-134 Dorfteich Großlehna



0,1 ha

Jugendgewässer

Rudolf-Breitscheid-Straße/Ecke Nempitzer Straße in Großlehna

 \times K, S, Wf

L06-135 Brauteich Großpösna

0,95 ha

zwischen Pflaumenallee und Teichstraße in Großpösna gelegen

™ H, K, S, Wf

L06-136 Hellerteich Großpösna



0.21 ha

Jugendgewässer

westlich der Pflaumenallee in Großpösna

⋙ H, K, S, Wf

L06-200 Weiße Elster 😁

22.6 km

von Greitschütz bis Gefällestufe Hartmannsdorf

A, B, Ba, H, K, W, Wf, Z

L06-201 Eula

14 km

Mündung Wyhra bis Straßenbrücke Flößberg

X A, B, Ba, H, K, Wf

L06-202 Pleiße m

24.9 km

Landesgrenze Thüringen bei Thräna bis Straßenbrücke Goethesteig, Markkleeberg

A, B, Ba, H, K, S, W, Wf, Z

L06-203 Wyhra und Mühlgraben Borna

18,8 km

von Straßenbrücke in der Ortslage Wyhra bis Mündung in die Pleiße bei Großzössen A. B. Ba. H. K. Wf

L06-204 Schnauder

11 km

Mündung Weiße Elster bis Landesgrenze bei Lucka und Landesgrenze Hagenest bis Landesgrenze Haselbacher See

>> A, H, K, Wf

L06-208 Schwennigke

Gemarkung Groitzsch

L06-223 Profener Elstermühlgraben

13 km

6.27 km

Mündung Weiße Elster bis Landesgrenze bei Greitschütz

X A, H, K, Wf

L06-232 Kleine Pleiße Rötha

2.3 km

X A, H, K, Wf

L06-233 Gösel

0.63 km

Mündung Pleiße bis Ölzschau

X A, H, K, Wf

L06-234 Floßgraben

9 km

Landesgrenze bis Schkölen, nur sächsische Teile

≫ Wf

Leipzig (Bereich Geithain)



L07-101 Kaolinenteich

1.35 ha

Keine Zufahrt mit KFZ möglich. Autos können am Beuchaer Oberweg geparkt werden. Stadtrand Bad Lausick, südlich vom Beuchaer Oberweg

X A, B, H, K, Wf

L07-102 Wüstungssteiner Löcher 1, 2, 3

1.95 ha

Von Beucha nach Bad Lausick, in Wüstungsstein rechts durch Bungalowsiedlung

∞ A, B, H, K, Wf

<u>L07-103</u> Turbine

1.25 ha

von Geithain in Richtung Frankenhain, rechts in den Kalkweg, später links einbiegen A, B, H, K, Wf

L07-104 Kalkbachstau

1.16 ha

von Geithain in Richtung Tautenhain, 1. Straße links, hinter den Kleingärten rechts, oder 2. Straße links. nach 500 m links

X A, B, H, K, Wf, Z

L07-105 Harthsee 😁 🏸

66.35 ha

siehe Karte Seite 153, von Borna kommend, in Neukirchen links in Schönauer Straße oder über Nenkersdorf, Schleppangeln zugelassen, Bootsmotoren nicht zulässig Angelbereiche beachten, Südostbereich gesperrt! An den Strandbereichen am Nordufer hat während der Saison der Badebetrieb Vorrang, anfüttern verboten

A, B, H, K, S, Wf Schleppangeln zulässig

L07-106 Bubendorfer Loch

2.5 ha

östlich des Harthsees, nur ohne Kfz von Nenkersdorf oder Bubendorf aus zu erreichen oder Anfahrt über Neulandsiedlung und dann durch Wald laufen

X A, B, H, K, S, Wf

L07-107 Alte Grube Narsdorf

3.5 ha

Ortsrand Narsdorf (westlich der B 175)

🞾 A, B, H, K, S, W, Wf

L07-108 Schenkenteich Wyhratal

0,9 ha

B 95 Richtung Chemnitz hinter Ortsausgang Zedlitz links, dann hinter Parkplatz Weg rechts und wieder rechts. Achtung: Flächennaturdenkmal! nur von Dammseite aus zu beangeln

X A, H, K, S, Wf

L07-109 Oberfürstenteich

0.8 ha

Stadtgebiet Geithain, Bruchheimer Str. vor Freibad

X A, B, H, K, Wf, Z

L07-110 Schmiedeteich (Rothengrund Teich 1)

1 ha

Frohburg, OT Streitwald, Richtung Gnandstein 1. Teich rechts

➤ H, K, S, Wf

L07-111 Mittelteich (Rothengrund Teich 2)

1.48 ha

oberhalb Schmiedeteich (L07-110), über Schmiedeteich gelegen, Zugang über Waldweg (ohne Kfz)

L07-112 Försterteich Benndorf

0.5 ha

neben Walteich

XX A, H, K, S, Wf

L07-113 Walteich Benndorf

0.74 ha

Ortslage Benndorf, um ehemalige Gutshofanlage herum

L07-114 Tongrube Prießnitz

0,35 ha

von Prießnitz nach Schönau, 500 m hinter zwei Teichen links auf Feldweg, nach 500 m rechts abbiegen, Gewässer liegt an Waldkante

X A, H, K, S, Wf

L07-115 Kalksteinbruch (Schlauch)

0,45 ha

von Geithain Richtung Tautenhain, nach dem Abzweig Ottenhain liegt das Gewässer links neben der Straße (tief im Gelände eingeschnitten)

>> H, K, S, Wf

L07-117 Schamotteteich

0.8 ha

von Beucha Richtung Bad Lausick vor Kollsdorf rechts. Keine Zufahrt mit KFZ möglich. Autos können am Beuchaer Oberweg geparkt werden. Kein Schließsystem das AVL!

X A, K, S, Wf

L07-201 Eula

17 km

Straßenbrücke Flößberg bis Quelle bei Wickershain

X≫ Wf

L07-203 Wyhra

15.8 km

Straßenbrücke Ortslage Wyhra bisStaumauer TS Schömbach

X A, B, H, K, Wf

Leipzig (Bereich Wurzen)



L08-101 Dögnitzer Mulde

2.51 ha

von Dögnitz Richtung Lübschütz, vor der Brücke Landgraben und dem Abzweig Püchau rechts

X A, B, H, K, S, Wf, Z

L08-102 Dreiecksteich

1.07 ha

1. Teich links der B 6 vor Deuben

>> A, H, K, Wf

L08-103 Tongrube Wenigmachern

1.2 ha

ca. 300 m hinter Ortsausgang Machern Richtung Wurzen links. Achtung: maximale Verweildauer am Gewässer 24 Stunden

L08-104 Biberteich Altenbach

0.57 ha

in Altenbach auf der Pausitzer Straße ortsauswärts, links in die Straße "Waldsiedlung", Gewässer dann rechts gelegen

L08-105 Tiergartenteich Püchau

Ortsrand Püchau, Richtung Dögnitz rechts

5.17 ha

A. B. H. K. S. Wf. Z

L08-106 Mühlteich Lübschütz

1.51 ha

von B 6 auf B 107 Richtung Eilenburg, in der Kurve vor Lübschütz rechts. Angelbereiche beachten!

X A, B, H, K, S, Wf, Z

L08-107 Ziegeleiteich Machern

0,5 ha

hinter Sportpark und Neubaugebiet

K. Wf

L08-108 Siedewitzstau (Lossa-Aushub Thallwitz)

1,94 ha

von Thallwitz Richtung Lossa links

∠ H, K, S, Wf, Z

L08-109 Pausitzer Lache

3,51 ha

B 107 von Wurzen Richtung Grimma, Ortsausgang Pausitz links

⋙ H, K, S, Wf, Z

L08-110 Rothersdorfer Lache

1.5 ha

B 107 von Wurzen Richtung Grimma, in Rothersdorf links

X H, K, S, Wf

LO8-111 Autobahnsee Albrechtshain Ortsrand Beucha (nahe Autobahn), das Angeln am Badestrand ist während Badesaison nicht gestattet A, B, H, K, S, Wf, Z	15,87 ha I der
L08-112 Kirchbruch Beucha Ortslage Beucha, an der Kirche → B, H, K, Wf	3,32 ha
L08-113 Spittelbruch Kleinsteinberg Ortslage Kleinsteinberg → H, Wf	1,74 ha
LO8-114 Hausbruch Ortslage Beucha, neben LO8-111	1,7 ha
L08-115 Ostbruch südlich Brandis (am Wald) № <i>K, Wf</i>	0,06 ha
L08-116 Waldbad Brandis Brandis Richtung Polenz, rechts in den Wald hinein → A, H, K, S, Wf	2,93 ha
LO8-117 Kleinspeicher Cunnersdorf/ Wachtelteich Ortsrand Cunnersdorf, nur zugelassene Parkfläche (siehe Foto S. 154) bend (s. Internetseite des AVL); Wiesen nicht befahren	4,5 ha utzen
L08-119 Lehmgrubenteich Machern Richtung Lübschütz, Ortsausgang rechts ★ K, S, Wf	0,5 ha
L08-121 Gemeindewasser Püchau nördlich von Püchau in der Muldenaue ➤ H, K, Wf	1,65 ha
LO8-122 Dehnitzer Lache zwischen Ortslage Dehnitz und der Mulde, Weg zur Fähre A, B, H, K, S, W, Wf, Z	2,43 ha

L08-123 Lache bei Schmölen 😁

3 ha

B 107 Wurzen Richtung Grimma, hinter Ortsausgang Schmölen links den Feldweg hinunter

A, B, H, K, S, W, Wf, Z

L08-124 Schachtloch

5.4 ha

von Zeititz kommend, Ortseingang Altenbach rechts, das Betreten der Inseln zum Angeln ist verboten

X A, B, H, K, Wf, Z

L08-125 Denkmalsteich

0,8 ha

Ortslage Altenbach

A. H. K. S. Wf

108-126 Hechtteich

0.7 ha

Ortslage Altenbach

A, H, K, S, Wf

108-127 6. Tonschacht Zeititz

0.84 ha

hinter 5. Tonschacht liegend, im abgesperrten Bereich Angelverbot, nur vom Ostufer bis zur Gewässermitte zu beangeln

X A, H, K, S, Wf

LO8-128 5. Tonschacht Zeititz

1,06 ha

links hinter Ortsausgang Zeititz Richtung Altenbach

X A, H, K, S, Wf, Z

LO8-129 Badeteich/Gemeindeteich Altenbach

0,88 ha

hinter Ortsausgang Altenbach Richtung Leulitz gleich links, nur von der Straßenseite beangelbar, nur bis zur Mitte beangelbar

X A, H, K, S, Wf

LO8-130 3 Tongruben Altenbach

2.28 ha

von Zeitiz kommend vor Altenbach links hinter Bungalowsiedlung, 2., 3. und 4. Tongrube Altenbach

>>> H, K, Wf

L08-131 1. Tongrube Altenbach

3.06 ha

Ortslage Altenbach

A, H, K, S, Wf, Z

L08-132 Steinbruch Schmölen

0.6 ha

Ortslage Schmölen

XX K, Wf

L08-133 Schwanenteich Borsdorf

0.92 ha

Teich im Borsdorfer Park (südlicher Ortsrand an der Parthe)

XX H, K, S, Wf

L08-134 Schlossteich Thammenhain

3.12 ha

Teich am Schloss Thammenhain, Ostufer (Schlossseite) fürs Angeln gesperrt. Zufahrt zum Schloss nur bis zur Brücke für Angler frei.

X H, K, Wf

LO8-135 Wiesenteich Thammenhain

1.17 ha

andere Straßenseite gegenüber vom Schlossteich

>> H, K, Wf

LO8-136 Schusterbusch

4.23 ha

hinter Nepperwitz Richtung Dögnitz rechts Feldweg entlang

X A, H, K, S, Wf

L08-137 Kollmsche Wasser

1.25 ha

von Püchau kommend Weg Richtung Schusterbusch links

∠ H, K, S, Wf

L08-138 Wurzener Kanal

5,59 ha

zwischen Wurzen und der Mulde gelegen, unterquert die B 6 zwischen Mulde und Wurzen, Biite beachten nicht auf den Dammfuß fahren (Hochwasserschutzdamm), nur wasserseitig vom Weg parken

X A, H, B, K, Wf, Z

L08-139 Küchenwasser Thallwitz

2.58 ha

in Thallwitz Richtung Kollau, vor Kollau dann links

XX A, H, K, S, Wf

L08-140 Tongrube Mitoko 😁 🧽

8.7 ha

Ortslage Brandis, Zugang von der Polenzstraße aus, Beangelung nur am Ost- und Westufer, Nord- (Straßenseite) und Südufer angeln verboten!

∞ A, H, K, S, Wf

L08-141 Gura-See
Ortslage Wurzen, nahe Keksfabrik

X A. H. K. S. Wf

L08-142 Waldbad Mark-Schönstädt

Ortslage Mark-Schönstedt, Freibad

X A, H, K, S, Wf

L08-143 Falkenhainer Steinbrüche

von Falkenhain nach Dornreichenbach rechts im Wald

L08-145 Dorfteich Kollau

Jugendgewässer Ortslage Kollau

X K. Wf

L08-146 Teich am Oberen Anger (Nemt)

Ortsausgang Nemt Richtung Burkhartshain links

XX K, S, Wf

L08-147 Herrenteich

Ortslage Thallwitz (Aufstau der Lossa)

X A, H, K, Wf, Z

L08-151 Ziegeleiteich Fremdiswalde

von Wermsdorf kommend links Richtung Fremdiswalde dann nach ca. 800 m Teich links

L08-152 Neuer Schwanenteich

٩

0,45 ha

1.2 ha

1.9 ha

2 ha

0.32 ha

0,5 ha

1,7 ha

1,5 ha

Jugendgewässer

Teich im Borsdorfer Park (hinterer Teich am Westrand des Parkes)

⋙ H, K, S, Wf

L08-153 Hälterteich Sachsendorf



1.85 ha

Verbandsvertragsgewässer

Zufahrt von Sachsendorf kommend; Angeln nur mit extra Erlaubnisschein zulässig; Sperrstrecke beachten!

>>> H, K, Wf

L08-205 Parthe 14 km

BAB 14 bei Albrechtshain bis Straßenbrücke Panitzsch

X H, Wf

L08-210 Mulde ---

26.5 km

Ortslage Walzig bis Kollauer Wehr, Achtung Wiesenweg oberhalb Wehr Wurzen ortsseite Schmölen darf nicht Befahren werden

X A, B, Ba, H, K, W, Wf, Z

L08-231 Lossa

21 km

Mündung Mulde bis Straßenbrücke Heyda

Leipzig (Bereich Grimma)



L09-101 Speicher Schönbach

5,2 ha

zwischen Leisenau und Schöbach rechts, Betretungsverbot für Ablassbauwerk und Dammflanken! Befahren des Dammweges verboten! Eisangeln verboten!

L09-102 Mühlteich Pomßen @=

4.69 ha

Ortslage Pomßen, Richtung Großsteinberg rechts, Wegnutzung bis Absperrung Höhe Insel zulässig, Abstellen der Pkw am Wegrand wasserseitig, Befahren der Wiese verboten, Angelbereiche beachten, Betreten der Insel verboten

X A, B, H, K, S, Wf, Z

L09-103 Mühlteich Trebsen

3.04 ha

Ortslage Trebsen, an der B 107, Befahren der Wiese verboten! A. B. H. K. S. Wf. Z

L09-104 Harthteich

2.32 ha

von Grethen Richtung Grimma, an der Baumreihe links auf Feldweg abbiegen, Befahren des Teichdammes verboten, Absperrung vorgesehen

L09-105 Stabsteich (Seelingstädt)

1.15 ha

von Seelingstädt nach Trebsen rechts

 \times A, K, S, Wf, Z

L09-106 Tongrube Leisenau (Inselteich)

1.79 ha

von Grimma kommend rechts vom Ortseingang Leisenau, das Betreten der Insel ist verboten.

XX A, H, K, Wf, Z

L09-107 Tongrube an den Eichen (Leisenau)

0.78 ha

von Grimma kommend in Leisenau rechts abbiegen, dann Feldweg rechts runter

A. H. K. S. Wf. Z

L09-108 Großteich Kössern

1.6 ha

von Kössern Richtung Böhlen, dann links Feldweg (100 m), auf dem Damm ist das Parken verboten!

X A, H, K, S, Wf

L09-109 Schwemmteich Kössern

0,35 ha

von Kössern Richtung Böhlen, dann links an der Straße, auf dem Damm ist das Parken verboten!

➣ A, H, K, Wf

L09-110 Tongrubenwasserloch Colditz

0,6 ha

am Ortsrand Colditz Richtung Hartha (B 176) rechts

X A, H, K, S, Wf

L09-111 Rummelbad Trebsen

0,74 ha

neben Hertasee, Anfahrt feldseitig am Mühlteich Trebsen vorbei bis über die Bahngleise

XX K, Wf, Zw

L09-112 Schwemmteich (Hohnstädt)

1.14 ha

48 ha

von Grimma nach Beiersdorf links (Straße Am Rinderkombinat), Angelbereiche beachten

L09-113 Autobahnsee Ammelshain (Moritzsee) 48 an der Autobahnabfahrt Naunhof, Anfütterungsverbot! An den Strandbereichen

hat während der Saison das Baden Vorrang.

A. B. H. K. S. Wf. Z

Hegene zulässig

L09-114 Schlossteich Mutzschen

1,09 ha

Ortslage Mutzschen (am Schloss)

>>> H, K, S, Wf

L09-115 Däberitz Teich Mutzschen

0.27 ha

Ortslage Mutzschen

XX K, Wf

L09-116 Tongrube Keiselwitz

1.41 ha

Straße von Schkortitz nach Kössern links im Wald

X A, H, K, S, Wf

L09-117 Thümmlitzsee

6 ha

Verbandsvertragsgewässer

zwischen Kössern und Keiselwitz links, Anfahrt auch über Förstgen, Angelverbot im Bereich des Badestrandes vom Damm bis zum Campingplatz. Angeln nur mit extra Erlaubnisschein zulässig

X A, B, H, K, S, Sh, Wf, Z

L09-118 Teich Leisenau

0.65 ha

Ortsausgang Leisenau, Richtung Colditz rechts

🔀 H, K, S, Wf

L09-119 Wasserturmteich Leisenau

1.81 ha

von Grimma kommend links vom Ortseingang Leisenau

X A, H, K, S, Wf

L09-122 Steinbruch Ammelshain

3,7 ha

am Haselberg, von Ammelshain nach Altenhain, in der ersten Rechtskurve geradeaus dem Weg folgen

X A, B, H, K, Wf

L09-123 Steinbruch Neues Tausend (Beiersdorf)

0.76 ha

Anfahrt über Autobahn von Beiersdorf Richtung Trebsen rechts

X A, B, H, K, Wf

L09-124 Mühlteich Kössern

0,2 ha

von Kössern nach Erln links an der Straße

∠ H, K, S, Wf

L09-125 Grillensee

35.42 ha

ehemalige Kiesgrube Naunhof, von Naunhof aus noch vor dem Moritzsee gelegen, siehe Karte Seite 155

X A, B, H, K, Wf

Hegene zulässig

L09-126 Münchteich

0

12 ha

von Grethen Richtung Beiersdorf nach der Bahnlinie rechts in den Münchteichweg abbiegen, Waldseite Betretungsverbot, Angelbereiche beachten

X A, B, H, K, Wf, S

109-205 Parthe

32 km

Quelle Glastner Forst-BAB 14 bei Albrechtshain

>>> *A, H, Wf*

L09-206 Zwickauer Mulde

9,3 km

Zusammenfluss bei Sermuth bis ca. 100 m oberhalb der Eisenbahnbrücke Lastau, die Zufahrt von der Colditzer Haingasse kommend zum Gewässer über die Wiese ist inicht zulässig!!

X A, B, Ba, H, K, Wf

L09-207 Freiberger Mulde

5 km

Zusammenfluss bei Sermuth bis Tanndorf

A, B, Ba, H, K, Wf

L09-210

Vereinigte Mulde 😁 🧽

22 km

von Zusammenfluss bei Sermuth bis Ortslage Walzig, im Bereich Nitzschka bis BAB 14 besteht am gesamten Ostufer Befahrungsverbot. Der Weg an der Ostseite der Mulde zwischen Höfgen und Förstgen ist mittels Schranken mit unserem Schließsystem versperrt, Pkws dürfen nur auf der vom Wasser abgewandten Seite am Wegesrand abgestellt

A, B, Ba, H, K, W, Wf, Z



L10-101 Baggersee Holzhausen

2.88 ha

Anfahrt von Holzhausen Richtung Serfertshain rechts. Befahren der Uferbereiche mit Kfz verhoten

A, B, H, K, S, W, Wf, Z

L10-102 Kiesgrube Kleinpösna 1 😁 🗁 👍



25 ha

siehe Karte Seite 131, BAB 14, Abfahrt Kleinpösna, am Ortseingang Kleinpösna links in die Kiesgrubenstraße, dann 1. Kiesgrube links vor der Hochspannungsleitung; Parkmöglichkeiten unter Hochspannungsleitung, Zufahrt über Schranke, der Badestrand darf nicht befahren werden

A, B, H, K, Rf, S, Wf, Z

Kiesgrube Kleinpösna See 4 L10-103



38 ha

siehe Karte Seite 131, Straße Kleinpösna Richtung Seifertshain Feldweg links bis Durchstich mit Schranke, dort der links liegende See, Sperrbereiche beachten A, B, H, K, Wf, Z

Kiesgrube Rehbach L10-104



9.65 ha

ausgeschilderter Angelbereich nur am Ostufer

XX A. K. H. Wf

Kiesgrube Rückmarsdorf 💝

9.8 ha

Horburger Straße, am Wiesengewässer vorbei, dann vor Einfahrt Gewerbegebiet rechts

A. B. H. K. S. Wf

L10-106 Bagger Thekla 3.97 ha

(Naturbad Nordost) an der Theklaer Straße rechts Richtung Abtnaundorf, Betretungsverbot für Steilufer

🞾 A, B, H, K, S, Wf, Z

L10-107 Kiesgrube Großzschocher 3.83 ha

(Naturbad Südwest) zwischen Leipzig Großzschocher und Knautkleeberg westlich der Dieskaustraße, Betretungsverbot für Steilufer

600

A, B, H, K, S, Wf, Z

L10-108 Stapelbecken Lößnig

5.51 ha

(fälschlich auch Silbersee), am Rand des Neubaugebietes Lößnig, Schilfbereiche dürfen nicht betreten werden; FND! Das Befahren des NEG mit Kfz ist verboten!

A. B. H. K. S. Wf. Z. Zw

L10-109 Auensee

11.1 ha

Anfahrt über Gustav-Esche-Straße, gesperrter Bereich: Bucht an der alten Brücke, Bootsangeln vom 1.2. bis 30.4. verboten!

X A, B, H, K, Wf, Z

L10-110 Waldbad Lauer 🕶

8,12 ha

links der Brückenstraße von Markkleeberg nach Großzschocher (Wolfswinkel)

X A, B, H, K, S, Wf

L10-111 Cospudener See 😅 🚩 😕 🗀

420 ha

siehe Karte Seite 156, Zufahrt über Schranke am Elsterstäusee nur bis Parkplatz zulässig. Es darf nicht bis zum Rundweg gefahren werden. Im Hafengelände besteht vom Anglerbootssteg bis Einstiegsstelle Taucher Angelverbot. In den Badebereichen haben Badegäste Vorrang. Im Schutzgebiet darf **nur** vom Ufer aus geangelt werden.

XX A, B, H, GM, KM, S, Wf

E-Motoren zulässig, Hegene zulässig, Schleppangeln zulässig

L10-112 Hafenbecken Lindenau

9,04 ha

Anfahrt z. B. über Lyoner Straße, Angeln von der Hafenmauer ist nicht gestattet \bowtie A, B, H, K, S, Wf, Z

L10-113 Karl-Heine-Kanal 😁

5.8 km

in Leipzig Plagwitz bis Hafen Lindenau

X A, B, H, K, S, Wf, Z

L10-114 Kulkwitzer See 😁 📂 🕠 🕦

159 ha

siehe Karte Seite 157; zwischen Leipzig-Grünau und Markranstädt, Angeln vom Zeltplatzgelände aus möglich, Infos dazu im Internet oder an der Rezeption. Während der Saison nicht am Badestrand angeln, Anfütterungsverbot, Angelverbot im Bereich der Tauchereinstiegsstellen, quer zum Ufer bestehen dort Unterwasserleiteinrichtungen. Auch an den Plattformen darf nicht geangelt und an den Bojen nicht festgemacht werden, beim Schlepp- und Spinnangeln ausreichend Abstand zu den Tauchplattformen und Einstiegsstellen einzuhalten

X A, B, H, K, S, W, Wf, Z

 $Hegene\ zugelassen, Schleppangeln\ gestattet$

L10-115 Saale-Leipzig-Kanal 7.75 km

auch Elster-Saale-Kanal, km 11.21 bis 18.76, von Lyoner Straße in Leipzig über Rückmarsdorf und Burghausen bis zur Landesgrenze vor der BAB 9. Wetterschutz nur ohne Campingausrüstung zulässig

A. Am. B. H. K. S. W. Wf

E-Motoren zulässig

110-116 Vorderer Rosentalteich



0.52 ha

Juaendaewässer

nehen Emil-Euchs-Straße im Rosental H. K. S. Wf

110-117 Hinterer Rosentalteich

0.95 ha

im Rosental zwischen Marienweg und Parthe

>>> H, K, Wf

Fortunabad (3 Teiche) L10-118

2.54 ha

an der Weißen Elster in Leipzig Knauthain, von der Seumestraße in Straße Am Krummen Graben abbiegen. Anglerparkplatz nutzen! Befahren der Wiese verbotenl

A, H, K, S, W, Wf, Z

Teich Meusdorf 🗁 🔥 L10-119



1.38 ha

Chemnitzer Str. stadtauswärts, an der Justizvollzugsanstalt links in die Schwarzenbergstraße, nach ca. 50 m links. Damm nicht befahren! Gelegezohne Ostufer nicht hetreten!

A. H. K. S. Wf. Z

L10-120 Tensa 600 1.5 ha

Holzhausen Richtung Seifertshain vor Wohngebiet "Zur Höhe" links, Angelbereiche beachten

A, H, K, S, Wf

L10-121 Teich im Bretschneiderpark

0.5 ha

an der Coppistraße, zwischen Kleist- und Geibelstraße, auf der östlichen Seite (Geibelstraße) ist das Angeln verboten.

H, K, S, Wf

L10-122 Staubecken Liebertwolkwitz

1.3 ha

von Liebertwolkwitz in Störmthaler Straße abbiegen, später rechts auf den Betonplattenweg bis ans Gewässer fahren

🞾 A, H, K, S, Wf

L10-123 Angerteich

0.5 ha

in Liebertwolkwitz vor der Schule (Am Anger/Zum Wasserturm)

L10-124 Wiesengewässer

4 ha

Leipzig-Grünau an der Hoburger Straße vor Gewerbegebiet rechts, nur Straßenseite darf beangelt werden

X A, H, K, S, Wf

L10-125 Dorfteich Plaußig



0,96 ha

Seegeritzer Weg, am Gewerbegebiet, nur im betonierten Bereich zu beangeln, Nachtangeln von 22 bis 6 Uhr verboten!

L10-126 Dorfteich Rückmarsdorf



0.4 ha

Jugendgewässer

Ortslage Rückmarsdorf, Angeln nur für angemeldete Jugendangelveranstaltungen, Schlüssel über die Geschäftsstelle

 \times K, S, Wf

L10-128 Dorfteich Gundorf

0,39 ha

Ortslage Gundorf, Lützschenaer Straße

XX K, S, Wf

L10-129 Parkteich Stünz

0,95 ha

Teich im Volkspark Stünz, Anfahrt über Theodor-Neubauer-Straße oder Pflaumenallee

>> H, K, S, Wf

Juaendaewässer

L10-130 Rittergutsteich Stötteritz



0.23 ha

im Stötteritzer Wäldchen

XX K. S. Wf

L10-131 Palmengartenteich

1.1 ha

im Palmengarten zwischen Lützener Straße und Palmengartenwehr

L10-132 Inselteich im Clara-Zetkin-Park

1.16 ha

im Clara-Zetkin-Park neben Max-Reger-Allee

L10-133 Bassin Anton-Bruckner-Allee



0.59 ha

Jugendgewässer

im Clara-Zetkin-Park in der Anton-Bruckner-Allee

🞾 A, H, K, S, Wf

L10-134 Teich Johannapark

0.93 ha

im Johannapark (zwischen Karl-Tauchnitz-Straße und Ferdinand-Lassalle-Straße)

K. Wf

× K, VV

L10-135 Schönauer Lachen



7,73 ha

Horburger Straße, am Wiesengewässer vorbei, dann vor Einfahrt Gewerbegebiet rechts, Betreten der Inseln verboten!

X A, H, K, S, Wf

L10-136 Teich am Schönauer Ring

0.75 ha

andere Straßenseite gegenüber Wiesengewässer am Steilufer

∠ H, K, S, Wf

L10-137 2 Schönungsteiche

1.23 ha

Nähe Nordstrand Cospudener See, neben Rundweg, Achtung: Angeln nur mit Sondergenehmigung

X A, H, K, S, Wf, Z

L10-138 Zuckelhäuser Teich



0.41 ha

Ortslage Holzhausen am Zuckelhausener Ring

⋙ H, K, Wf

L10-141 Gartenteich



0.4 ha

Jugendgewässer
Angeln nur für beim AV Lipsia Süd e. V. angemeldete Jugendangelveranstaltungen

→ H, K, Wf

L10-142 Leinegrabenteich



0.4 ha

Jugendgewässer

Angeln nur für beim AV Lipsia Süd e. V. angemeldete Jugendangelveranstaltungen

→ H. K. Wf

L10-144 Teich im Schönauer Park



0.26 ha

Jugendgewässer

im Schönauer Park (Nähe Lützener Straße in Grünau)

X H, K, Wf

L10-145 Kiesgrube Hirschfeld



38 ha

östlich der Ortslage Hirschfeld. siehe Karte S. 131, für das Betriebsgelände und die Anlagen des Kieswerkes besteht Betretungsverbot, Angelstrecke umfasst das gesamte Nordwest- und Nordostufer

X A, B, H, K, S, Wf, Z

L10-146 Silbersee

0,74 ha

(auch Kleiner Silbersee) im östlichen Bereich des NEG Lößnitz-Dölitz, auch als Große Senke bezeichnet

 \times K, S, Wf

L10-148 Landschaftssee Paunsdorf



1,39 ha

im Landschaftspark Leipzig-Paunsdorf, von Waldkerbel- oder Hainbuchenstraße aus zu erreichen, Angelbereiche beachten, Betretungsverbot für Ostufer und Böschungen im Brückenbereich

L10-149 Teich im Anton-Zickmantel-Park Jugendgewässer



0.29 ha

Anfahrt über (Mühlparkweg)

XX A. H. K. Wf

L10-150 Zickmantelscher Mühlgraben

1.1 ha

Anfahrt über (Badeweg) oder (Wingertgasse), fließt in den Mühlgraben Knauthain, Angeln am Ostufer verboten

A,H,K, Wf, Z

L10-151 Hakenteich



0.62

Jugendgewässer vorm Wildpark rechts

H. K. S. Wf

L10-152 Knauthainer Nordteich



0,13

Jugendgewässer

Ortslage Knauthain

➤ H, K, S, Wf

L10-153 Knauthainer Mittelteich



0,23

Jugendgewässer

Ortslage Knauthain

>> H, K, S, Wf

L10-154 Knauthainer Südteich

0.38

Ortslage Knauthain

XX H, K, S, Wf

L10-200 Weiße Elster 😁

12.4 km

Gefällestufe Hartmannsdorf bis Stadtgrenze Leipzig bei Straßenbrücke nach Gundorf einschließlich Elsterbecken

X A, B, Ba, H, K, W, Wf, Z

L10-202 Pleiße 😁

10 km

Straßenbrücke Goethesteig bis Mündung Elsterflutbett am Schleußiger Weg

A. B. Ba, H. K. W. Wf. Z

L10-205 Parthe

12 km

von Straßenbrücke Portitz/Plaußig bis Mündung Elster

L10-220 Elstermühlgraben

6 km

von Beginn am Palmengartenwehr bis Mündung Elster im hinteren Rosental

🞾 A, B, H, K, W, Wf, Z

3 km

L10-221 Elsterflutbett

Palmgartenwehr bis Teilungswehr Großzschocher

L10-222 Kleine Luppe/Nahle

X A, B, Ba, H, K, W, Wf, Z

8 km

XX A. H. K. W. Wf

L10-226 Pleißemühlgraben

3 km

Mündung in Elstermühlgraben (Goerdelerring) bis Connewitzer Wehr, nur offengelegte Teile

X A, H, K, Wf, Z

L10-227 Floßgraben

2 km

Mündung in die Pleiße bis Waldbad Lauer

X A, B, H, K, S, Wf

L10-228 Neue Luppe

7 km

vom Wehr Elsterflutbecken, am Klärwerk Rosental bis Lützschena, Brücke (Am Pfingstanger)

🞾 A, B, Ba, H, K, W, Wf, Z

L10-229 Mühlpleiße

والصح

5 km

vom agra-Wehr in Markkleeberg bis zur Mündung in die Pleiße nahe der Hakenbrücke am Wildpark Connewitz

XX A, H, K, W, Wf, Z

L10-230 Knauthainer Elstermühlgraben

7 km

Mündung in Weiße Elster bei der (Brückenstraße) bis Hartmannsdorf (An der Wendeschleife)

XX A, Wf

Thüringen (Landkreis Altenburger Land)

L11-101 Talsperre Schömbach



50 ha

Von Leipzig aus in Altmörbitz rechts abbiegen, dann links an der Staumeisterei vorbei. Beangelung nur innerhalb der ausgeschilderten östlichen Uferbereiche gestattet, das Betriebsgelände der Talsperrenmeisterei und die Waldseite sind nicht zu betreten

XX A, H, K, S, Wf, Z

L11-102 Badeteich



1,5 ha

südlich der Ortslage Langenleuba-Niederhain A. H. K. S. Wf

L11-203 Wyhra (auch Wiera)

12.4 km

Einmündung TS Schömbach bis Landesgrenze Sachsen südlich Heiersdorf

H. K. Wf

L11-235 Leuba

4 km

von Landesgrenze Sachsen bis Einmündung Wyhra

→ H, K, Wf

Sachsen-Anhalt (Burgenlandkreis)

L12-101 Penkwitzer See (Restloch Spora)

33.19 ha

von Meuselwitz nach Spora fahren, in Spora rechts in den Brossener Weg abbiegen, Betretungsverbote beachten, das Betreten der Süd- und Südwestböschung ist grundsätzlich untersagt. Bootsbefahrung im gesperrten Bereich verboten!

XX H, K, Wf

Kontakt

Landesverband Sächsischer Angler e. V.

Rennersdorfer Straße 1

- © 0351 / 4275115
- ⋈ info@landesanglerverband-sachsen.de
- www.landesanglerverband-sachsen.de

Anglerverband "Elbflorenz" Dresden e. V.

Rennersdorfer Straße 1 01157 Dresden

- © 0351 / 43878490
- www.anglerverband-sachsen.de

Anglerverband Südsachsen Mulde/Elster e. V.

Bernsdorfer Str. 132 09126 Chemnitz

- © 0371 / 5300770
- ⋈ kontakt@anglerverband-chemnitz.de
- www.anglerverband-chemnitz.de

Anglerverband Leipzig e. V.

Engelsdorfer Straße 377 04319 Leipzig

- © 0341 / 6523570
- ☑ info@anglerverband-leipzig.de
- www.anglerverband-leipzig.de

Impressum

Herausgeber: Landesverband Sächsischer Angler e. V.

Anschrift: Rennersdorfer Straße 1 01157 Dresden

Tel.: 0351 / 4275115

Satz: Landesverband Sächsischer Angler e. V.

Fischzeichnungen: Jürgen Scholz

Foto Rückseite: Arndt Zimmermann

Notizen				
				_

Bedeutung der verwendeten Symbole:

Symbol	Bedeutung	Bezüge / Erläuterung	
	Bootsangeln gestattet	s. Punkt 1.12.	
	Bootsbenutzung untersagt	s. Punkt 1.12.	
₹ 9-	E-Motoren zulässig		
9	Schleppangeln zulässig	s. Punkt 2.7.	
33333	Hegenenangeln zulässig	s. Punkt 2.6.	
〗	Trinkwassertalsperre	s. Anlage 1.1	
€	Schließsystem	s. Anlage 7	
	Jugendgewässer	s. Punkt 4.2	
بغي	behindertentauglich	s. Punkt 1.7	
∞	Hauptfischart	s. Punkt 3.3.	
E.	grüne Salmonidengewässer	s. Punkt 4.3 und 4.4.	
E	gelbe Salmonidengewässer	s. Punkt 4.3.	

^{*} Quelle: freepik.com



Die Ausgabe der Gewässerordnung ist für Mitglieder des LVSA kostenlos. Die Schutzgebühr für Nichtmitglieder beträgt 2,50 €. Der Weiterverkauf ist nicht gestattet!